

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Drucksache 7/9694

Bericht

der Landesregierung

Mittelstandsbericht 2019 bis 2024 des Landes Brandenburg

Eingegangen: 29.05.2024 / Ausgegeben: 29.05.2024

**Mittelstandsbericht
2019 bis 2024
des Landes Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1: EINLEITUNG	3
1.1 Zielsetzung des Mittelstandsberichts	3
1.2 Mittelstandsbegriff	3
1.3 Bestandsanalyse: Bedeutung des Mittelstandes im Land Brandenburg	4
1.4 Überblick und Grundlinien der Mittelstandspolitik	6
KAPITEL 2: ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS IM LAND BRANDENBURG	9
2.1 Konjunkturelle Entwicklung	9
2.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt	12
2.3 Unternehmensbestand und Ansiedlungen	15
2.4 Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen	15
KAPITEL 3: AUSWIRKUNGEN UND BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	28
3.1 Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie	28
3.2 Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	29
KAPITEL 4: UNTERSTÜTZUNG DER DIGITALEN, SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN TRANSFORMATION	32
4.1 Digitalisierung	33
4.2 Klimaschutz und Energiewende/Nachhaltigkeit	37
4.3 Arbeits- und Fachkräfte	42
KAPITEL 5: INSTRUMENTE DER MITTELSTANDSPOLITIK IM LAND BRANDENBURG	48
5.1 EU-Struktur- und Investitionsfonds	48
5.2 Investitionen und Finanzierung	53
5.3 Innovation, Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft	57
5.4 Internationalisierung	64
5.5 Gründung und Unternehmensnachfolge	67
KAPITEL 6: BRANCHENSPEZIFISCHE INSTRUMENTE UND MAßNAHMEN	72
6.1 Industrie	72
6.2 Handwerk	75
6.3 Medienwirtschaft und Kultur- und Kreativwirtschaft	77
6.4 Tourismus	79
KAPITEL 7: GESTALTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND REGIONALPOLITIK	81
7.1 Rahmenbedingungen und Services für den Mittelstand	81
7.2 Regional- und Standortpolitik/Infrastruktur	85

KAPITEL 1: EINLEITUNG

1.1 Zielsetzung des Mittelstandsberichts

Gemäß § 11 des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes (BbgMFG) vom 08.05.1992 berichtet das zuständige Mitglied der Landesregierung (hier der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie) dem Landtag einmal in der Legislaturperiode und dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie vor der Haushaltsberatung über den Stand der Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Fördermaßnahmen und deren Auswirkungen dargestellt werden. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 2019 bis Frühjahr 2024. Stichtag für die Aktualisierung der Datengrundlagen war der 31.03.2024.

Für alle Aussagen im Bericht, die im Zusammenhang mit öffentlichen Fördermaßnahmen für Unternehmen bzw. für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen, gilt der Haushaltsvorbehalt.

1.2 Mittelstandsbegriff

Eine umfassende und allgemeingültige Definition des unternehmerischen Mittelstands gibt es nicht. Allgemein gebräuchlich sind folgende quantitative und qualitative Abgrenzungsmerkmale:

- Zur Abgrenzung der antragsberechtigten Unternehmen bzw. zur Festlegung der Förderhöhe/-intensität in allen entsprechenden Förderprogrammen ist die in der Europäischen Union (EU) gültige „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (Empfehlung 2003/361/EG) maßgebend. Gemäß den darin enthaltenen Abgrenzungskriterien umfasst der Begriff „KMU“ alle Unternehmen, die nicht mehr als 249 Beschäftigte haben und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Innerhalb dieser Kategorie werden Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen und mittlere Unternehmen wie folgt definiert:
 - Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme pro Jahr,
 - Kleinunternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme pro Jahr,
 - Mittlere Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Umsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme pro Jahr.

Neben den quantitativen Schwellenwerten gilt das Eigenständigkeitskriterium. Dieses Kriterium besagt, dass Unternehmen nicht zur KMU-Kategorie zählen, wenn sie zu mehr als 25 Prozent einer Unternehmensgruppe angehören.

In diesem Bericht wird überwiegend die EU-Definition verwendet. Von dieser Definition wird abgewichen, wenn die Datenlage keine Differenzierung der Unternehmen nach den EU-Kriterien zulässt. Die Begriffe „KMU“ bzw. „kleine und mittlere Unternehmen“ sowie „Mittelstand“ bzw. „mittelständisch“ werden im Sinne der vorgenannten Definition synonym verwendet.

Kennzeichnend für den wirtschaftlichen Mittelstand sind darüber hinaus vor allem die enge Verflechtung zwischen Unternehmen und Unternehmerin bzw. Unternehmer in der Einheit von Eigentum und Haftung, die unmittelbare Einwirkung der Unternehmensleitung auf alle strategisch bedeutsamen Vorgänge, die

Verantwortlichkeit der Führungsperson für alle unternehmensrelevanten Entscheidungen sowie die persönlich geprägten Beziehungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Unternehmensleitung.

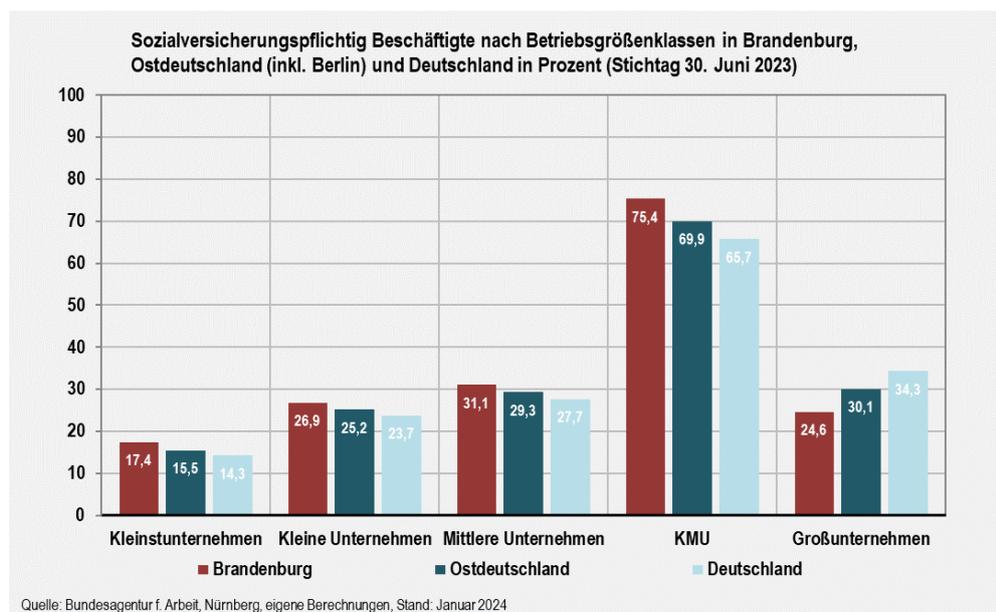
1.3 Bestandsanalyse: Bedeutung des Mittelstandes im Land Brandenburg

Die Unternehmensstruktur im Land Brandenburg ist sehr stark von mittelständischen Unternehmen geprägt. Im Jahre 2023 hatten 99,4 Prozent der Betriebe weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und gehörten damit zu den KMU.

Zwischen 2019 und 2023 nahm die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Land Brandenburg um +3,4 Prozent auf 883.289 Personen zu. Damit lag das Beschäftigtenwachstum über dem in Ostdeutschland (+3,3 Prozent) aber unter der bundesweiten Entwicklung (+3,9 Prozent). Die Beschäftigtenentwicklung der KMU in Brandenburg blieb in den vergangenen fünf Jahren deutlich hinter der Gesamtentwicklung zurück. Die Beschäftigtenzahl nahm lediglich um +0,9 Prozent auf 665.573 Beschäftigte zu. Dabei war die Entwicklung nach Betriebsgrößen sehr unterschiedlich. Die Beschäftigung in den kleinen und den mittleren Unternehmen stieg um +1,6 bzw. +2,6 Prozent. Dagegen war sie bei den Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten mit -3,3 Prozent rückläufig. Die Beschäftigung der Großunternehmen legte im gleichen Zeitraum um +12,1 Prozent zu.

In Brandenburg ist der **Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**, die in einem mittelständischen Unternehmen angestellt sind, von 77,3 Prozent im Jahr 2019 auf 75,4 Prozent im Jahr 2023 gefallen. Gleichwohl lagen die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen Betriebsgrößenklassen der KMU über den Werten in Deutschland bzw. Ostdeutschland (vgl. Abbildung 1). Signifikant ist die Abweichung bei den mittleren Unternehmen. Hier liegt der Anteil in Brandenburg um 3,4 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert.

Abbildung 1:



Die Zahl der Auszubildenden in Brandenburg lag zwischen 2019 und 2023 um rund ein Zehntel über dem Durchschnittswert des Zeitraums von 2014 bis 2018. In der aktuellen Betrachtungsperiode ist die Zahl der Auszubildenden um 2.779 (+11,1 Prozent) auf 27.921 (Stichtag 30.06.) merklich gestiegen (siehe

Tabelle 1). Die Entwicklung der Auszubildendenanzahl in den KMU war in den letzten fünf Jahren mit einem Plus von +6,5 Prozent (1.240 Auszubildende) zwar positiv, der Anstieg war aber unterdurchschnittlich. In den Großunternehmen nahm die Zahl der Auszubildenden um ein Viertel und damit deutlich stärker zu.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch am Anteil der Auszubildenden, die im Mittelstand beschäftigt sind, wider. Zwischen 2019 und 2023 ist dieser Anteil um 3,1 Prozentpunkte auf 72,5 Prozent gesunken (vgl. Tabelle 1). Trotz dieser Veränderungen bleibt die Bedeutung der mittelständischen Betriebe für die duale Berufsausbildung und die Fachkräftesicherung angesichts der Tatsache, dass hier knapp drei von vier Jugendlichen in Brandenburg ausgebildet werden, ungebrochen hoch.

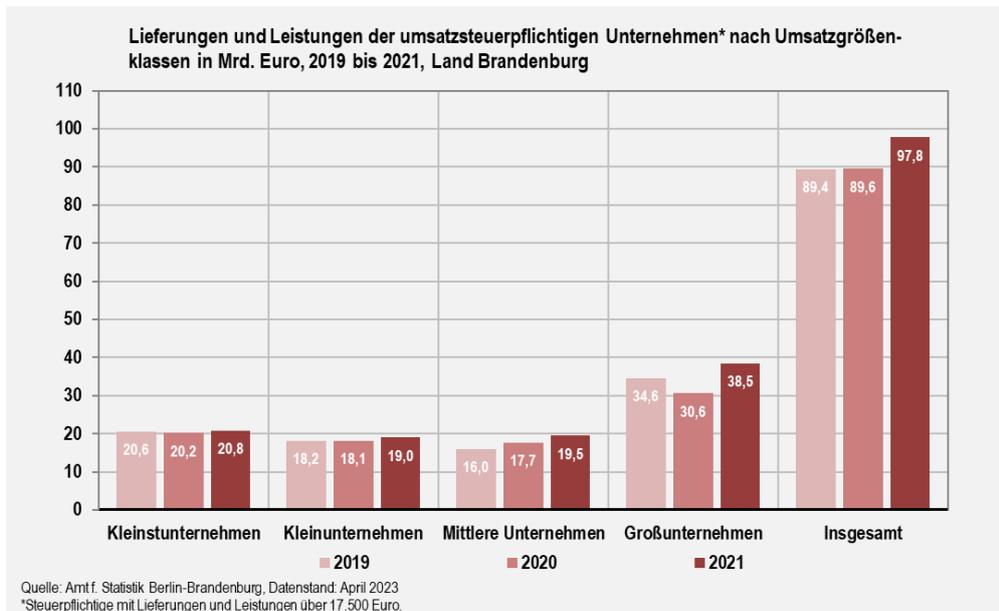
Tabelle 1:

Sozialversicherungspflichtig Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen am Arbeitsort, 2019 bis 2023, Land Brandenburg						
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023
Auszubildende insgesamt		25.142	28.142	27.202	27.911	27.921
davon Mittelstand insgesamt		19.016	20.816	19.637	19.887	20.256
davon	Kleinstunternehmen	3.850	4.063	3.842	3.884	3.849
	kleine Unternehmen	7.447	8.214	7.784	8.079	8.222
	mittlere Unternehmen	7.719	8.539	8.011	7.924	8.185
Anteil an Auszubildenden insgesamt in Prozent						
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023
Mittelstand insgesamt		75,6	74,0	72,2	71,3	72,5
davon	Kleinstunternehmen	15,3	14,4	14,1	13,9	13,8
	kleine Unternehmen	29,6	29,2	28,6	28,9	29,4
	mittlere Unternehmen	30,7	30,3	29,5	28,4	29,3
Datenstand: Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres. Kleinstunternehmen (1-9 Beschäftigte), kleine Unternehmen (10-49 Beschäftigte) und mittlere Unternehmen (50-249 Beschäftigte).						
Quelle: Bundesagentur für Arbeit						

Die **Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen** in Brandenburg ist zwischen 2019 und 2021 (letzter Datenstand der Umsatzsteuerstatistik) um -7,5 Prozent auf 85.299 gesunken. Zur Kategorie der Großunternehmen mit Lieferungen und Leistungen von 50 Mio. Euro und mehr zählten 2021 insgesamt 175 Betriebe.

Der **umsatzsteuerpflichtige Gesamtumsatz** aller brandenburgischen Unternehmen im Beobachtungszeitraum ist um +9,5 Prozent auf rund 97,8 Mrd. Euro gestiegen (siehe Abbildung 2). Mit einem Plus von mehr als einem Fünftel verbuchten mittlere Unternehmen den stärksten Umsatzanstieg. Deutlich langsamer ist der Umsatz bei kleinen Unternehmen (+4,4 Prozent) und Kleinstunternehmen (+1,2 Prozent) gewachsen. Der Umsatz von Großunternehmen legte im gleichen Zeitraum um etwas mehr als ein Zehntel zu. Der **Anteil der KMU am umsatzsteuerpflichtigen Gesamtumsatz** ist zwischen 2019 und 2021 von 61,3 Prozent auf 60,6 Prozent gesunken. Bereits im Zeitraum 2014 und 2017 war der Anteil rückläufig. Ursache hierfür ist die unterschiedliche Wachstumsdynamik der Unternehmen, bedingt durch ihre unterschiedlichen Unternehmensgrößen. Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil der KMU am Gesamtumsatz im Jahr 2021 bei knapp einem Drittel.

Abbildung 2:



1.4 Überblick und Grundlinien der Mittelstandspolitik

Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden die Basis der brandenburgischen Wirtschaft und leisten einen entscheidenden Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, zur Ausbildung und zur Beschäftigung. Sie sind zugleich Impulsgeber für neue Produktionstechnologien, Produkte und Dienstleistungen. Viele dieser Unternehmen tragen darüber hinaus unternehmerische Sozialverantwortung und setzen sich in vielfältiger Weise für das Zusammenleben in ihrer Region ein. Nicht nur der materielle Lebensstandard, sondern auch die Lebensqualität im Land Brandenburg hängen damit wesentlich von der Leistungsfähigkeit und vom gesellschaftlichen Engagement der heimischen Handwerksbetriebe, der kleinen und mittleren Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen sowie der freiberuflich Tätigen ab.

Die vergangenen fünf Jahre waren durch eine weltwirtschaftliche Ausnahmesituation geprägt, die vorrangig durch **multiple externe Krisen** verursacht war. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachte einen massiven Anstieg der Energiepreise und hat die Prozesse zur Energiewende spürbar beschleunigt. Die mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges zeitweise auf Rekordhöhe gestiegene Inflationsrate hat die Kaufkraft verringert, durch gestiegene Zinsen wurden Investitionen der Unternehmen teilweise ausgebremst und die Wohnungsbaunachfrage stark verringert. Hinzu kommt deutschlandweit eine schwache Konjunktur. Das historisch niedrige Wachstum des Welthandels traf die deutsche Exportwirtschaft und damit auch die mittelständischen Zulieferer. All dies hat die ökonomischen Herausforderungen für den brandenburgischen Mittelstand zusätzlich verschärft und große Unabwägbarkeiten und Verunsicherung hervorgebracht.

Die gesamtdeutsche, konjunkturelle Schwächephase geht auch an der brandenburgischen Wirtschaft, darunter auch den KMU, nicht spurlos vorbei. Gleichwohl hat sich die märkische Wirtschaft in diesem gesamtwirtschaftlich beispiellos herausfordernden Umfeld der vergangenen fünf Jahre insgesamt gut entwickelt und konnte sich insbesondere im vergangenen Jahr von der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung deutlich abheben. 2023 konnte ein Wirtschaftswachstum von +2,1 Prozent erzielt werden, während deutschlandweit das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um -0,3 Prozent sank.¹ Damit erzielte Brandenburg das zweithöchste Wirtschaftswachstum unter den Bundesländern. Als zentraler Wachstumstreiber lässt sich das

¹ Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtberechnungen der Länder“, März 2024.

Verarbeitende Gewerbe mit dem Hochlauf der Produktion des E-Automobilherstellers Tesla identifizieren. Die Ansiedlung von Tesla hat neben der unmittelbaren Erhöhung der industriellen Wertschöpfung auch die Wahrnehmung von Brandenburg als Wirtschaftsstandort erhöht, was sich in einer gestiegenen An siedlungs dynamik widerspiegelt.

Obwohl sich die brandenburgische Wirtschaft in den zurückliegenden Krisen jahren als insgesamt robust erwiesen hat, kämpften mittelständische Unternehmen partiell mit Auftragsrückgängen, gestiegenen Energiepreisen und Arbeits- und Fachkräftemangel. Detaillierte Informationen zur Entwicklung des Mittelstands in dieser Legislaturperiode sowie zur konjunkturellen Lage in Brandenburg finden sich in Kapitel 2.

Zugleich hatte die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen für die Wirtschaft und wirkt partiell bis heute nach. Bund und Land haben die Auswirkungen durch spezifische Maßnahmen abgeschwächt, so dass die Mehrzahl der Unternehmen die Corona-Jahre gut bewältigt hat. Kapitel 3 fasst die spezifischen Maßnahmen der brandenburgischen Landesregierung zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Resilienz der mittelständischen Unternehmen zusammen.

In der Legislaturperiode 2019 bis 2024 wurden **zentrale wirtschafts-, arbeits-, und energiepolitische Strategien und Konzepte**, nicht zuletzt auch den Mittelstand adressierend, erarbeitet, die im Bericht „Strategien für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung“² des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) zusammenfassend dargestellt werden. Der vorliegende Bericht gibt daran anknüpfend einen Überblick über die Entwicklung des Mittelstandes im Land Brandenburg sowie die zahlreichen mittelstandsrelevanten Handlungsfelder und Maßnahmen, die unter anderem aus den Strategien abgeleitet worden sind. Die konkreten Unterstützungsleistungen werden in den Kapiteln 4 bis 7 in den Blick genommen.

Die Wirtschaft befindet sich mitten in einem historischen **Transformationsprozess**. Kleine und mittlere Unternehmen als Grundpfeiler der brandenburgischen Wirtschaft können hierbei Motor für den Strukturwandel sein und die Zukunft des brandenburgischen Wirtschaftsstandorts maßgeblich vorantreiben. Besonders drängend und zukunftsentscheidend ist die Bewältigung der digitalen, sozialen und ökologischen Transformation. Die aufgrund des Ukraine-Krieges gestiegenen Energiepreise stellen insbesondere für den energieintensiven Mittelstand eine erhebliche Kostenbelastung dar. Mit dem zügigen Umbau des Energieversorgungssystems, dem weiter kontinuierlichen Ausbau von Wind- und Solarenergie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und dem Anpassen relevanter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll das Ziel der Klimaneutralität bis 2045, unter Wahrung der Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit, erreicht werden. Dies erfordert auch eine Umstellung der märkischen Wirtschaft in Richtung umweltschonender und ressourceneffizienter Produktion.

Darüber hinaus stellt aufgrund der in Ostdeutschland schneller voranschreitenden demografischen Entwicklung der sich verschärfende Arbeits- und Fachkräftemangel insbesondere in Engpassberufen sowie einzelnen Regionen eines der zentralen Problemfelder für brandenburgische KMU dar. Unter dem Leitbild und zugleich Arbeitsprogramm der Landesregierung 'Gute Arbeit' wird die Fachkräftestrategie an die aktuellen Veränderungen angepasst und in Begleitung einer landesweiten Anwerbeoffensive in dieser Legislaturperiode weiter umgesetzt.

Die Umsetzung der Digitalisierung stellt für KMU neue Entwicklungspotenziale dar und ist zugleich wettbewerbsentscheidend. Für den brandenburgischen Mittelstand ist der digitale Transformationsprozess jedoch nach wie vor ein enormer Kraftakt, da zur Nutzung der Potenziale digitaler Lösungen, zumeist zeitliche, personelle und investive Ressourcen fehlen. Daher bedarf es praxisnaher Unterstützungsangebote im Bereich Beratung und Weiterbildung sowie finanzieller Förderung.

Kapitel 4 bildet die einschlägigen Unterstützungsangebote der Landesregierung in den Schwerpunktbereichen Digitalisierung, Klimaschutz und Energiewende sowie Arbeits- und Fachkräfte in dieser Legislaturperiode ab.

² Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: [MWAE_Bericht 2023](#)

Zugleich stehen brandenburgische Unternehmen weiter vor der Aufgabe, ihre Produktivität zu erhöhen, um an das westdeutsche Niveau aufzuschließen. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre mit gestörten Lieferketten und Rohstoffengpässen wird eine Erhöhung der Resilienz gegenüber externer Unternehmensrisiken insbesondere auch von mittelständischen Unternehmen unabdingbar.

Bei all den notwendigen Veränderungsprozessen haben kleine und mittlere Unternehmen einen besonderen Bedarf an wirtschaftspolitischer Unterstützung. Nahezu alle Politikfelder haben Berührungspunkte zum Mittelstand, fast jede politische Entscheidung wirkt sich direkt oder indirekt auch auf kleine und mittlere Unternehmen aus. Die Besonderheiten von KMU sind stets einzubeziehen und ressortübergreifend „mitzudenken“, sei es in der Arbeits-, Wissenschafts-, Schul- und Infrastrukturpolitik oder in der Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik. In den verschiedenen Politikfeldern werden wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, beispielsweise für die Fachkräftesicherung, die Digitalisierung, die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte oder für Markterschließungsaktivitäten auf europäischen und internationalen Märkten, geschaffen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Mittelstands sowie die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Regionen zu verbessern, nutzt die Landesregierung Instrumente und Finanzmittel der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik, setzt innovationspolitische Maßnahmen um und entwickelt bedarfsgerechte Investitions- und Finanzierungsprogramme, die insbesondere KMU zugutekommen. In Kapitel 5 werden die Maßnahmen und Instrumente vorgestellt und über deren Inanspruchnahme durch KMU sowie die Ergebnisse und Erfolge in dieser Legislaturperiode berichtet. Wie der vorliegende Bericht in Kapitel 6 zeigt, hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode darüber hinaus für die einzelnen Branchen spezifische und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote entwickelt.

Eine Maxime brandenburgischer Mittelstandspolitik ist das Bekenntnis zum Unternehmertum. Es gilt, ein positives Bild vom Unternehmertum zu vermitteln, nicht zuletzt um mehr junge Menschen für die Idee einer unternehmerischen Selbstständigkeit zu gewinnen, Unternehmensgründungen zu stimulieren und Betriebsübernahmen zu befördern. Darüber hinaus kann Mittelstandspolitik nur erfolgreich sein, wenn sie im kontinuierlichen Dialog mit Kammern, Verbänden, Sozialpartnern und nicht zuletzt mit den Unternehmerinnen und Unternehmern gestaltet wird. Insbesondere in den letztjährigen Krisenjahren war und ist der enge Dialog wichtig und wurde übergreifend unter anderem im **Sozialpartnerdialog Brandenburg** mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie in branchenspezifischen Fachgesprächen gepflegt. Das politikfeldübergreifende Zusammenspiel aller wirtschaftsrelevanten Akteure bewirkt letztendlich mehr Zielgenauigkeit und Akzeptanz. Mittelstandspolitik ist dann zielgerichtet und effektiv, wenn sie sich am Bedarf der mittelständischen Unternehmen orientiert und diese bei der Bewältigung neuer Herausforderungen adäquat unterstützt.

Neben den genannten Herausforderungen stellen zunehmende bürokratische Anforderungen und Berichtspflichten einen immer größer werdenden Zeit- und Kostenaufwand für den Mittelstand dar. Mittelstandspolitik ist hier gefordert, einen Ausgleich zwischen Aufwand und Nutzen zu finden.

Zur Schaffung guter Rahmenbedingungen gehört auch der Einsatz wirtschaftsbezogener infrastruktur- sowie regionalpolitischer Instrumente, die die Entwicklung des Mittelstands insbesondere in den Strukturwandel-Regionen flankierend unterstützen (siehe Kapitel 7).

KAPITEL 2: ENTWICKLUNG DES MITTELSTANDS IM LAND BRANDENBURG

2.1 Konjunkturelle Entwicklung

Wirtschaftswachstum in Deutschland

Nach einer fast zehn Jahre währenden Aufschwungphase ist die deutsche Volkswirtschaft in den vergangenen fünf Jahren in sehr unruhiges konjunkturelles Fahrwasser geraten. Die Gründe hierfür liegen u.a. in einer Reihe multipler globaler Krisen, angefangen bei der Corona-Pandemie, über den Krieg Russlands gegen die Ukraine bis hin zu weiteren geopolitischen Krisenherden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) brach in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um -3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ein. Sowohl nachfrage- als auch angebotsseitig kam es zu Schocks, die Eingriffe des Staates zur Stützung der Wirtschaft und Unterstützung der Haushalte nötig machten. Im Jahr 2021 – dem zweiten Jahr der Corona-Krise – konnte sich die Wirtschaft zwar in weiten Teilen erholen, der Erholungsprozess wurde jedoch von der andauernden Pandemie und weiterhin bestehenden Lieferengpässen spürbar beeinträchtigt. Ein weiterer Belastungsfaktor waren die steigenden Energiekosten, die im Frühjahr 2022 mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine massiv gestiegen sind. In Folge dieser Entwicklung stiegen die Verbraucherpreise in der Spitze zweistellig an, was sowohl Unternehmen als auch Haushalte stark beeinträchtigt hat. Die Erhöhung der Leitzinsen als Gegenmaßnahme der Europäischen Zentralbank hat die Kreditzinsen ansteigen lassen. Der Aufschwung hat sich 2022 abgeschwächt (+1,8 Prozent). 2023 ist die Inlands- wie auch die Auslandsnachfrage schwach geblieben. Hinzu kam eine bis heute anhaltende Investitionszurückhaltung der Wirtschaft. Die Wirtschaftsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um -0,3 Prozent gesunken.

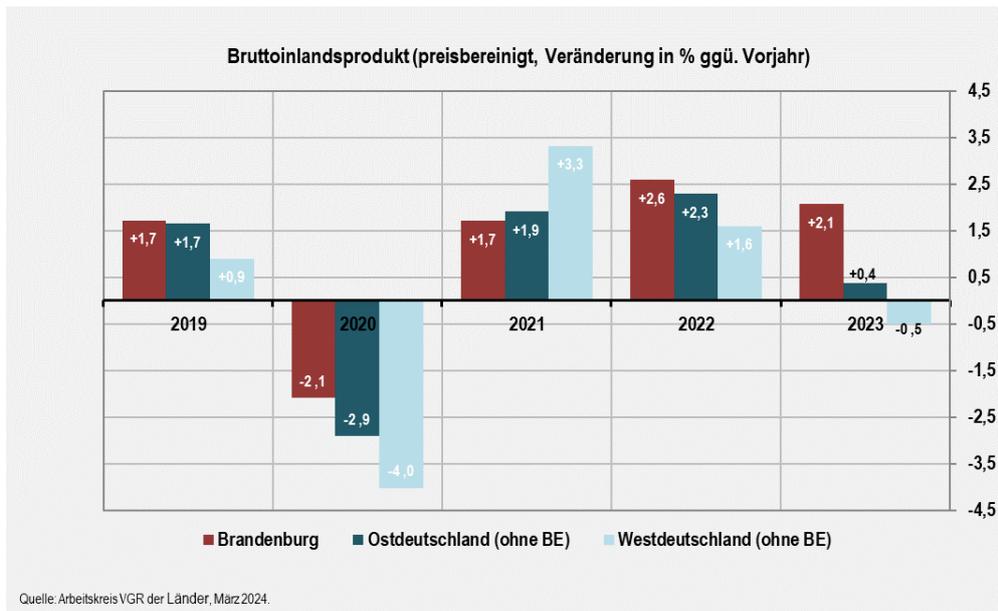
Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg

Die Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg verlief zwischen 2019 und 2023 positiver als im Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 3). Der Abschwung im Jahr 2020 war mit -2,1 Prozent weniger stark ausgeprägt als im Rest Deutschlands. Aber vor allem in den vergangenen zwei Jahren konnte sich Brandenburg deutlich vom Bundestrend absetzen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate zwischen 2019 und 2023 betrug in Brandenburg +1,1 Prozent, bundesweit lag sie lediglich bei +0,2 Prozent.³ Auch Ostdeutschland insgesamt ist im Betrachtungszeitraum schneller expandiert als Westdeutschland.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg hat dazu geführt, dass das Pro-Kopf-Einkommen in Brandenburg zwischen 2019 und 2023 um ein Viertel auf 37.814 Euro/Kopf gestiegen ist – so stark wie in keinem anderen Bundesland. Der Konvergenzprozess, also die Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen Ost- und Westdeutschland, hat sich in den vergangenen fünf Jahren stark beschleunigt. Das Pro-Kopf-Einkommen erreichte 2023 knapp 77,6 Prozent des gesamtdeutschen Wertes. Im Jahr 2019 waren es noch 72,3 Prozent. Auch die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigenstunde) hat spürbar zugenommen. Von 2019 bis 2023 ist der Wert um 8,4 Prozentpunkte auf 92,5 Prozent des Bundesdurchschnitts gestiegen. Brandenburg hat die höchste Arbeitsproduktivität der ostdeutschen Flächenländer und liegt sogar vor dem Saarland und Schleswig-Holstein. Die Produktivitätslücke, d. h. die absolute Differenz der Arbeitsproduktivität in Brandenburg zu Deutschland, hat sich ebenfalls erheblich verringert.

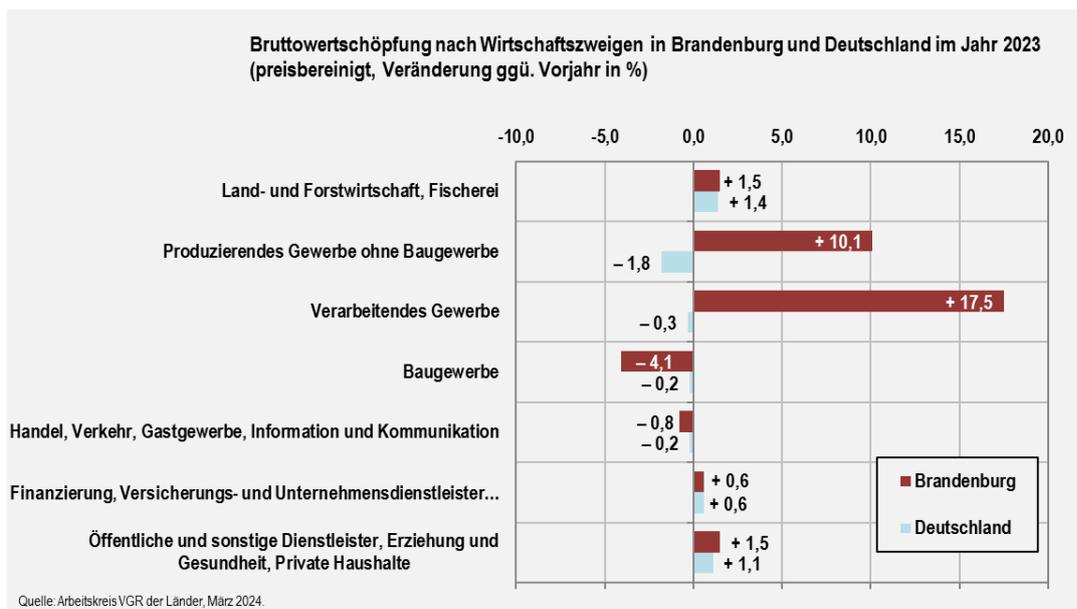
³ Betrachtungszeitraum des vorliegenden Mittelstandsberichts ist der Zeitraum 2019 bis 2023. Die VGR-Daten stammen aus der Tabelle R1B1 des Arbeitskreises VGR der Länder, mit Stand März 2024. Zukünftige Revisionen der Daten können nicht ausgeschlossen werden. Eigene Berechnungen.

Abbildung 3:



In den einzelnen Wirtschaftszweigen Brandenburgs zeigten sich im Jahr 2023 z. T. beträchtliche Unterschiede zum bundesweiten Trend (vgl. Abbildung 4). So lag der Anstieg der realen Bruttowertschöpfung (BWS) insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe mit +17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich über dem Wert in Deutschland (-0,3 Prozent). Auch der Dienstleistungsbereich expandierte mit +0,6 Prozent leicht überdurchschnittlich (DEU: +0,5 Prozent). Die BWS im Baugewerbe war dagegen zum dritten Mal in Folge rückläufig und fiel deutlich um -4,1 Prozent. Bundesweit war der Rückgang mit -0,2 Prozent weniger stark. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei legte die Wertschöpfung um +1,5 Prozent überdurchschnittlich zu, deutschlandweit stieg sie im Vorjahresvergleich um +1,4 Prozent.

Abbildung 4:



Ausblick für 2024

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland kommt auch 2024 nur schleppend in Gang. Ursächlich hierfür sind sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren. Im Frühjahr dürfte eine Erholung einsetzen, diese wird jedoch nur langsam Fahrt aufnehmen. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre aktuellen BIP-Prognosen gegenüber ihren Herbstprognosen deutlich nach unten revidiert. Das aktuelle Prognosespektrum für das Wirtschaftswachstum liegt zwischen -0,5 Prozent und +0,5 Prozent. Für Ostdeutschland rechnen das IWH und das ifo Dresden mit einer etwas günstigeren Wirtschaftsentwicklung. Die Prognosen für die Region liegen bei +0,7 Prozent (IWH) bzw. +0,8 Prozent.

Es wird erwartet, dass der private Konsum 2024 wieder zum wichtigsten Wachstumsgeber wird, nachdem er durch die hohe Inflation der letzten beiden Jahre weitestgehend ausgefallen war. Nach den Reallohnverlusten im Jahr 2023 steigen die Reallöhne mittlerweile dank höherer Lohnabschlüsse und nachlassender Inflationsdynamik wieder. Damit nimmt auch die Kaufkraft der privaten Haushalte wieder zu. Insgesamt erwarten die Institute einen Anstieg der Verbraucherpreise um 2,3 Prozent im laufenden Jahr.

Eine schwache Entwicklung ist bei den Investitionen zu erwarten. Vor allem die Bauinvestitionen werden weiter unter dem sehr schwachen Wohnungsbau leiden. Erst in der zweiten Jahreshälfte dürften diese langsam wieder anziehen. Der Ausblick für die Unternehmensinvestitionen ist ebenfalls trübe. Die Ausstattungsinvestitionen werden sich voraussichtlich nur schwach und auf geringem Niveau entwickeln. Eine wirkliche Verbesserung des Investitionsklimas ist im Prognosezeitraum nicht in Sicht, gerade auch, weil viele Unternehmen durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung tief verunsichert sind.

Erst im weiteren Jahresverlauf ist mit einer Besserung der Absätze exportorientierter Unternehmen zu rechnen. Spürbare Impulse für die Konjunktur sind jedoch erst im kommenden Jahr zu erwarten. Ferner dürfte die Geldpolitik zunächst weiterhin dämpfend wirken, trotz des zur Jahresmitte zu erwartenden Einstiegs in eine Zinssenkungsphase. Weiterhin konjunkturstabilisierend wirkt der robuste Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung bleibt trotz der schwachen Konjunktur insgesamt stabil. So wurden zuletzt wegfallende Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe durch einen Beschäftigungsaufbau in den Dienstleistungssektoren überkompensiert. Kurzfristig steigt die Zahl der Erwerbspersonen noch; mittelfristig wird sie jedoch demografisch bedingt sinken. Die Arbeitslosigkeit dürfte im aktuellen Jahr nur noch geringfügig steigen.

Die konjunkturellen Risiken sind vielfältig und die Prognose ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Neben weltwirtschaftlichen und geopolitischen Unwägbarkeiten bestehen auch binnenwirtschaftliche Risiken. Demnach ist fraglich, ob die hohen Krankenstände absehbar wieder sinken. Ferner lastet die Unsicherheit hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Kurses auf der Investitionstätigkeit. Weitere mittel- bis langfristige Herausforderungen sind im Rückgang des Produktionspotenzials zu finden, in der Fortführung des Transformationsprozesses im Rahmen der Dekarbonisierung der Wirtschaft, in der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf das Erwerbspersonenpotenzial sowie im Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur.

Die bestehenden konjunkturellen Risiken spiegeln sich z. T. auch in den Konjunkturmfragen wider. Die Ergebnisse des gemeinsamen Konjunkturreports der IHKn in Berlin-Brandenburg zum Jahresanfang 2024 zeigen für die Wirtschaft der Hauptstadtregion zwar, dass diese nicht dem bundesweit negativen Konjunkturtrend folgt. Unter den brandenburgischen Unternehmerinnen und Unternehmern überwiegt dennoch der Pessimismus. Dies gilt insbesondere für die Geschäftserwartungen in den kommenden Monaten.

Ergebnisse des KfW-ifo-Mittelstandsbarometers vom März 2024 zeigen einen zaghafte positiven Ausblick der Mittelständler auf das Frühjahr. Die Stimmung unter den Unternehmern hat sich kräftig aufgehellt. Besonders die Geschäftserwartungen haben zugelegt, aber auch die aktuelle Lage hat sich verbessert.

Außenhandel

Das Exportvolumen des Landes Brandenburg hat – trotz der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2020 und der Herausforderungen im Welthandel – im Betrachtungszeitraum zu einem Höhenflug angesetzt. Der Wert der ausgeführten Waren hat von 13,3 Mrd. Euro im Jahr 2019 um mehr als 75 Prozent auf 23,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 massiv zugenommen.⁴ Im gleichen Zeitraum wuchsen die Exporte bundesweit um knapp ein Fünftel.

Das starke Anwachsen der Ausfuhren in Brandenburg ist auf die Produktion und den Export von Elektroautos in Grünheide zurückzuführen. Seit 2023 ist die Güterklasse „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ zum wichtigsten Exportgut des Landes geworden. Aufgrund des hohen Exportvolumens allein im Jahr 2023 ist es auch für den Zeitraum 2019 bis 2023 das wichtigste Exportgut. Die fünf wichtigsten Exportgüter im Land Brandenburg sind demnach in den vergangenen fünf Jahren (in Reihenfolge ihrer Bedeutung) Personenkraftwagen und Wohnmobile, Mineralölzeugnisse, pharmazeutische Erzeugnisse, Blech aus Eisen oder Stahl sowie Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge gewesen. Die fünf bedeutendsten Exportländer für Brandenburg waren in dem Zeitraum Polen, die Vereinigten Staaten, Niederlande, Tschechien und Belgien. In etwa zwei Drittel der Ausfuhren von brandenburgischen Unternehmen gingen in den vergangenen Jahren in europäische Länder.

Aufgrund der überaus positiven Außenhandelsentwicklung der letzten Jahre ist der Anteil der Exporte am BIP gestiegen. Im Jahr 2019 lag die Exportquote bei 17,5 Prozent, bis 2023 ging sie auf 24,1 Prozent nach oben. Trotz dieses Anstiegs liegt die brandenburgische noch weit unter der gesamtdeutschen Exportquote von 38,6 Prozent.

Im Zeitraum von 2019 bis 2023 ist die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen nach Brandenburg von rund 18,6 Mrd. Euro auf 25,2 Mrd. Euro und damit um mehr als ein Drittel gestiegen.

Nach Brandenburg importiert wurden im Betrachtungszeitraum vorrangig Energieträger wie Erdöl und Erdgas, gefolgt von Personenkraftwagen und Wohnmobilen, Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Luftfahrzeugen sowie elektrotechnischen Erzeugnissen. Den höchsten Anteil an den Einfuhren im Zeitraum von 2019 bis 2023 hatten Polen und Russland, wobei die Einfuhren aus Russland mit dem Stopp der Erdölimporte über die Druschba-Pipeline zum Jahresende 2022 auf ein äußerst niedriges Niveau gesunken sind. Dafür haben im Jahr 2023 die Importe aus Kasachstan an Bedeutung stark zugenommen. Weitere wichtige Importländer sind China, Frankreich und die Vereinigten Staaten.

2.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

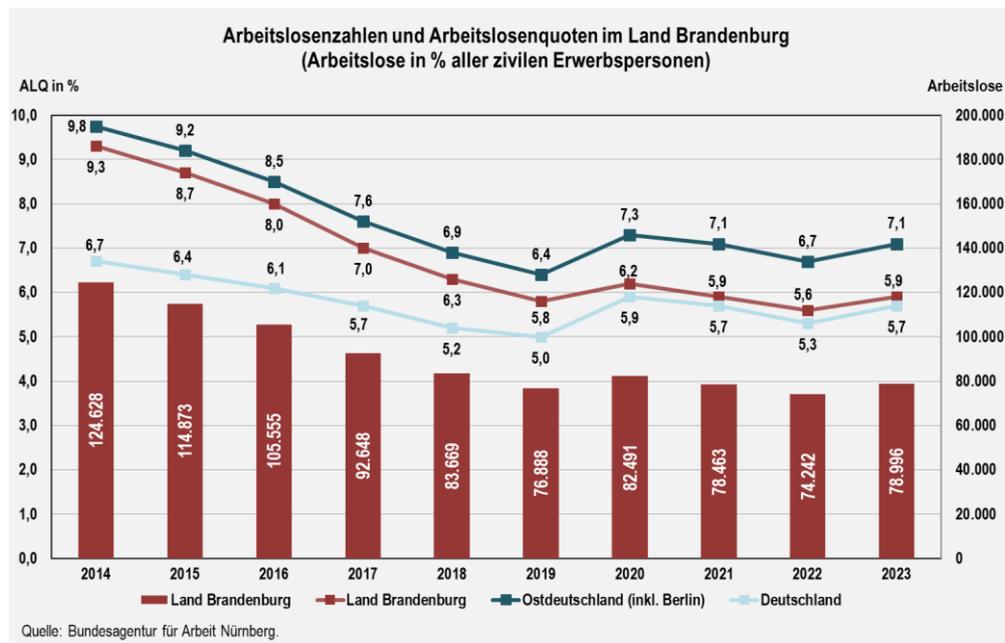
Der brandenburgische Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen fünf Jahren trotz Krisen als relativ robust erwiesen. Nach dem langanhaltenden, kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zwischen 2003 und 2019 nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2020 Corona-bedingt erstmals wieder zu, war in den Folgejahren aber auch wieder rückläufig. 2022 ist die Arbeitslosigkeit auf einen neuen Tiefstand gesunken, stieg aber 2023 aufgrund der schlechten konjunkturellen Entwicklung wieder leicht an (vgl. Abbildung 5). Während die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Brandenburg zwischen 2014 und 2018 noch um fast ein Drittel gesunken ist, ist sie zwischen 2019 und 2023 moderat um +2,7 Prozent auf 78.996 Personen

⁴ Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes, Datenstand April 2024, vorläufige Ergebnisse für 2023.

gestiegen. In Ostdeutschland, aber auch bundesweit, nahm die Arbeitslosigkeit mit +12,0 Prozent bzw. +15,1 Prozent deutlich stärker zu.

Die Arbeitslosenquote lag zwischen 2014 und 2018 im Mittel noch bei 7,9 Prozent. In den vergangenen fünf Jahren sank sie auf 5,9 Prozent. Damit hat sich die brandenburgische Arbeitslosenquote seit 2020 der bundesweiten Quote weiter deutlich angenähert (vgl. Abbildung 5). Der Abstand betrug im Jahr 2023 lediglich 0,2 Prozentpunkte.

Abbildung 5:



Im Land Brandenburg existieren auf regionaler Ebene bei den Arbeitslosenquoten nach wie vor deutliche Unterschiede. So betrug die Arbeitslosenquote 2023 im Landkreis Dahme-Spreewald lediglich 3,8 Prozent, im Landkreis Uckermark dagegen 10,7 Prozent. Zwischen den kreisfreien Städten war der Unterschied geringer. Die Arbeitslosenquote war mit 5,4 Prozent in Potsdam am niedrigsten und in Brandenburg an der Havel mit 8,8 Prozent am höchsten.

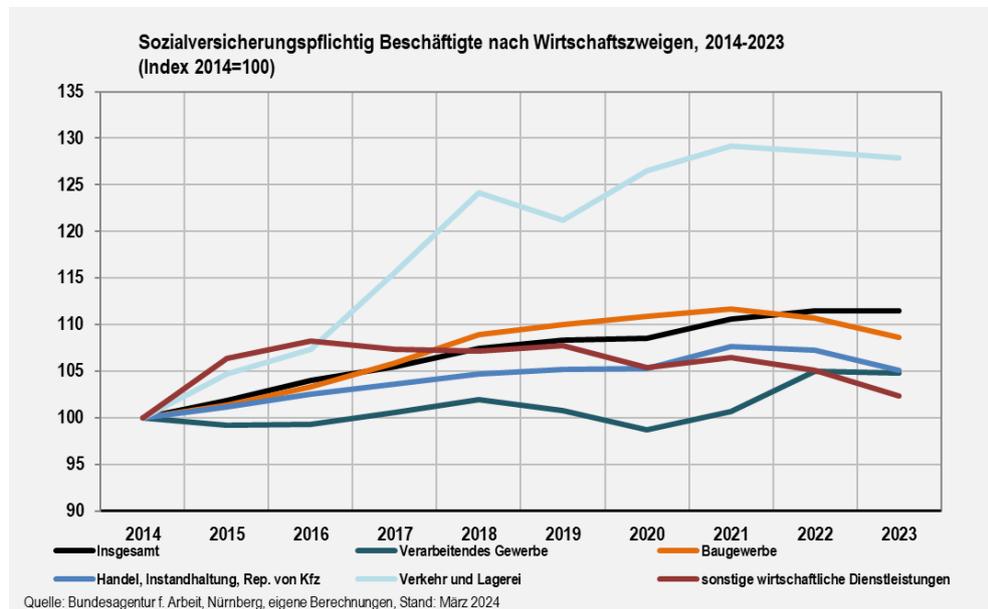
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Berichtszeitraum trotz multipler Krisen kontinuierlich auf einen historischen Höchststand gestiegen. Allein 2020 wurde der Beschäftigungsanstieg durch die Corona-Krise kurzzeitig unterbrochen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es zum Stichtag am 30.06.2023 insgesamt 883.289 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg. Das waren absolut rund 1.100 Personen bzw. +0,1 Prozent mehr als im Vorjahr bzw. +3,4 Prozent mehr als 2019. Der Zuwachs der Beschäftigung verlief damit in den vergangenen fünf Jahren deutlich langsamer als noch zwischen 2014 und 2018 (+6,7 Prozent). Die Gründe für die – auch deutschlandweit zu beobachtende – Abschwächung des Anstiegs liegen v. a. im zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel. Das Beschäftigungswachstum im Land Brandenburg war zwar höher als in Ostdeutschland (inkl. Berlin), jedoch geringer als in Deutschland insgesamt.

Abbildung 6 zeigt die Beschäftigtenentwicklung in Wirtschaftsbereichen mit den höchsten Beschäftigtenanteilen.⁵ Den stärksten Zuwachs an Beschäftigten erzielte der Bereich Verkehr und Lagerei. Hier hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um +6,5 Prozent zwischen 2019 und 2023 zugenommen. Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die Beschäftigung im gleichen Zeitraum um +4,0 Prozent zu. In allen

⁵ Nicht dargestellt sind die Bereiche öffentliche Verwaltung und Erziehung und Unterricht.

anderen hier betrachteten Bereichen war der Beschäftigungsanstieg geringer als im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft (+2,9 Prozent). Im Handel nahm die Beschäftigung um -0,1 Prozent ab, im Baugewerbe um -1,2 Prozent und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sogar um -5,1 Prozent.

Abbildung 6:



Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Betrachtungszeitraum gestiegen, jedoch mit geringerer Dynamik als im Fünfjahreszeitraum zuvor. Sie erhöhte sich um insgesamt +1,6 Prozent auf 1,148 Mio. Personen – den höchsten Wert seit der deutschen Wiedervereinigung. Brandenburg hat sich damit positiver entwickelt als der Trend in Ostdeutschland. Zwischen 2019 und 2023 schrumpfte die Erwerbstätigenzahl in den ostdeutschen Flächenländern um -0,2 Prozent. Deutschlandweit stieg die Erwerbstätigkeit um +1,5 Prozent.

Bei differenzierter Betrachtung der Entwicklung im Land Brandenburg legte die Zahl der Erwerbstätigen abgesehen von 2020 (-0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) in allen Jahren zwischen 2019 und 2023 zu. 2021 und 2022 stieg sie überdurchschnittlich um +0,8 Prozent bzw. +1,1 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Im Jahr 2023 hat die Dynamik deutlich abgenommen. Die Erwerbstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr nur noch um +0,3 Prozent gestiegen.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Erwerbstätigen ist von 9,0 Prozent im Jahr 2019 auf 8,1 Prozent im Jahr 2023 gesunken. Deutschlandweit blieb der Anteil im betrachteten Zeitraum unverändert bei 10,5 Prozent.⁶

Trotz aller Probleme und Herausforderungen in den zurückliegenden Jahren (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, klimaneutrale Transformation der Wirtschaft) hat sich das System der dualen Berufsausbildung auch in Brandenburg als erstaunlich robust erwiesen. Zu beobachten waren insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 zeitliche Verzögerungen beim Eintritt in die Ausbildung (bedingt u. a. durch Verunsicherungen bei den Jugendlichen, fehlende Berufsorientierung/-beratung). Die Nachvermittlung gewinnt dagegen weiter an Bedeutung. Zuletzt konnte eine steigende Nachfrage nach dualen Berufsausbildungsangeboten im Handwerk und in der Industrie beobachtet werden.

⁶ Vorläufige Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Berechnungsstand März 2024.

Bestehende Probleme, wie z. B. das rückläufige Interesse von jungen Menschen an dualer Ausbildung, haben sich weiter verfestigt. Diese Entwicklung geht einerseits auf die Abnahme der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zurück sowie andererseits auf die steigende Tendenz zu schulischen und akademischen Ausbildungsgängen. Für nahezu alle Regionen (bundesweite Entwicklung) und Branchen, insbesondere aber für das Handwerk, wird es zunehmend schwieriger, die angebotenen Ausbildungsstellen auch zu besetzen. Passungsprobleme und ein zögerliches Berufswahlverhalten der Jugendlichen führen dazu, dass vielen jungen Menschen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht gelingt. Die entsprechenden Unterstützungsangebote der Landesregierung zur Stärkung der dualen Ausbildung finden sich in Kapitel 4.3.

2.3 Unternehmensbestand und Ansiedlungen

Die Entwicklung der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen war in den letzten fünf Jahren wenig auffällig. Vielmehr hat sich der frühere Trend, dass die Gewerbeanmeldungen über den Gewerbeabmeldungen liegen, seit 2019 gedreht. Seitdem liegen die Gewerbeanmeldungen im Schnitt um mehr als ein Zehntel über den Gewerbeabmeldungen. Gleiches gilt für die Zahl der Betriebsgründungen gegenüber den Betriebsaufgaben.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist von 2019 bis 2023 um +2,4 Prozent gestiegen. In den Jahren 2019 und 2021 nahmen die Anmeldungen zu, wobei das Plus in 2021 mit +6,9 Prozent sehr stark war. 2020, 2022 und 2023 gingen die Anmeldungen um -0,8 bis -2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Zahl der Neuerrichtungen nahm im Zeitverlauf mit +2,9 Prozent sogar etwas stärker zu als die der Anmeldungen insgesamt. Insofern scheint die Corona-Krise vorerst keinen nachhaltig negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbeanmeldungen gehabt zu haben.

Die Zahl der Gewerbeabmeldungen fiel im gleichen Zeitraum um -6,3 Prozent. Die Zahl der Betriebsaufgaben ist um -7,2 Prozent gesunken. Sowohl 2021 als auch 2022 nahmen die Gewerbeabmeldungen um +0,9 Prozent bzw. +2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. In allen anderen Jahren waren sie rückläufig.

Geschlechtsspezifische Angaben zu den Gewerbean- und -abmeldungen sind nur für die Rechtsform des Einzelunternehmens möglich. In etwa drei Viertel aller Gewerbeanzeigen stammen von Einzelunternehmen. Der Anteil von Einzelunternehmerinnen an allen Anmeldungen von Einzelunternehmen ist von 36 Prozent im Jahr 2019 auf aktuell 39 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil an den abgemeldeten Unternehmen dieser Rechtsform hat geringfügig auf 35 Prozent zugenommen.

Die **Selbstständigenquote** (Anteil der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen in Prozent) im Land Brandenburg belief sich im Jahr 2023 auf 10,5 Prozent und lag damit – wie auch in den Vorjahren – über dem Vergleichswert für Deutschland (8,4 Prozent). Das Land Brandenburg hatte 2023 die höchste Selbstständigenquote in Deutschland.⁷ Die Anzahl der **Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen** ist im Zeitraum 2019 bis 2023 um -6,3 Prozent von 128.500 auf 120.300 Personen gesunken. Der Anteil von Frauen an allen Erwerbstätigen betrug im Jahr 2022 47,7 Prozent.⁸

Während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags nach § 15a der Insolvenzordnung und nach § 42 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis zum 30.09.2020 ausgesetzt. Die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages wegen Über-

⁷ Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, Berechnungsstand März 2024, eigene Berechnungen.

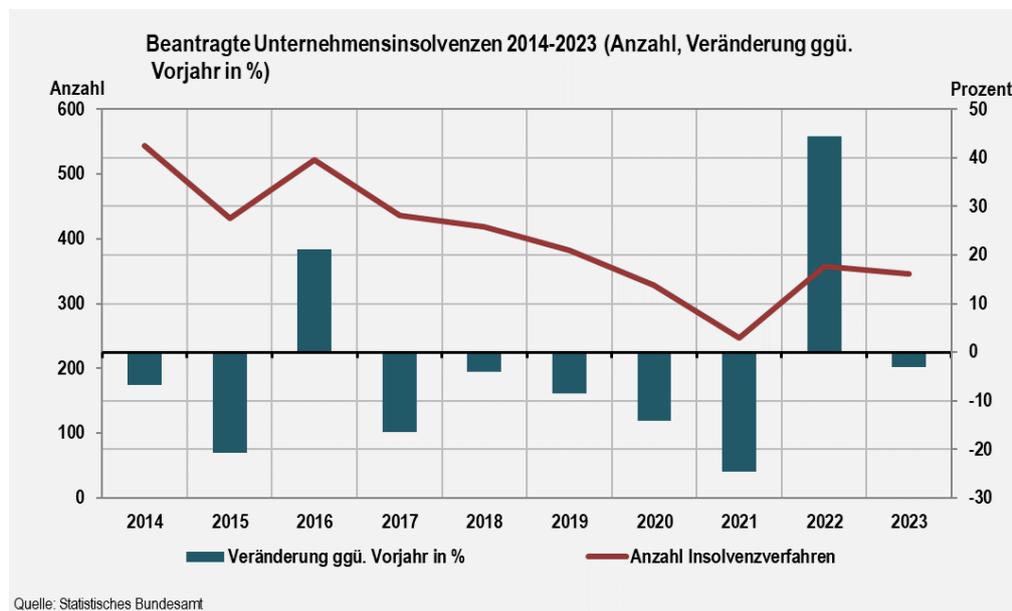
⁸ Anmerkung: Die hier genutzten Daten stammen aus dem Mikrozensus des AfS Berlin-Brandenburg. Die Zahl der Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen ist nicht vergleichbar mit den Zahlen aus dem AK „Erwerbstätigenrechnung“.

schuldung wurde gemäß Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes über den 30.09. hinaus bis zum 30.04.2021 ausgesetzt. Die Änderung schloss ausdrücklich die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Zahlungsunfähigkeit aus, d. h. dieser Insolvenzgrund wurde von der Verlängerung nicht erfasst. Die oben beschriebenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten oder in Überschuldung geraten waren, zum einen nicht zur Anmeldung einer Insolvenz verpflichtet waren und zum anderen durch die beschlossenen Hilfsmaßnahmen soweit unterstützt wurden, dass sie eine Insolvenz abwenden konnten.

Die zeitlich begrenzte Phase der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist sehr deutlich in den Daten zu erkennen, wie in Abbildung 7 zu sehen ist. Von 2019 bis 2021 ist die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren bis auf einen Tiefstand von lediglich 247 Verfahren kontinuierlich gesunken. In 2022 kam es zu einem kräftigen Anstieg um nahezu +45 Prozent und somit zu einer Normalisierung der Verfahrenszahl – 2023 kam es wiederum zu einem leichten Rückgang.

Die Anzahl der **Insolvenzverfahren von Unternehmen** im Land Brandenburg ist im Betrachtungszeitraum um etwa -11 Prozent von 382 auf 346 in 2023 gesunken. In etwa drei von vier Fällen wurden Insolvenzverfahren eröffnet. Die verbliebenen Fälle wurden mangels Masse abgelehnt. Die Höhe der voraussichtlichen Forderungen war 2019 mit rund 360 Mio. Euro am höchsten und erreichte 2021 mit 90 Mio. Euro einen Tiefstand. Im Jahr 2023 beliefen sich die Forderungen auf rund 197 Mio. Euro. Im Betrachtungszeitraum wurden die meisten Insolvenzverfahren im Baugewerbe, gefolgt vom „Handel, Instandhaltung von Kfz“ sowie den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ eingeleitet.

Abbildung 7:



Das **Ansiedlungsgeschehen** befindet sich in einem Wandlungsprozess. Der Fokus der Ansiedlung geht immer stärker hin zu qualitativen Faktoren. Die aktuellen technologischen Entwicklungen z. B. im Rahmen der Digitalisierung, der massive Wandel in der Mobilität sowie das Landesziel der Erreichung von Klimaneutralität bis spätestens 2045 und die Anforderungen der Anpassung an den Klimawandel spielen dabei eine Rolle. Dies gilt umso mehr, wenn es um die erfolgreiche Etablierung strukturbedeutsamer Unternehmen in den Clustern sowie um den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten geht. Die Ansiedlungsnachfrage steigt in allen Regionen des Landes an. In einigen Regionen gibt es spezielle Push-Faktoren für Ansiedlungen, so beispielsweise im Umfeld des BER und von Tesla oder in der Lausitz durch den Strukturwandelprozess. Verzeichnete die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

vor 5 bis 10 Jahren noch ein Ergebnis von gut 30 Direktinvestitionen pro Jahr, sind es seit 2019 durchgehend mehr als 40. Seit 2018 übersteigt die Zahl der Direktinvestitionen deutlich die der Erweiterungsinvestitionen. Mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent dominieren aktuell Ansiedlungsvorhaben der Industrie gegenüber anderen Branchen. Ein Schwerpunkt bei den industriellen Ansiedlungsvorhaben ist der Entwicklungstreiber Moderne Mobilität. Auf dem zweiten Platz folgt bei den Ansiedlungsprojekten die Gesundheitswirtschaft.

Ein Grund für diese positive Nachfrageentwicklung ist die starke Entwicklung im Bereich Automotiv. Diese geht zurück auf die Ansiedlung der europäischen Tesla Gigafactory in Brandenburg. Dies hat nicht nur die Basis für eine neue Wertschöpfungskette der Elektromobilität gelegt, sondern Unternehmen auch aus anderen Branchen verstärkt auf Brandenburg aufmerksam gemacht.

Während Brandenburg bisher eine differenzierte Wirtschaftsstruktur, u. a. in neun Clustern aufweist, hat der Standort in den vergangenen drei Jahren eine deutliche Profilschärfung erfahren als:

- Standort der Modernen Mobilität,
- Zentrum der deutschen Energiewende und
- Region für Nachhaltige Produktion (insb. Kreislaufwirtschaft, Leichtbau, Bioökonomie).

Diese Profile werden auch international wahrgenommen und spiegeln sich in den aktuellen Ansiedlungsanfragen wider.

Tabelle 2:

Jahresergebnisse der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, 2019 bis 2023					
	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsplätze insgesamt	2.664	1.880	3.982	8.994	5.317
Anzahl der Investitionen	71	74	69	73	50
davon:					
Direktinvestitionen	45	46	46	47	34
Erweiterungsinvestitionen	25	26	20	25	16
Betriebsstabilisierungen	1	2	3	1	-
Ausländische Investitionen	9	12	10	10	8
Investitionszusagen (in Mio. Euro)	688	1.002	721*	1.841*	2.539*
*ohne Tesla					
Quelle: Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Stand 03.04.2024					

2.4 Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen

Verarbeitendes Gewerbe

Die Bedeutung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) an der Wertschöpfung des Landes Brandenburg hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Anteil des Wirtschaftszweigs an der nominalen Bruttowertschöpfung (BWS) des Landes Brandenburg ist auf ein Viertel gestiegen. Das Volumen der nominalen Bruttowertschöpfung lag 2023 mit fast 15 Mrd. Euro um zwei Drittel über dem Wert von 2019. Das Verarbeitende Gewerbe, als Teil des Produzierenden Gewerbes, wies in den vergangenen Jahren eine überdurchschnittlich positive Entwicklung auf. Die BWS (preisbereinigt, verkettet) ist zwischen 2019 und 2023 jährlich um durchschnittlich +8,1 Prozent expandiert.⁹ In den Jahren 2019 und besonders 2020 war die BWS um -0,1 bzw. -4,4 Prozent rückläufig. In den Folgejahren expandierte das Verarbeitende Gewerbe zweistellig. Zum Vergleich, das bundesweite Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes betrug im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023 lediglich +0,1 Prozent pro Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe hat im Betrachtungszeitraum zugenommen. Sie stieg um +1,7 Prozent auf jahresdurchschnittlich 132.500 Personen.¹⁰ Der bundesweite Trend war hingegen negativ – die Erwerbstätigenzahl ging um -3,5 Prozent zurück. Neben Brandenburg wiesen nur Hamburg und Schleswig-Holstein ein positives Erwerbstätigenwachstum im Verarbeitenden Gewerbe auf.

Im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und dem Verarbeitenden Gewerbe haben die nominalen Umsätze im Zeitraum 2019 bis 2023 von rund 24 Mrd. Euro auf 38 Mrd. Euro zugenommen (vgl. Abbildung 8).¹¹ Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von +12,0 Prozent. Bundesweit sind die Umsätze lediglich um +5,2 Prozent pro Jahr gestiegen. Das höchste Umsatzwachstum gab es im Jahr 2022 mit einem Plus von +35,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zu diesem Zeitpunkt hatte Tesla in Grünheide die Produktion aufgenommen. Mit einem durchschnittlichen Zuwachs von einem Fünftel jährlich ist besonders der Auslandsumsatz im Betrachtungszeitraum gestiegen und lag damit deutlich über der bundesweiten Entwicklung. Damit hat auch die Bedeutung des Auslandsumsatzes für die brandenburgische Industrie in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Noch 2019 lag die Exportquote, gemessen als Anteil des Auslandsumsatzes am gesamten Industrieumsatz, bei rund 33 Prozent. Im Jahr 2023 erreichte die Quote fast 47 Prozent. Brandenburg ist damit ein großes Stück an den Bundesdurchschnitt herangerückt – dieser liegt bei 51,7 Prozent.

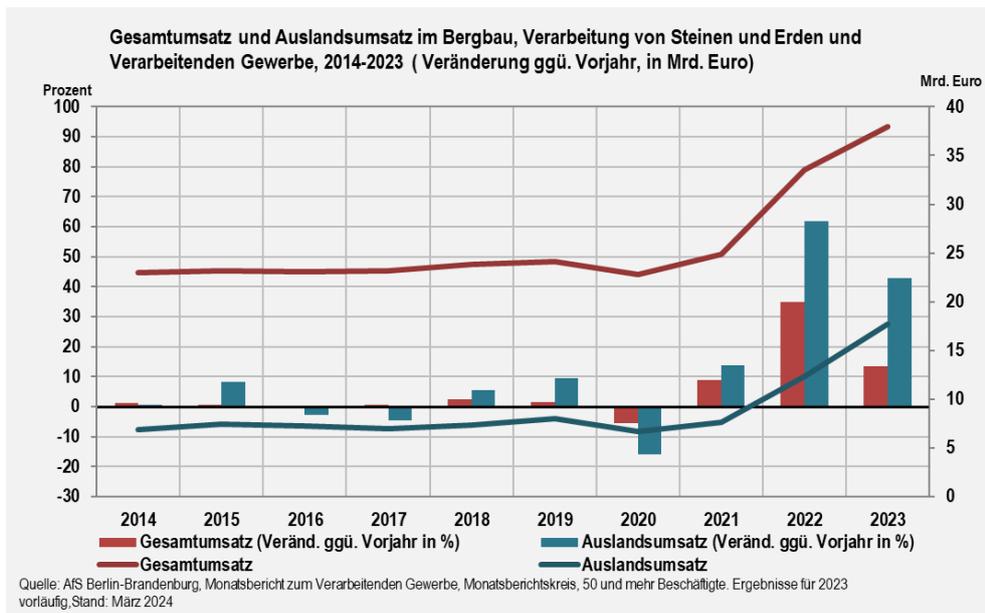
Der Auftragseingang war über den Zeitraum 2019 bis 2023 um -4,8 Prozent rückläufig, wobei die Entwicklung nicht gleichförmig war. In den Jahren 2021 und 2022 war die Auftragslage positiv, dagegen waren die Jahre 2019, 2020 und besonders 2023 von einer negativen Entwicklung betroffen. Bundesweit war der Rückgang der Aufträge mit -1,6 Prozent deutlich moderater. Die positive wirtschaftliche Entwicklung im brandenburgischen Verarbeitenden Gewerbe hat sich auch in der Beschäftigtenentwicklung niedergeschlagen. Die Zahl der Beschäftigten ist zwischen 2019 und 2023 um +6,4 Prozent auf 87.872 Personen gestiegen. In den fünf Jahren zuvor lag der Anstieg noch bei +5,1 Prozent. Insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 hat das Beschäftigtenwachstum merklich zugelegt. In den Jahren 2020 und 2021 war die Beschäftigtenzahl im Verarbeitenden Gewerbe mit -2,7 bzw. -1,6 Prozent rückläufig.

⁹ Arbeitskreis VGR der Länder, Datenstand März 2024. Eigene Berechnungen.

¹⁰ Erwerbstätigenrechnung der Länder, Datenstand März 2024.

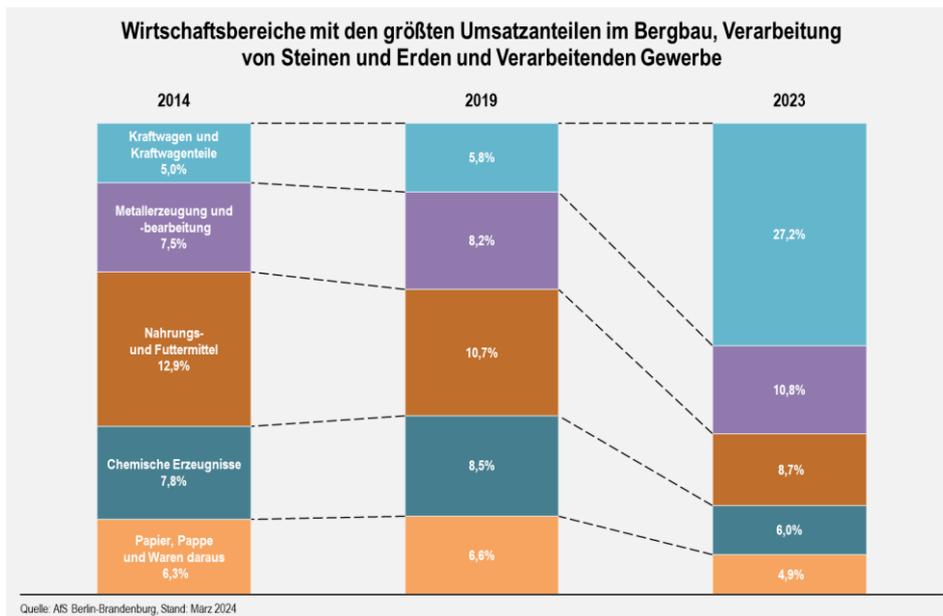
¹¹ AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht zum Verarbeitenden Gewerbe, Monatsberichtsreis, 50 und mehr Beschäftigte. Ergebnisse für 2023 vorläufig.

Abbildung 8:



In den vergangenen Jahren hat es erhebliche Verschiebungen innerhalb der Struktur des Verarbeitenden Gewerbes gegeben (vgl. Abbildung 9). Der Bereich „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ ist innerhalb von zwei Jahren zur umsatzstärksten Industriebranche des Landes geworden. Seit 2019 ist die Branche jährlich um knapp 65 Prozent gewachsen. Mit einem jährlichen Wachstum von knapp einem Fünftel hatte der Bereich Metallherzeugung und -bearbeitung zwar ein deutlich geringeres aber dennoch überdurchschnittliches Umsatzwachstum seit 2019. Trotz dieser strukturellen Verschiebungen weist Brandenburg auch weiterhin eine sehr diverse Industriestruktur auf. Die fünf umsatzstärksten Bereiche machen lediglich 58 Prozent des Verarbeitenden Gewerbes aus. Aufgrund des Ukraine-Krieges waren die energieintensiven Industriezweige in den vergangenen zwei Jahren im Fokus. Seit dem zweiten Quartal 2022 ist die Produktion aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten rückläufig. Im Jahr 2023 gingen die Umsätze um ein Zehntel zurück. Der Anteil der energieintensiven Industriezweige am Industrieumsatz hat sich 2019 bis 2023 von 32,7 Prozent auf 28,3 Prozent reduziert.

Abbildung 9:



Baugewerbe

Der Wertschöpfungsanteil (BWS in jeweiligen Preisen) des Baugewerbes ist von 7,5 Prozent im Jahr 2019 auf 8,1 Prozent im Jahr 2023 gestiegen. Die reale BWS ist im gleichen Zeitraum im Durchschnitt um -3,4 Prozent pro Jahr gesunken (DEU: -1,6 Prozent). Abgesehen vom Krisenjahr 2020, innerhalb dessen die Wertschöpfung im Bau um +1,8 Prozent gestiegen war, ist die BWS insbesondere in den Jahren 2021 bis 2023 überdurchschnittlich stark gesunken. Nach 2020 ist das Baugewerbe in eine tiefe Rezession geraten, die in Brandenburg noch stärker ausgeprägt ist als bundesweit. Die Gründe hierfür sind zu finden bei Lieferengpässen von Rohstoffen und Baumaterialien im Zuge der Corona-Krise, erheblich gestiegenen Baukosten sowie einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen, die zu vermehrten Stornierungen von Bauprojekten geführt hat.

Während die Erwerbstätigkeit zwischen 2014 und 2018 noch leicht gestiegen ist, fiel sie im Betrachtungszeitraum um -0,4 Prozent auf 96.100 Personen. Im Bundesdurchschnitt legte die Erwerbstätigenzahl dagegen um +3,8 Prozent zu. Dabei zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung zwischen West- und Ostdeutschland. Während im Westen die Erwerbstätigen zulegten, waren sie in Ostdeutschland rückläufig.

Der reale Umsatz legte im brandenburgischen Bauhauptgewerbe zwischen 2019 und 2023 um insgesamt +22,9 Prozent zu (vgl. Abbildung 10).¹² Bundesweit war die Entwicklung ähnlich. Die durchschnittliche Veränderungsrate lag in diesem Zeitraum bei +5,3 Prozent. Im Vergleich: Zwischen 2014 und 2018 lag die jährliche Veränderungsrate unter 4 Prozent. Das Bauhauptgewerbe hat in den Jahren 2019 und 2020 mit zweistelligen Wachstumsraten einen Boom erlebt. In den Folgejahren hat sich die Baukonjunktur spürbar abgekühlt.

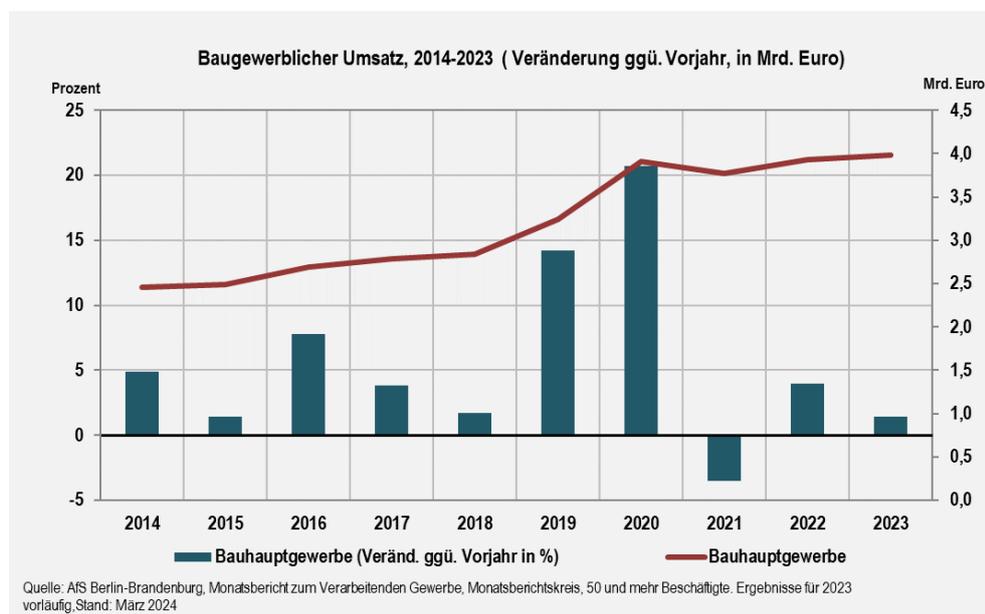
Die realen Umsätze im Ausbaugewerbe sind zwischen 2019 und 2022 durchschnittlich mit +10,0 Prozent gestiegen. Anders als im Bauhauptgewerbe war die Umsatzentwicklung durchgehend positiv. Die Umsätze lagen 2021 und 2022 um +15,0 Prozent bzw. +10,4 Prozent über dem Vorjahresniveau.

¹² AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht zum Baugewerbe, Monatsberichtsreis, 20 und mehr Beschäftigte. Ergebnisse für 2023 vorläufig.

Mit den Umsätzen ist auch die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe gestiegen. In den vergangenen fünf Jahren nahm die Beschäftigung um +4,5 Prozent zu (2014 bis 2018: +0,8 Prozent). Wobei sich die immer schlechter werdende Baukonjunktur auch in der Beschäftigtenentwicklung zeigt. Im Jahr 2022 nahm die Beschäftigung nur noch um +0,9 Prozent zu, 2023 war sie mit -4,8 Prozent bereits rückläufig. Im Ausbaugewerbe ist die Beschäftigung von 2019 bis 2022 um etwa +18 Prozent sehr stark gestiegen. Dabei konnte es nachlaufend von der in den Vorjahren sehr günstigen Entwicklung im Baubereich profitieren.

Die Dynamik des Auftragseingangs hat sich im Betrachtungszeitraum abgeschwächt. Lag die jährliche Wachstumsrate des Auftragseingangs zwischen 2014 und 2018 noch bei +8,2 Prozent, betrug sie in den letzten fünf Jahren nur noch +1,3 Prozent. Im Hochbau war sie mit -2,0 Prozent sogar rückläufig, denn lediglich 2019 und 2020 nahmen die Aufträge im Vorjahresvergleich noch zu. Im Tiefbau nahmen die Aufträge jährlich um +4,0 Prozent zu – lediglich 2020 lagen die Aufträge unter Vorjahresniveau.

Abbildung 10:



Die **Genehmigungen von Bauvorhaben** im Wohn- und Nichtwohnbau sind von 9.488 im Jahr 2019 um drei Zehntel auf 6.650 im Jahr 2023 erheblich zurückgegangen.¹³ Die Zahl der Baugenehmigungen blieb zwischen 2019 und 2022 auf ähnlichem Niveau, im Jahr 2023 gab es einen deutlichen Rückgang.

Handel

Für den Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ liegen noch keine BWS-Zahlen für 2023 vor. Der Wertschöpfungsanteil des Handels betrug 2021 9,2 Prozent (DEU: 10,3 Prozent). Zwischen 2019 und 2022 ist die Wirtschaftsleistung in diesem Wirtschaftsbereich um jährlich +0,4 Prozent gestiegen. Deutlich stärker als die Wertschöpfung nahm die Zahl der Erwerbstätigen zu – sie stieg um +1,3 Prozent auf 139.100 Personen.

¹³ AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht Baugenehmigungen im Land Brandenburg, Februar 2024, vorläufige Ergebnisse für 2023.

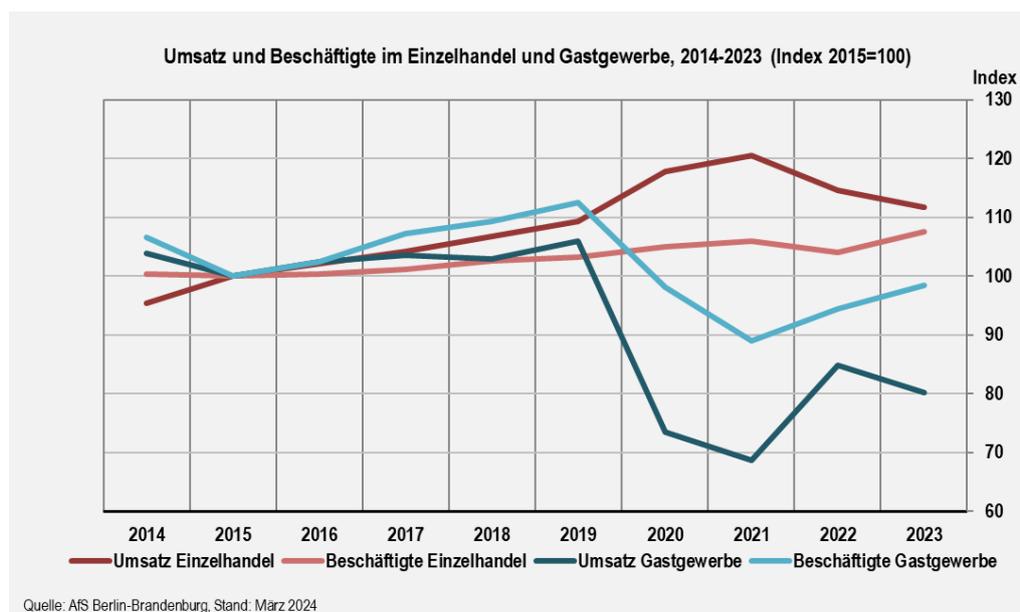
In den vergangenen fünf Jahren hat der Einzelhandel multiple Krisen und Veränderungen erlebt. Aufgrund der Corona-Krise hat sich das Konsumverhalten der Haushalte spürbar gewandelt. Lockdowns und Abstandsgebote haben dazu geführt, dass der Internet- und Versandhandel erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Aber auch Politikmaßnahmen zur Konsumstützung während der Corona-Krise haben den Einzelhandel zwischenzeitlich beeinflusst. In den letzten beiden Jahren wurde die Einzelhandelsentwicklung durch den kräftigen Anstieg der Verbraucherpreise gebremst.

Von 2019 bis 2023 sind die realen Umsätze im Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) um insgesamt +2,2 Prozent gestiegen (vgl. Abbildung 11)¹⁴. Im Fünfjahreszeitraum vor Beginn der Corona-Krise (2015-2019) lag das jährliche Umsatzwachstum noch bei +2,2 Prozent. In den Jahren 2019 bis 2021 waren die Umsätze im Einzelhandel positiv. Im Jahr 2020 verbuchte die Branche mit einem Plus von fast +8 Prozent gegenüber dem Vorjahr das stärkste Wachstum im Betrachtungszeitraum. In den Jahren 2022 und 2023 waren die Umsätze um knapp -5 Prozent bzw. -2,5 Prozent rückläufig. Deutschlandweit legten die Umsätze zwischen 2019 und 2023 in konstanten Preisen lediglich um insgesamt +1,2 Prozent zu.

Im Betrachtungszeitraum war das Wachstum innerhalb der Branche in Brandenburg sehr unterschiedlich. Während das Umsatzvolumen in der Sparte „Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren sowie mit sonstigen Gütern“ um mehr als zwei Drittel und im Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen (u. a. Versand-, Internet-, Markt- und Lagerhandel) um knapp ein Drittel zulegen, war das Wachstum im Nahrungsmittel-, Getränke- und Tabakwarenereich mit einem Plus von unter +1,4 Prozent deutlich unterdurchschnittlich.

Die Zahl der Beschäftigten hat von 2019 bis 2023 um +4,2 Prozent zugenommen. Im Vergleich dazu legte die Beschäftigtenzahl in Deutschland lediglich um +2,6 Prozent zu. Allein im Jahr 2022 schrumpfte die Beschäftigung im Einzelhandel in Brandenburg. In allen anderen Jahren war die Entwicklung positiv. Auch bei der Beschäftigung verbuchte die Sparte „Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren sowie mit sonstigen Gütern“ den stärksten Anstieg.

Abbildung 11:



¹⁴ AfS Berlin-Brandenburg, Jahresbericht für Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Land Brandenburg 2022; Angaben für 2022/2023: Monatsbericht zum Einzelhandel im Land Brandenburg Februar 2024, vorläufige Ergebnisse.

Neben den Angaben der amtlichen Statistik hält auch der „Bericht zur Einzelhandelsstruktur und Verkaufsflächen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 2021/2022“, herausgegeben von der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg¹⁵, eine detaillierte Datenbasis zum Einzelhandelsbestand in der Hauptstadtregion vor. In Brandenburg wurden Erhebungen in den Jahren 2015/2016 sowie 2021/2022 durchgeführt. Die Autoren des Berichts kommen zu dem Schluss, dass sich der Strukturwandel im Einzelhandel in den letzten Jahren fortgesetzt und infolge der Corona-Pandemie noch beschleunigt hat.

Im Rahmen der Untersuchung wurde ermittelt, dass die Verkaufsfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner in Brandenburg bei 1,66 qm lag. Damit hat das Land Brandenburg eine deutlich höhere Versorgungsdichte als der Durchschnitt aller Länder. Zugleich wurde ein erheblicher Leerstand festgestellt. Von den etwa 13.490 Einzelhandelsbetrieben – etwa zwei Drittel haben eine Verkaufsfläche die kleiner als 100 qm ist – standen mehr als ein Viertel leer. Für die Einzelhandelszentralität wurde ein Wert von 94 ermittelt. Jeder Wert unter 100 weist auf Kaufkraftabflüsse hin, in diesem Fall wohl in benachbarte Länder und in den Online-Handel.

Tourismus/Gastgewerbe

Der Anteil des Gastgewerbes an der BWS des Landes Brandenburg lag 2021 mit 1,1 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 0,9 Prozent. Im Vergleich zu 2019 hat der Anteil in Brandenburg aber auch bundesweit aufgrund der Corona-Krise spürbar abgenommen. Dies ist auf die schlechte Konjunkturerwicklung der letzten Jahre und besonders des Jahres 2020 zurückzuführen. Im Jahr 2022 lag die reale BWS, trotz eines deutlichen Wachstums in 2021 und 2022, weiterhin um -7,6 Prozent unter dem Wert von 2019. Neben dem Gastgewerbe profitieren auch weitere Produktionsbereiche signifikant vom Tourismus (siehe Kasten auf Seite 24). Die Zahl der Erwerbstätigen hat zwischen 2019 und 2022 um -8,1 Prozent abgenommen.

Seit 2020 hat das Gastgewerbe in Brandenburg vermutlich seine schwersten Jahre seit der deutschen Wiedervereinigung erlebt. Während der Corona-Krise mussten gastgewerbliche Einrichtungen phasenweise über längere Zeitperioden für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Hinzu kam, dass Gäste aus Angst vor Ansteckung den Gaststätten fernblieben. Im Jahr 2022 nahm der Tourismus wieder an Fahrt auf. Die steigende Inflation nahm aber auch diesem Aufschwung den Wind aus den Segeln.

Der Umsatzverlauf im Gastgewerbe war in den vergangenen fünf Jahren äußerst volatil, wie Abbildung 11 zeigt. Während die Umsätze im Jahr 2020 im Gastgewerbe um -30,7 Prozent einbrachen, stiegen sie 2022 wieder um +23,6 Prozent an. Die Bilanz des Betrachtungszeitraums bleibt indes negativ, die Umsätze im Gastgewerbe in konstanten Preisen waren über den gesamten Zeitraum um fast ein Viertel (-24,3 Prozent) rückläufig.¹⁶

In der Gastronomie sind die realen Umsätze zwischen 2019 und 2023 um -24,2 Prozent gesunken. Im Bereich „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben u. ä.“ fielen die Umsätze um -26,8 Prozent. Ebenfalls rückläufig, aber deutlich geringer, war der Rückgang im Bereich „Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsleistungen“ (-13,7 Prozent). Im Beherbergungsgewerbe war die Entwicklung ähnlich wie in der Gastronomie. Die Umsätze waren 2023 um ein Fünftel geringer als noch 2019.

¹⁵ Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024-01-15_EH_Endfassung.pdf

¹⁶ AfS Berlin-Brandenburg, Jahresbericht für Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Land Brandenburg 2022; Angaben für 2022/23: Monatsbericht für Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Land Brandenburg Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse für 2023.

Die Beschäftigung wurde im Gastgewerbe in den Jahren 2020 und 2021 in Folge der Corona-Krise spürbar abgebaut. Die entstandene Lücke konnte in den Folgejahren noch nicht wieder geschlossen werden. Viele ehemals im Gastgewerbe Beschäftigte, haben sich v. a. in andere Dienstleistungsbranchen beruflich umorientiert. Im Gastgewerbe hat sich der Arbeits- und Fachkräftemangel seit 2020 deutlich verstärkt. Die Zahl der Beschäftigten ist zwischen 2019 und 2023 um insgesamt -12,5 Prozent gesunken. In der Gastronomie war der Rückgang mit -11,3 Prozent leicht unterdurchschnittlich. In der Beherbergung ging die Beschäftigung um -14,7 Prozent noch stärker zurück. In 2022 und 2023 nahm die Beschäftigung in allen Sparten des Gastgewerbes wieder zu.

Zur Bedeutung des Tourismus als Querschnittsbranche im Land Brandenburg

Ergebnisse aus dem regionalen Tourismus-Satellitenkonto Brandenburg 2019 zeigen, dass der Tourismussektor unter Berücksichtigung aller touristisch nachgefragten Güter und Dienstleistungen sämtlicher (amtlich definierter) Wirtschaftszweige 4,1 Prozent zur Bruttowertschöpfung (BWS) beiträgt (Bundesdurchschnitt: 4,0 Prozent).

Der touristische Gesamtkonsum im Land Brandenburg betrug im Jahr 2019 7 Mrd. Euro. Davon entfielen mehr als ein Viertel auf den in der amtlichen Statistik erfassten Übernachtungstourismus und weitere knapp 18 Prozent auf den so genannten „Grauen Markt“; rund die Hälfte der Ausgaben waren durch Tagesreisen bedingt.

Insgesamt belief sich der direkte Beitrag des Tourismus (als Querschnittsbranche) zur gesamten Beschäftigung im Land Brandenburg 2019 auf 95.000 Erwerbstätige (76.600 direkt und 18.400 indirekt), was einem Anteil von 8,4 Prozent aller Erwerbstätigen im Land entspricht.* Mehr als die Hälfte der direkt im Tourismus Beschäftigten entfallen auf das Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie).

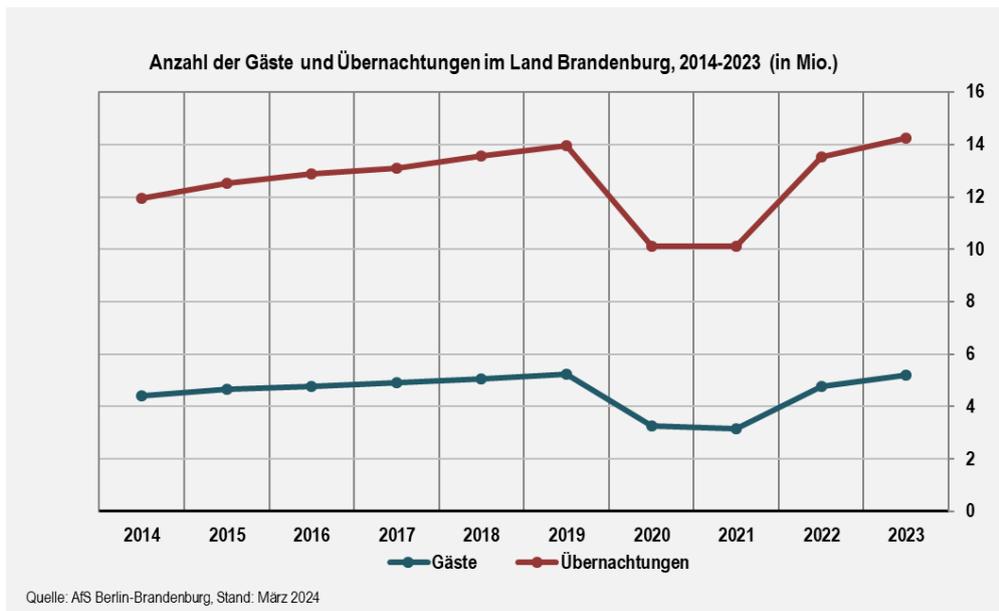
Quelle: DIW Econ, TouristiCon und dwif 2022: TSA Tourismus-Satellitenkonto Brandenburg, Daten 2019

*Die indirekten Effekte auf die Beschäftigung resultieren aus der Nachfrage nach Vorleistungen.

Im Jahre 2019 besuchten rund 5,23 Mio. Gäste das Reiseland Brandenburg – so viele wie noch nie zuvor. Mit der Corona-Krise brach der Tourismus im Jahr 2020 ein und es kamen rund 2 Mio. Gäste weniger als im Vorjahr und auch 2021 waren die Ankunftsahlen noch rückläufig. Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, konnten sich die Gäste- und Übernachtungszahlen seit 2022 weitestgehend erholen. Bei der Zahl der Gäste bleibt über die letzten fünf Jahre eine leicht negative Bilanz (-0,8 Prozent). Mit knapp 5,2 Mio. Gästen ist das Vor-Corona-Niveau somit fast wieder erreicht. Der Anteil der ausländischen Gäste ist während der Corona-Krise auf rund 5 Prozent gesunken, hat sich in der Zwischenzeit jedoch wieder auf den Vorkrisenwert von 8,9 Prozent eingestellt. Ein Viertel der Gäste kam 2023 aus Polen, gefolgt von den Niederlanden und den Vereinigten Staaten.

Die Übernachtungszahlen haben derweil mit über 14 Mio. Übernachtungen im Jahr 2023 einen neuen Rekord erreicht und liegen damit um +1,9 Prozent über dem Niveau des Jahres 2019. Einen kräftigen Anstieg hat es bei den Übernachtungen ausländischer Gäste gegeben. Diese haben seit 2019 um +5,4 Prozent zugelegt. Die Gäste blieben durchschnittlich 2,8 Tage im Land Brandenburg, ausländische Gäste waren mit 2,4 Tagen etwas kürzer vor Ort. Die Bettenauslastung erreichte 2023 40,8 Prozent – das waren 1,5 Prozentpunkte weniger als 2019. Während der Corona-Krise lag die Auslastung lediglich bei einem Drittel der verfügbaren Betten.

Abbildung 12:



Dienstleistungen

Die Zunahme des Wertschöpfungsanteils des Produzierenden Gewerbes in den vergangenen Jahren ist mit einer Abnahme der Bedeutung des Dienstleistungssektors einhergegangen. Die Dienstleistungswirtschaft bleibt nichtsdestotrotz der wirtschaftlich bedeutsamste Wirtschaftszweig, sein Wertschöpfungsanteil ist aufgrund dieser Strukturverschiebungen von knapp 71 Prozent der nominalen BWS 2019 auf knapp 66 Prozent im Jahr 2023 gesunken. Innerhalb des Dienstleistungssektors hat der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“ mit etwa 26 Prozent den größten Anteil an der BWS, gefolgt vom Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ (21 Prozent) und dem Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ mit einem Anteil von rund 19 Prozent.

Der gesamte Dienstleistungssektor in Brandenburg ist zwischen 2019 und 2023 um +0,6 Prozent jährlich (BWS, preisbereinigt, verkettet) gewachsen. Die Entwicklung in Deutschland sowie in den ostdeutschen Bundesländern verlief ähnlich. Im Betrachtungszeitraum lag das brandenburgische jedoch deutlich unter dem Wachstum der Jahre 2014 und 2018. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate betrug +1,4 Prozent und war somit mehr als doppelt so hoch. Abgesehen vom Jahr 2020 war die Entwicklung in allen Jahren positiv und reichte von +2,5 Prozent im Jahr 2022 bis +0,6 Prozent im Jahr 2023.

In den einzelnen Dienstleistungsbereichen sah die jährliche Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung von 2019 bis 2023 wie folgt aus:

- Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation: 0,0 Prozent;
- Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen: +0,6 Prozent;
- Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte: +1,0 Prozent.

Von 2019 bis 2023 ist die Erwerbstätigenzahl im Dienstleistungsbereich insgesamt um +2,2 Prozent auf 870.300 Erwerbstätige gestiegen. Noch nie zuvor gab es eine höhere Erwerbstätigenzahl im Dienstleis-

tungssektor im Land Brandenburg. Bundesweit legte die Erwerbstätigkeit in diesem Bereich mit +2,5 Prozent etwas stärker zu. Die Entwicklung in Brandenburg lag indes über dem Zuwachs in den ostdeutschen Flächenländern (+0,9 Prozent).

In den einzelnen Dienstleistungsbereichen war die Erwerbstätigenentwicklung sehr heterogen. Während es im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ einen Zuwachs um +5,3 Prozent gab, stagnierte die Erwerbstätigenzahl im Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ und war im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ sogar rückläufig.

Im Jahr 2022 wurde das Datenangebot im Bereich der konjunkturellen Dienstleistungsstatistik auf eine monatliche Berichterstattung umgestellt. Daten sind für den Zeitraum von 2021 bis 2023 für die Merkmale nominaler und realer Umsatz sowie tätige Personen in den WZ-Bereichen H bis N verfügbar. In diesem Zeitraum haben die Umsätze im Dienstleistungssektor gemessen in konstanten Preisen um fast -5 Prozent abgenommen. Den stärksten Rückgang verzeichnete der Bereich „Verkehr und Lagerei“ (-14,5 Prozent), der auch den größten Umsatzanteil besitzt.¹⁷ Einbußen hatten auch freiberufliche Dienstleister. Umsatzanstiege verzeichneten die Bereiche „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ (+5,7 Prozent), „Information und Kommunikation“ (+3,3 Prozent) sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+2,8 Prozent). Bundesweit gab es einen gegensätzlichen Verlauf – die realen Umsätze nahmen um +11,4 Prozent zu.

Die Beschäftigtenzahl ist zwischen 2021 und 2023 um -1,0 Prozent zurückgegangen. Auch hier war der Logistikbereich mit einem Rückgang von -6,8 Prozent am stärksten betroffen. Auch die Sparte „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ musste mit -3,4 Prozent Beschäftigungsrückgänge vermelden. Den stärksten Beschäftigtenaufwuchs verbuchte der Bereich Information und Kommunikation mit +6,2 Prozent. Auch die Freien Berufe (+1,9 Prozent) sowie der Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+1,6 Prozent) vermeldeten Aufwüchse.

Freie Berufe

Der Sektor der „Freien Berufe“ in Brandenburg ist, wie in anderen Bundesländern auch, überaus heterogen. Freiberufliche Tätigkeiten sind ihrer Definition nach nicht gewerblich und unterliegen daher auch nicht der Gewerbeordnung und somit auch nicht der Gewerbesteuer. Zur freiberuflichen Tätigkeit zählen u. a. selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten sowie selbständig ausgeübte Heilberufe und rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe. Eine Legaldefinition der Freien Berufe findet sich im Einkommensteuergesetz (§18 EStG). Gleichwohl ist eine statistische Einordnung schwierig, da sich die Freien Berufe auf verschiedene Wirtschaftsabschnitte und Gliederungsebenen der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) verteilen. Der Hauptanteil ist im Abschnitt M „Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen“ zu finden, aber auch in den WZ-Abschnitten Q und R befinden sich den Freien Berufen zuzuordnende Tätigkeiten.

Das Institut für Freie Berufe (IFB) veröffentlicht Strukturdaten der Freien Berufe in Deutschland. Demnach waren 2023 mit 29,3 Prozent die meisten Selbständigen in den Heilberufen tätig, gefolgt von den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen (27,6 Prozent), den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen (23,1 Prozent) sowie den Kulturberufen (20,1 Prozent). In den letzten zehn Jahren war der Anteil der Selbständigen in den Heilberufen rückläufig. In allen anderen Teilbereichen der Freien Berufe sind die Anteile gestiegen. Nach Berechnungen des IFB dürfte der Anteil der Freien Berufe am deutschen

¹⁷ AfS Berlin-Brandenburg, Monatsbericht zu Dienstleistungen im Land Brandenburg, Dezember 2023. Vorläufige Ergebnisse.

Bruttoinlandsprodukt 2021 bei rund 10 Prozent gelegen haben. Daraus folgt, dass die Freien Berufe einen nicht unerheblichen Anteil an der Wirtschaftsleistung des Landes haben.

Für Brandenburg liegen Daten zu den Freien Berufen für das Jahr 2021 aus dem Unternehmensregister vor. Im Folgenden wird nur der Wirtschaftsabschnitt M sowie die WZ 86.2 „Arzt- und Zahnarztpraxen“ betrachtet.¹⁸ Demnach gab es insgesamt 15.700 Rechtliche Einheiten, die insgesamt etwa 55.000 abhängig Beschäftigte und Umsätze in Höhe von rund 5,5 Mrd. Euro hatten. Damit waren rund ein Drittel aller Rechtlichen Einheiten in den Dienstleistungen den Freien Berufen zugeordnet, aber lediglich 14,0 Prozent der Beschäftigten waren dort angestellt und nur knapp ein Fünftel der Umsätze wurde dort generiert.

Im Jahr 2022 wurde das Datenangebot im Bereich der konjunkturellen Dienstleistungsstatistik auf eine monatliche Berichterstattung umgestellt. Für den Zeitraum von 2021 bis 2023 sind Daten für die Merkmale nominaler und realer Umsatz sowie tätige Personen verfügbar. Die realen Umsätze im Wirtschaftsabschnitt M waren zwischen 2021 und 2023 um -5,1 Prozent rückläufig. Die Zahl der Beschäftigten nahm dagegen um +1,9 Prozent zu. Diese Entwicklung spiegelt in etwa die Gesamtentwicklung in den Dienstleistungen der vergangenen Jahre wider. Diese waren geprägt von einer spürbaren Nachfragezurückhaltung der Haushalte und einem massiven Anstieg der Inflation. Dies haben auch die Freien Berufe zu spüren bekommen, die gemeinhin deutlich weniger stark auf Konjunkturschwankungen reagieren als andere Dienstleistungsbereiche.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in Brandenburg ist, trotzdem sie von der Corona-Pandemie in einzelnen Teilmärkten besonders schwer getroffen wurde, weiterhin eine dynamische und innovative Zukunftsbranche. Im Jahr 2021 erwirtschafteten rund 4.800¹⁹ Selbständige und Unternehmen in der brandenburgischen KKW einen Umsatz von 2,14 Mrd. Euro. In der brandenburgischen KKW waren 2021 mehr als 16.000 Kernerwerbstätige tätig. Sie setzen sich zu 30 Prozent aus Selbständigen/Unternehmen und zu 70 Prozent aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammen.

Handwerk

Ende 2022 verfügte das brandenburgische Handwerk über 38.342 Betriebe. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um -0,6 Prozent bzw. um 248 Betriebe. Die brandenburgischen Handwerksbetriebe erwirtschafteten 2022 einen Umsatz von rund 17,9 Mrd. Euro, ein Zuwachs von +14,0 Prozent zum Vorjahr.

Die Konjunkturmfrage aus dem Herbst 2023 der brandenburgischen Handwerkskammern (HWK Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam) zeichnet ein Lagebild, dass zwar überwiegend von Zufriedenheit mit der aktuellen Geschäftslage geprägt ist, zugleich aber blicken die Handwerksunternehmen mit Sorge in die Zukunft. Ihre größte Sorge bleibt die Fachkräftesituation. Weitere Probleme waren die inflationär bedingte Kaufzurückhaltung, große gesellschaftliche Unsicherheiten sowie steigende Preise bei Rohstoffen, Material und vor allem Energie.

Die wichtigsten Indikatoren der Herbstumfrage 2023 zeigen Folgendes:

¹⁸ Diese Darstellung bildet nicht die gesamten Freien Berufe ab und stellt daher nur eine Näherung dar.

¹⁹ Alle Daten aus „Bestandsaufnahme. Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg“, Prognos im Auftrag des MWAE, 2023.

- Zwei Kammern melden Zufriedenheitswerte (Potsdam, Cottbus), die leicht über den Einschätzungen der Vorjahresbefragungen liegen. Im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) hingegen sind diese leicht gesunken. In den drei Kammerbezirken bewerteten zwischen 77 und 86 Prozent der befragten Betriebe ihre **Geschäftslage** zumindest mit „befriedigend“. Allerdings zeigte sich das Bauhauptgewerbe in allen drei Kammerbezirken deutlich unzufriedener mit der Lage als im Vorjahr.
- Die **Auftragsreichweite** ist in den Kammerbezirken Potsdam und Cottbus wieder leicht gestiegen, während sie im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) leicht zurückgegangen ist. Während im Kammerbezirk Potsdam die durchschnittliche Auslastung der Betriebe dennoch gesunken ist, hat sie im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) leicht zugenommen. Großer Verlierer bei der Nachfrage und der aktuellen Auftragslage ist das Bauhauptgewerbe aufgrund der Zins- und Baupreisentwicklung.
- Die **Beschäftigung** in den Handwerksbetrieben bleibt weitestgehend stabil. Die Unternehmen investieren viel, um ihre Fachkräfte zu halten. Der überwiegende Teil der befragten Betriebe geht von einer konstanten Beschäftigungssituation auch in den nächsten Monaten aus, allerdings bereitet der Mangel an Fachkräften nach wie vor Sorgen. Der Anteil der Betriebe, die ihre Mitarbeiterzahl erhöhen konnten, beträgt in den Kammerbezirken zwischen 10,8 und 14 Prozent, der Anteil der Betriebe, die weniger Personal beschäftigen, liegt zwischen 10 und 27 Prozent.
- Nur der Kammerbezirk Potsdam weist bei der **Umsatzentwicklung** leicht bessere Zahlen auf als im Herbst 2022. 27 Prozent der Unternehmen verzeichnen Umsatzsteigerungen (Vorjahr: 25 Prozent) und 24 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent) berichteten von sinkenden Umsätzen. In den Kammerbezirken Cottbus und Frankfurt (Oder) nahm jeweils der Anteil der Unternehmen mit Umsatzsteigerungen ab (21,3 bzw. 19 Prozent) und der Anteil der Unternehmen mit Umsatzverlusten nahm zu (30,9 bzw. 25 Prozent).
- In den drei Kammerbezirken gaben lediglich zwischen 10 und 12 Prozent der Unternehmen an, ihre **Investitionen** ausgeweitet zu haben. Dem gegenüber standen zwischen 37 und 49,5 Prozent, die ihre Investitionsaufwendungen gekürzt haben.

KAPITEL 3: AUSWIRKUNGEN UND BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

3.1 Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Wirtschaftsentwicklung war in den Jahren 2020 bis 2022 stark von der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 hatte die Corona-Pandemie eine tiefe Rezession verursacht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank in Deutschland um -3,7 Prozent und in Brandenburg um -2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch die Maßnahmen zu deren Eindämmung betrafen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite der Volkswirtschaft. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche waren über verschiedenen Ursache-Wirkungskomplexe tangiert. Dazu gehörten Lieferengpässe, Umsatzverluste durch Schließungen und andere Eindämmungsmaßnahmen, Veränderungen im Konsumentenverhalten, Zurückhaltung bei Investitionen, krankheitsbedingte Arbeitsausfälle usw. In den Folgejahren erholte sich die Wirtschaft zwar wieder und erreichte bereits 2021 wieder das Vorkrisenniveau. Folgewirkungen der Pandemie, wie die Störung der globalen Lieferketten bzw. Versorgung mit Rohstoffen, Vor- und Zwischenprodukten und die teilweise noch notwendigen Eindämmungsmaßnahmen dämpften jedoch punktuell weiter die konjunkturelle Erholung.

Der Bund und die Landesregierung haben mit den konsequenten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Wirtschaft maßgeblich stabilisiert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie wurden außerdem durch zahlreiche Maßnahmen abgemildert. Die Unternehmen wurden durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen, regulatorische Maßnahmen, z. B. im Steuer- und Insolvenzrecht sowie die automatischen Stabilisatoren als auch direkt, z. B. durch die Corona-Soforthilfen und die Überbrückungshilfen, unterstützt. Mit dem Kurzarbeitergeld konnten Arbeitsplätze und somit die Einkommen von Haushalten gesichert werden.

3.2 Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um die von Corona bedingten Einschränkungen und Umsatzeinbußen betroffenen Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe zu unterstützen, entwickelte der Bund umfassende Zuschussprogramme, die von den Ländern – zum Teil unter Einsatz von Landesmitteln – umgesetzt wurden. Die Mittel zur Überwindung der existenzgefährdenden Wirtschaftslage wurden in Form einer einmaligen nicht rückzahlbaren Billigkeitsleistung bewilligt. Die Zuschussprogramme wurden im Verlauf der Pandemie unter Nutzung der größer werdenden beihilferechtlichen Spielräume laufend bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Soforthilfe-Corona Brandenburg

Im Zeitraum von Ende März bis Ende Juni 2020 wurde die Soforthilfe aus Bundes- und Landesmitteln gewährt. Antragsberechtigt waren Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten aller Branchen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg. Dabei konnte ein erwerbsmäßiger Sach- und Finanzaufwand (z. B. gewerbliche Mieten, Pacht) bis zu einer Höhe von 60.000 Euro erstattet werden. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung des Landes mit dem Bund sind für den Unternehmensbereich bis 10 Beschäftigte Bundesmittel eingesetzt worden. Landesmittel standen für Unternehmen mit 11 bis 100 Beschäftigten zur Verfügung. Aus Bundesmitteln wurden 61.616 Bewilligungen mit einem Volumen von insgesamt rund 483,2 Mio. Euro erteilt. Landesmittel wurden in Höhe von rund 93,3 Mio. Euro mit 3.486 Bescheiden bewilligt.

Corona-Wirtschaftshilfen

Die Bundesregierung hatte als Anschlussprogramm zur Soforthilfe im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes die Überbrückungshilfen I bis IV von Juni 2020 bis Juni 2022 sowie außerordentliche Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember 2020 aufgelegt. Mit dem Ziel der Existenzsicherung wurde durch die branchenoffenen Überbrückungshilfen eine Erstattung eines Teils der betrieblichen Fixkosten gewährt. Antragsvoraussetzung war ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Referenzzeitraum im Jahr 2019. Die Höhe der Erstattung richtete sich nach der Höhe der Umsatzeinbußen. Im Land Brandenburg wurden hierfür 56.060 Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen von rund 989 Mio. Euro ausgereicht.

Die **Überbrückungshilfe I** wurde für die Monate Juni bis August 2020 gewährt. Grundsätzlich waren Soloselbstständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Hauptberuf sowie KMU mit bis zu 249 Beschäftigten antragsberechtigt. Darüber hinaus waren auch große Unternehmen antragsberechtigt, soweit sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizierten. Der maximale Erstattungsbeitrag für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden betrug 150.000 Euro. Im Rahmen der Überbrückungshilfe I wurden 2.001 Anträge mit einem Zusage- und Auszahlungsvolumen in Höhe von rund 21,7 Mio. Euro bewilligt.

Im Zeitraum September bis Dezember 2020 wurde das Hilfeprogramm als **Überbrückungshilfe II** fortgeführt. Gegenüber der Überbrückungshilfe I wurden die Zugangsbedingungen abgesenkt und die Förderung ausgeweitet. Je nach Höhe der betrieblichen Fixkosten konnten die Antragsberechtigten für die vier Monate insgesamt bis zu 200.000 Euro an Förderung erhalten. Aus der Überbrückungshilfe II wurden 3.018 Anträge bewilligt und rund 37,4 Mio. Euro an die Endempfänger ausgezahlt.

Um die von den Schließungsanordnungen am Jahresende 2020 direkt bzw. indirekt betroffenen Unternehmen, Selbständigen, Einrichtungen und Vereine besonders zu unterstützen, stellte der Bund eine zielgerichtete **außerordentliche Wirtschaftshilfe – die November- und Dezemberhilfe** – bereit, die

über die bestehenden Unterstützungsprogramme deutlich hinausging. Während mit den Überbrückungshilfen Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten gewährt wurden, erstatteten die November- bzw. Dezemberhilfe den Umsatzausfall in Höhe von 75 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats. Aus der Novemberhilfe und der Dezemberhilfe wurden insgesamt 19.266 Bewilligungen mit einem Volumen von rund 230,7 Mio. Euro ausgesprochen.

Mit der **Überbrückungshilfe III** wurden die Hilfen für den Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 fortgeführt. Antragsberechtigt waren Unternehmen, einschließlich Sozialunternehmen und Soloselbstständige sowie Angehörige Freier Berufe mit einem jährlichen Umsatz bis zu 500 Mio. Euro. Für durch Schließungsanordnungen direkt bzw. indirekt betroffene Antragsberechtigte stand die Hilfe auch für die Monate November und Dezember 2020 zur Verfügung, sofern diese nicht November- bzw. Dezemberhilfe in Anspruch genommen haben. Sonderregelungen gab es hierbei für die Reisebranche (Erstattung von Stornierungskosten), für den Einzelhandel (Erstattung bei Wertverlust von Waren) und bei der Kultur- und Veranstaltungsbranche (Erstattung von Ausfall- und Vorbereitungskosten). Zudem gab es eine Sonderregelung für Soloselbstständige, die eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von bis zu 7.500 Euro als sog. **Neustarthilfe** erhalten konnten. Für die Überbrückungshilfe III wurden 9.869 Bescheide mit einem Fördervolumen von rund 456 Mio. Euro erlassen. Neustarthilfe wurde in 7.642 Fällen in Höhe von insgesamt rund 42,5 Mio. Euro bewilligt.

Das als **Überbrückungshilfe III Plus** einschließlich der **Neustarthilfe Plus** für die Monate Juli bis Dezember 2021 fortgeführte Hilfeprogramm unterstützte Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler aller Branchen mit einem Jahresumsatz 2020 bis zu 750 Mio. Euro²⁰. Neu war für die Monate Juli bis September 2021 eine „**Restart-Prämie**“ als Personalkostenhilfe für Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal schneller aus der Kurzarbeit zurückholten, neu einstellten oder die Beschäftigung anderweitig erhöhten. Besonders von der Pandemie betroffene Bereiche, wie die Reisebranche oder die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, konnten zusätzliche Förderungen beantragen. Darüber hinaus konnten Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit am Jahresende freiwillig geschlossen hatten, zeitlich befristet vom 01.11. bis 31.12.2021 Überbrückungshilfe III Plus beantragen. Der Betrag der Betriebskostenpauschale für Soloselbstständige wurde mit der **Neustarthilfe Plus** von 7.500 Euro auf maximal 9.000 Euro für den Programmzeitraum angehoben. Im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus wurden 3.228 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen von rund 101,6 Mio. Euro bewilligt. Für die Neustarthilfe Plus wurden 5.241 Bewilligungsbescheide in Höhe von insgesamt rund 18,4 Mio. Euro erlassen.

Aufgrund der am Ende des Jahres 2021 erneut einsetzenden Pandemie-Welle wurde die Hilfe des Bundes noch einmal als **Überbrückungshilfe IV** und **Neustarthilfe 2022** für die Monate Januar bis Juni 2022 verlängert. Sie umfasste verbesserte Förderbedingungen für Unternehmen, die von den Absagen der Weihnachts- und Adventsmärkte im Jahr 2021 betroffen waren. Die übrigen Bedingungen und Fördersätze blieben unverändert. Aus der Überbrückungshilfe IV wurden 2.012 Bewilligungen mit einem Volumen von rund 62,1 Mio. Euro erteilt. Neustarthilfe 2022 wurde in 3.229 Fällen mit einem Auszahlungsvolumen von rund 11,9 Mio. Euro bewilligt.

Mit dem im Mai 2021 gestarteten **Härtefallfonds** wurden solche Unternehmen unterstützt, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen nicht in den sonstigen bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern berücksichtigt wurden. Diese Unternehmen mussten aber grundsätzlich förderwürdige Fixkosten aufweisen und ihre wirtschaftliche Notlage musste eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt sein. Förderzeitraum und Antragsfrist waren an die Überbrückungshilfen gekoppelt, so dass auch dieser Fonds

²⁰ Diese Grenze entfiel für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses direkt betroffene Unternehmen sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche.

zum 30.06.2022 ausgelaufen ist. Bund und Länder trugen je 50 Prozent der Ausgaben. Aus dem Härtefallfonds des Landes Brandenburg konnten neun Unternehmen mit einer Hilfe in Höhe von insgesamt rund 211.000 Euro unterstützt werden.

Hilfsprogramme für die Kultur-, Kreativ-, und Veranstaltungswirtschaft

Corona-bedingte Produktionsunterbrechungen oder -abbrüche waren in der Regel nicht durch branchenübliche Ausfallversicherungen abgedeckt, was die Produktionsunternehmen vor ein hohes wirtschaftliches Risiko gestellt hat. Das Land Brandenburg hat gemeinsam mit weiteren Bundesländern und dem Bund daher von Februar 2021 bis Dezember 2022 zwei **Ausfallfonds für Fernseh- und Streaming-Produktionen sowie Kinofilmproduktionen** zur Abmilderung von Schäden infolge Corona bedingter Produktionsunterbrechungen oder -abbrüchen eingerichtet. Bis zum Stichtag 31.12.2022 haben Brandenburger Unternehmen Mittel in Höhe von circa 1,5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Ausfallfonds sorgten damit für eine finanzielle Unterstützung für die Brandenburger Medienunternehmen während der Corona-Pandemie. Verwaltet wurden die Ausfallfonds von der Filmförderungsanstalt des Bundes.

Die Corona-Pandemie hat die Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere die Teilmärkte, die einen Teil ihres Umsatzes mit Veranstaltungen und Auftritten erwirtschaften, besonders schwer getroffen. Darauf hat der Bund mit umfangreichen Hilfsprogrammen, wie dem **NEUSTART KULTUR-Programm oder dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen**, reagiert. Den Antragstellern aus dem Bereich der privatwirtschaftlichen Festivals hat die Landesregierung 500.000 Euro zur Gewährung von Zuwendungen zur **landesseitigen** Teilfinanzierung des NEUSTART KULTUR-Programms bereitgestellt. Zudem hat das MWAE mehrere Festivals bei der Realisierung sogenannter Modellprojekte im Bereich Open-Air-Veranstaltungen unterstützt.

Mit dem **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** sollten durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstaltende ausgeglichen werden, indem Veranstaltende für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstanden, entschädigt werden. Während der Laufzeit des Fonds von Juli 2021 bis Dezember 2022 unterstützte der Fonds kleinere Veranstaltungen, die pandemiebedingt nur mit reduzierter Teilnehmendenzahl stattfinden konnten, mit einer Wirtschaftlichkeitshilfe. Größeren Veranstaltungen wurde durch eine Ausfallabsicherung bei Corona bedingten Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen geholfen. Im Land Brandenburg wurden 545 Anträge mit einem Volumen von rund 6,1 Mio. Euro bewilligt.

Über den **Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen** konnten Veranstaltende seit Oktober 2021 für Veranstaltungen, die bis 30.09.2022 stattfinden sollten, aber aufgrund eines vollständigen behördlichen Veranstaltungsverbotes pandemiebedingt abgesagt wurden, eine Ausfallabsicherung beantragen. Im Land Brandenburg lag nur ein Antrag vor, der aber nicht die Bewilligungskriterien erfüllte.

Soforthilfeleistungen der Landesregierung für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler

Um sicherzustellen, dass polnische Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, die aufgrund verordneter Quarantäne-Maßnahmen der polnischen Regierung infolge der pandemischen Ausbreitung von SARS-CoV-2 nicht mehr ihren regelmäßigen Arbeitsweg von der Republik Polen ins Land Brandenburg antreten konnten, weiterhin in Brandenburg beschäftigt bleiben, hat das MWAE **Soforthilfeleistungen an Brandenburger Unternehmen für ihre grenzpendelnden Beschäftigten** initiiert. Von März bis Mai 2020 hatten Unternehmen die Möglichkeit, bei den märkischen Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern die von der Landesregierung zugesagte Aufwandsentschädigung für polnische Grenzpendlerinnen und Grenzpendler zu beantragen. Die Soforthilfeleistungen wurden durch die am Betriebsitz

zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHKn) sowie Handwerkskammern (HWKn) an die Unternehmen ausgezahlt. Unternehmen, die nicht kammerangehörig waren, wie insbesondere Einrichtungen des Gesundheitswesens und landwirtschaftliche Betriebe, konnten die Unterstützung durch die regional zuständigen Industrie- und Handelskammern erhalten. Insgesamt wurden durch die über die Wirtschaftskammern ausgezahlten Zuwendungen 7.223 Grenzpendlerinnen und Grenzpendler erreicht. Dabei wurden rund 8 Mio. Euro Soforthilfe an brandenburgische Unternehmen für ihre grenzpendelnden Beschäftigten ausgezahlt. Diese Soforthilfeleistungen spielten eine wesentliche Rolle dabei, die Beschäftigungssituation der polnischen Grenzpendlerinnen und Grenzpendler während der Quarantäne-Maßnahmen aufrechtzuerhalten und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Situation auf brandenburgische Unternehmen zu mildern.

Förderprogramm der Landesregierung für Unternehmen des Gastgewerbes

Auf Basis eines aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE; im Rahmen der EU-Aufbauhilfe REACT-EU) finanzierten Förderprogramms des Landes (**Invest-Gast**) sind zwischen Juni 2021 und Dezember 2022 kleine und mittlere Unternehmen des Gastgewerbes bei der Bewältigung von Pandemiefolgen unterstützt worden. Ziel des Programms war, eine Steigerung der Resilienz durch betriebliche, insbesondere hygienerelevante, kostensenkende und effizienzsteigernde Investitionen zu erreichen. Bezuschusst wurden u. a. Investitionen in bauliche Modernisierung, Umbau und Ausbau von Kapazitäten oder auch die Verbesserung betrieblicher Prozesse (z. B. durch Digitalisierung). Insgesamt haben im Programm Invest-Gast 330 Tourismusprojekte eine Förderung in einem Gesamtvolumen von 10,5 Mio. Euro erhalten.

KAPITEL 4: UNTERSTÜTZUNG DER DIGITALEN, SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN TRANSFORMATION

Neben der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der multiplen Krisen in den letzten Jahren sowie der Stärkung der Resilienz der Unternehmen stand die Gestaltung des Dreiklanges von digitaler, ökologischer und sozialer Transformation in dieser Legislaturperiode klar im Vordergrund. Die drei Treiber der Transformation – Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel – sind interdependent und müssen gemeinsam gedacht werden. Daher sind die Aktivitäten der Landesregierung zur Unterstützung dieser Transformationsprozesse auch in diesem Kapitel gebündelt.

Transformation betrifft die gesamte Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft. Zur unternehmerischen Verantwortung gehört es auch, die Herausforderung des demografischen Wandels, der Digitalisierung bzw. der Dekarbonisierung aktiv zu meistern. Die Herausforderung liegt darin, den Umbau der Wirtschaft und insbesondere im Mittelstand so zu gestalten, dass wichtige, gesellschaftliche Ziele erreicht werden, wie z. B. Klimaneutralität unter Wahrung der Energiesicherheit oder menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gleichzeitig die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen optimal zu nutzen. Sich selbst verstärkende Effekte tragen dann zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der vielen kleinen und mittleren Unternehmen, des Handwerks und der Industrie sowie der Dienstleistungsbereiche im Land Brandenburg bei. So wird nachhaltiger Wohlstand gesichert und das Land Brandenburg als moderner Dienstleistungs- und innovativer Industriestandort mit guter Arbeit und hoher Attraktivität für Arbeits- und Fachkräfte gezielt weiterentwickelt.

Die Corona-Pandemie und die kriegsbedingte Energiekrise der letzten Jahre haben den digitalen, ökonomischen und ökologischen Transformationsprozess einerseits zusätzlich beschleunigt und andererseits den Handlungsbedarf forciert. Eine wichtige wirtschafts-, arbeits- und energiepolitische Aufgabe besteht darin, die Unternehmen, insbesondere die KMU, in diesem Umgestaltungsprozess Richtung Digitalisierung und Dekarbonisierung bedarfsgerecht bei Innovationen, Investitionen und der Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfes zu unterstützen. Eine moderne Infrastruktur, gut ausgestattete Gewerbe- und

Industriegebiete, die Verfügbarkeit regenerativer Energie und eine hohe Arbeits- und Lebensqualität begünstigen die Entwicklung der regionalen Wertschöpfung und stärken nachhaltig die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der transformationsbedingten Nachfrage, die Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte und die weitere Sensibilisierung für die Etablierung Guter Arbeit unter Berücksichtigung der New-Work-Ansätze sind hier ebenfalls von Bedeutung.

Brandenburg hat dabei eine solide Ausgangsposition. Besonders in den letzten Jahren konnten spürbare Erfolge in Sachen Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft erzielt werden. Ein großer Anteil der Energieversorgung wird mit Erneuerbaren Energien abgedeckt. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft hat an Fahrt aufgenommen. Der Strukturwandel in der Lausitz nimmt Kontur an. Hier ist Vieles bereits auf den Weg gebracht worden, was Innovationen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in die Region bringt. Und es gibt viele Beispiele, wie Unternehmen in Richtung nachhaltige Produktion umgesteuert haben. Digitalisierung ist in vielen Unternehmen nicht mehr nur ein Schlagwort, sondern gelebte Praxis.

4.1 Digitalisierung

Die brandenburgische Wirtschaft befindet sich im Wandel, angetrieben durch die Verfügbarkeit und wirtschaftliche Anwendbarkeit digitaler Technologien. Die digitale Transformation bringt sowohl evolutionäre als auch disruptive Veränderungen mit sich, die neue Leistungen, Produkte und Geschäftsmodelle hervorbringen. Viele Unternehmen in Brandenburg nutzen digitale Technologien nicht mehr nur als unterstützende Werkzeuge, sondern für Marktinnovationen und Wachstum. Allerdings stehen gerade kleine und mittlere Unternehmen vor enormen Herausforderungen, da ihnen häufig die Ressourcen für Digitalisierungsmaßnahmen fehlen. Trotzdem bietet die kleinteilige Struktur der Wirtschaft auch Vorteile, da sie Innovationen begünstigt und schnelle Veränderungen ermöglicht.

Die Fortschritte in Brandenburg mit der Neuansiedlung innovativer Unternehmen, wie z. B. Tesla, und weiterer Großunternehmen wie auch dem neuen Flughafen Berlin-Brandenburg, sind offensichtlich. Der Stand der Umsetzung digitaler Maßnahmen in Unternehmen ist jedoch uneinheitlich. Bisher führen Unternehmen eher punktuelle Digitalisierungsprojekte durch, die spezifische Probleme lösen sollen. Sie befinden sich daher hauptsächlich in einer Phase einzelner Digitalisierungsprojekte.

Die Digitalisierung betrifft Unternehmen jeder Größe. Viele Unternehmen haben bereits Fortschritte gemacht, unterstützt durch geeignete Instrumente und Rahmenbedingungen. Dennoch ist die Digitalisierung ein fortlaufender Prozess, da stets neue Technologien und Anforderungen auftauchen.

Umsetzung Strategischer Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche ist eine Digitalisierungsstrategie von großer Bedeutung. Neue digitale Technologien verändern in der Wirtschaft Produktionsprozesse und Organisationsabläufe. Gleichzeitig können vielfältige neue Wertschöpfungsstrukturen und Geschäftsmodelle entstehen. Potenziale und Herausforderungen, Chancen und Risiken liegen oftmals nah beieinander. Um diese Veränderungsprozesse im Sinne einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Transformation zu begleiten, braucht es einen entsprechenden und laufend aktualisierten Rahmen. Das MWAE hat dazu nach einem mehrjährigen Erarbeitungsprozess im Dezember 2018 den Grundstein gelegt und einen strategischen Handlungsrahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft Brandenburgs vorgelegt. Dieser baute auf empirischen Befunden aus der Wirtschaft auf und ging auf die spezifischen Belange und Bedarfe der brandenburgischen Unternehmen ein. Das Ziel war und ist es, Unternehmen und Betriebe dabei zu unterstützen, sich mittels Digitalisierung wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung des strategischen Handlungsrahmens für die Wirtschaft hat das MWAE im Zuge der Erarbeitung des „**Digitalprogramms 2025**“ der gesamten Landesregierung eine Zwischenevaluation durchgeführt, auf deren Basis der bisherige Handlungsrahmen angepasst und fortgeschrieben wurde. Dabei wurde deutlich, dass mit dem Handlungsrahmen eine gute Grundlage für die Unterstützung der brandenburgischen Unternehmen bei der Gestaltung der digitalen Transformation gelegt wurde. Unternehmen können auf ein umfangreiches Portfolio an Förderangeboten und Unterstützungsinstrumenten zurückgreifen, die vom Land Brandenburg in Ergänzung zu unterschiedlichen Bundesförderungen implementiert worden sind. Im Rahmen der Evaluation konnten keine gravierenden Leerstellen im bestehenden Instrumentarium aufgedeckt werden.

Für die Fortschreibung wurden die folgenden acht Handlungsfelder identifiziert:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur
- Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums
- Digitale Zukunftsfelder in den Clustern
- KI, IT-Sicherheit und 5G als digitale Zukunftstechnologien
- Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten
- Vorhandene Ansätze bündeln – Ökosystem ausbauen und vernetzen
- Vernetzung und Kommunikation fördern
- Binnendigitalisierung vorantreiben

Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft

Die Handlungsfelder des fortgeschriebenen strategischen Handlungsrahmens sind durch konkrete Maßnahmen unterlegt, die der Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft dienen. Zu ihnen zählt die Förderung unterschiedlicher Kompetenzzentren, wie z. B. des **Innovationszentrums Moderne Industrie Brandenburg** (IMI; bis Ende 2022), des **Kompetenzzentrums IT-Sicherheit** (KITS; bis Ende 2022) oder des „**Digitalwerks – Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand**“, das individuelle Unterstützung, insbesondere für das Handwerk, bei der Digitalisierung bietet. Das Digitalwerk wurde Anfang 2019 in Zusammenarbeit mit den brandenburgischen Handwerkskammern, Verbänden und der WFBB umgesetzt. Hier werden nützliche Anwendungen und Lösungen beschrieben und vorgestellt, die auf die Bedarfe von KMU abzielen. Die Arbeiten des Digitalwerks erlauben es, Digitalisierung praktisch zu sehen und „anzufassen“. Das Angebot reicht von kleinen nützlichen Tools (bspw. für Terminbuchungen) bis hin zu großen Themen wie Künstliche Intelligenz.

Zudem wurde im Herbst 2022 der Modellwettbewerb „**Digitale Orte in Brandenburg: Innovativ. Offen. Regional.**“ umgesetzt (bis Ende 2024). Ziel des Wettbewerbs war es, ausgewählte Digitale Orte in ihrer Entwicklung und Weiterentwicklung zu unterstützen und ihre positive Wirkung auf die regionale Wertschöpfung weiter zu stärken. Eine Fachjury zeichnete sechs herausragende Konzepte aus, für deren Projektumsetzung eine Zuwendung von jeweils bis zu 200.000 Euro für die Dauer von maximal zwei Jahren (bis Ende 2024) ausgesprochen wurde.

Darüber hinaus unterstützt das MWAE kleine und mittlere Unternehmen bei Vorhaben im Bereich Digitalisierung über folgende Programme:

- **BIG-Digital:** Über das Programm „Brandenburgischer Innovationsgutschein zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe“ (BIG-Digital) erfolgt die Förderung der Implementierung von Digitalisierungslösungen, die zu Organisations- oder Prozessinnovationen im eigenen Unternehmen führen.

- **ProFIT-Brandenburg:** Im Rahmen dieses Programms werden KMU u. a. auch bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Digitalisierung mit Zuschüssen und/oder Darlehen finanziell unterstützt.

Weitere Informationen zu den Programmen finden sich in Kapitel 5.3 „Innovation, Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft“.

Digitale Infrastruktur – Glasfaser- und Mobilfunkausbau

Mit dem Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen werden wichtige Grundlagen für wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen, damit der Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig sowie attraktiv bleibt. Eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastrukturversorgung ist für kleine und mittlere Unternehmen eine entscheidende Voraussetzung für Innovationen, Steigerung des Wachstums und Schaffung neuer Arbeitsplätze, besonders in den ländlichen Regionen. Diese Entwicklung weiter zu unterstützen ist eines der erklärten Ziele für den Infrastrukturausbau im Land Brandenburg.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) „**Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Weiße-Flecken-Förderung)**“, das zum April 2021 auslief, hatte das Ziel, den Ausbau von unterversorgten Gebieten, in denen die Verfügbarkeit von Bandbreiten <30Mbit/s lag, zu fördern. 14 brandenburgische Landkreise und die drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) reichten 37 Ausbauprojekte beim Bund und Land bis Mitte 2020 ein. Das Land unterstützt die Gebietskörperschaften mit einer anteiligen Finanzierung in Höhe von insgesamt knapp 356 Mio. Euro. Für den Ausbau im Land Brandenburg werden insgesamt rund 1 Mrd. Euro in den Ausbau von knapp 145.000 Anschlüsse, darunter für 7.000 Unternehmen und alle bisher unterversorgten Schulen, investiert. Einige Projekte sind bereits abgeschlossen. Der Großteil soll bis Ende 2024 fertiggestellt werden. Alle dann noch verbleibenden Projekte werden sukzessive bis spätestens 2026 realisiert.

Sowohl die eigenwirtschaftliche Ausbaudynamik als auch der ergänzende Ausbau über die Förderungen zeigen bereits gute Entwicklungen:

- Zur Mitte des Jahres 2023 wies der Breitbandatlas des Bundes nur noch einen Anteil von rund 4 Prozent Weiße-Flecken (<30 Mbit/s) im Land Brandenburg aus.
- Darüber hinaus konnten Mitte 2023 bereits knapp 92 Prozent aller brandenburgischen Haushalte Bandbreiten bis zu 100 Mbit/s buchen; Ende 2019 waren es dagegen erst 70 Prozent.
- Der stärkste Zuwachs ist bei den gigabitfähigen Netzen zu verzeichnen. In dem o. g. Zeitraum erhöhte sich die Verfügbarkeit gigabitfähiger Anschlüsse um über 37 Prozentpunkte auf 57 Prozent.

Die jüngsten Entwicklungen insbesondere im Technologiebereich zeigen aber auch, dass die Anforderungen an die Infrastrukturen und damit die Bedarfe nach höheren Bandbreiten weiter gestiegen sind. Unter der Zielsetzung, flächendeckend Glasfasernetze zu ermöglichen, hat der Bund im Frühjahr 2023 die neue Richtlinie (RL) zum Gigabitausbau „**Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-RL 2.0)**“ veröffentlicht. Damit ist ein geförderter Ausbau in den Gebieten möglich, in denen weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download verfügbar sind und in naher Zukunft privatwirtschaftlich kein Ausbau erfolgen wird. Das MWAE hat die finanzielle Vorsorge aus Landesmitteln zur künftigen finanziellen Beteiligung ab dem Haushaltsjahr 2023 getroffen. Außerdem stehen für die Lausitz-Region Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) der EU zur Verfügung (siehe Kapitel 5.1). Zwei Förderprogramme, die **Landes-Gigabitförderung-BB** und die **JTF-Gigabitförderung-BB**, hat das Ministerium zur ergänzenden Förderung der Ausbauprojekte mit einer Geltungsdauer entsprechend der Gigabit-RL 2.0 des Bundes bis zum 31.12.2025 veröffentlicht.

Für die im ersten Förderaufruf im Jahr 2023 eingereichten 14 brandenburgischen Anträge aus acht Landkreisen und einer kreisfreien Stadt mit einem kalkulierten Investitionsvolumen i. H. v. 805 Mio. Euro sind seitens des Bundes Zuwendungsbescheide i. H. v. rund 411 Mio. Euro erteilt worden. Landesseitig sind aus den o. g. Förderprogrammen Zuschüsse i. H. v. insgesamt rund 382 Mio. Euro bewilligt worden. Der nächste Förderaufruf des Bundes wird voraussichtlich eine Laufzeit von Mai bis Oktober 2024 haben.

Auch der Ausbau digitaler mobiler Infrastrukturen stellt eine zentrale Herausforderung dar. Eine umfassende Mobilfunkabdeckung ermöglicht Unternehmen, u. a. flexibler zu arbeiten, Standorte zu erweitern und ihre Reichweite zu vergrößern. Das BMDV hat mit der **Mobilfunkförderung** ein wichtiges Instrument geschaffen, um den Ausbau zusätzlicher Mobilfunkstandorte in wirtschaftlich weniger attraktiven Regionen voranzutreiben. Im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms, das vom Bund initiiert wurde, hat die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) eine bedeutende Rolle übernommen. Durch eine proaktive Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg, dem Bund und der MIG werden die Mittel effizient eingesetzt, um die Mobilfunkabdeckung zu verbessern. In Brandenburg wurden seit Mai 2021 bereits 114 sogenannte Markterkundungsverfahren in unterversorgten Gebieten durchgeführt, in 86 dieser Gebiete ist ein Förderverfahren geplant, während in den restlichen 28 eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Mobilfunkunternehmen erklärt wurde. Bis zum Stichtag 31.12.2023 konnten vier Förderbescheide an Mobilfunkunternehmen für brandenburgische Ausbauprojekte ausgereicht werden.

Künstliche Intelligenz

Die Landesregierung sieht in der Künstlichen Intelligenz (KI) ein Megathema, das in viele einzelne Politikbereiche ausstrahlt. Mit der **KI-Strategie für die brandenburgische Wirtschaft** wurde ein strategischer Rahmen erarbeitet, der kontinuierlich fortgeschrieben wird²¹, um die Chancen und Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für alle Bereiche zu identifizieren und umzusetzen.

Für Unternehmen wird eine erste und einfach zu kontaktierende Anlaufstelle im Land Brandenburg für das Thema des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz benötigt. Die **Zentrale Anlaufstelle für Künstliche Intelligenz (ZAKI)** wurde daher im Jahr 2022 bei der WFBB als Maßnahme zur Umsetzung der KI-Strategie der Wirtschaft mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren gegründet. Die ZAKI betreibt eine Internetanwendung und organisiert federführend den jährlichen **KI-Tag des Landes Brandenburg**.²² Nur circa 5 Prozent der Unternehmen nutzen bisher die KI-Technologie und gerade für KMU ist der Einsatz von KI im eigenen Unternehmen schwer auf die betriebswirtschaftliche Rentabilität und den praktischen Nutzen einschätzbar. Die Aufgaben der ZAKI sind deshalb: Chancen aufzeigen, Befürchtungen abbauen, Partner und Wissen vermitteln, Best-Practice-Beispiele publizieren, zu Förder- und insbesondere zu Fortbildungsmöglichkeiten zu informieren. Außerdem informiert die ZAKI über EU- und Bundesaktivitäten im Themenbereich der KI.

Arbeit 4.0

Regionales Zukunftszentrum Brandenburg: Das Zukunftszentrum bietet seit November 2019 branchenoffen und bedarfsorientiert Beratung und zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote an, um den Wandel der Arbeit durch Digitalisierung und KI menschenzentriert zu gestalten. In Anbetracht der Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der fortschreitenden Digitalisierung spielt das Projekt eine wichtige Rolle dabei, Unternehmen zum Erfolg in diesen Veränderungsprozessen zu verhelfen. Die Angebote richten sich an kleine und mittelständische Betriebe, die sich gerade auf den Weg der Digitalisierung begeben. Diese Betriebe stehen vor der bedeutenden Aufgabe, sich nicht nur den technologischen Aspekten anzupassen, sondern auch die Fachkräftesicherung im Blick zu behalten. Hier setzt

²¹ <https://mwae.brandenburg.de/ki-strategie>

²² <https://www.zaki-brandenburg.info/>

das Zukunftszentrum an, um mit maßgeschneiderten Lösungsansätzen eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Ein besonderer Fokus liegt auf Betrieben der Altenpflege und des Handwerks, für die zusätzliche Angebote bereitstehen. Das Zukunftszentrum verfolgt dabei einen integrativen Ansatz und ist bestrebt, Schnittstellen zwischen beiden Branchen herauszuarbeiten, bspw. hinsichtlich alters- und altersgerechten Wohnen und Bauens. Anhand des Einbezugs der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen verfolgt das Zukunftszentrum außerdem das Ziel, Betriebe für eine beteiligungsorientierte Unternehmenskultur zu sensibilisieren.

Das Projekt „Zukunftszentrum Brandenburg“ wird im Rahmen des **Programms „Zukunftszentren“** durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert sowie vom MWAE aus Mitteln des Landes Brandenburg kofinanziert.

4.2 Klimaschutz und Energiewende/Nachhaltigkeit

Das sowohl im Europäischen Klimagesetz als auch im Bundes-Klimaschutzgesetz verankerte Klimaziel ist die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 (EU) bzw. bis 2045 (Bund). Dies umfasst sowohl die Emissionsminderung von Treibhausgasen als auch die Stärkung natürlicher Senken. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Brandenburg bis spätestens 2045 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrifft dies viele Bereiche des unternehmerischen Handels, z. B. bei der Energieversorgung von Gebäuden und Produktionsanlagen, beim Transport von Gütern und sonstigen gewerblichen Verkehren oder dem Erwerb klimaschonender Vorprodukte. Gleichzeitig bietet der Transformationsprozess zum klimaneutralen Wirtschaften ein großes Potenzial für Unternehmen, neue Märkte und Geschäftsfelder mit klimaneutralen Produkten und Dienstleistungen zur Erreichung der Klimaneutralität zu erschließen. Mit dem Klimaplan Brandenburg, der Energiestrategie 2040 sowie der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Landesregierung die Herausforderungen und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten zur erfolgreichen Bewältigung der ökologischen Transformation.

Handlungsfelder des Klimaplans Brandenburg

Der Klimaplan ist die klimapolitische Gesamtstrategie der Landesregierung zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis spätestens 2045, die mit einem umfassenden Maßnahmenprogramm in allen relevanten Handlungsfeldern untersetzt ist.

Der Klimaplan definiert mit Sektor- und Zwischenzielen als Orientierungsrahmen ambitionierte Treibhausgas-Minderungsziele für die Gesamtemissionen und für alle relevanten Sektoren für die Jahre 2030, 2040 und 2045. Bis 2030 sollen mehr als 20 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente gegenüber 2020 eingespart werden. Damit würde eine Reduktion um 74 Prozent gegenüber 1990 erreicht. Ein weiterer großer Reduktionsschritt soll bis 2040 gelingen. Bis dahin sollen Infrastrukturumbau und Technologiewechsel in signifikanterem Umfang greifen, so dass eine Reduktion um 96 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden kann. Mit dem skizzierten Pfad zur Klimaneutralität soll der Klimaplan Orientierung für alle Akteure und Transparenz in der Klimapolitik schaffen sowie den Rahmen für das klimapolitische Ambitionsniveau des Maßnahmenprogramms des Klimaplans und für alle klimapolitisch relevanten Strategien und Aktivitäten der Landesregierung setzen.

Die Erreichung der Klimaziele ist eine zentrale Aufgabe und Herausforderung, die nur mit einem gemeinsamen Engagement aller relevanten Akteure im Land zu leisten ist. In allen Bereichen der Landespolitik,

auf der Ebene der Kommunen sowie in der Wirtschaft und der Gesellschaft müssen Beiträge zur Zielerreichung geleistet werden. Die klimarelevanten Fachstrategien und Konzepte, wie zum Beispiel die Energiestrategie 2040 und der entsprechende Maßnahmenkatalog, die Mobilitätsstrategie und die Industriestrategie, tragen dabei in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zur Zielerreichung bei.

Das entlang von acht Handlungsfeldern (Energie und Wasserstoffwirtschaft, klimaneutrale Industrie, Wärmewende, Bauen und Wohnen, Verkehr und Mobilität, Landwirtschaft, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung sowie einem themenübergreifenden Handlungsfeld) strategisch untersetzte Maßnahmenprogramm des Klimaplanes umfasst die 103 wichtigsten klimapolitischen Maßnahmen der Landesregierung. Aufgrund der verteilten Regelungskompetenzen im Mehrebenensystem haben viele Maßnahmen des Klimaplanes ergänzenden und unterstützenden Charakter im Hinblick auf die Bundes- und EU-Gesetzgebung.

Das **Handlungsfeld „Klimaneutrale Industrie“** adressiert dabei den Energieverbrauch und die Emissionen, die durch Wirtschaftsaktivitäten im Land Brandenburg verursacht werden. Dabei sind auch die Industriekraftwerke und Raffinerien einbezogen. Ferner werden Aktivitäten von Unternehmen aus dem Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) in den Blick genommen. Die Handlungsbedarfe in der Industrie sind die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Reduktion der energie- und prozessbedingten Emissionen. Dabei geht es auch um die Vermeidung und den Ersatz treibhausgasintensiver Produkte durch möglichst klimaneutrale, alternative Produkte sowie um neue, klimaneutrale Produktionsverfahren. Das Handlungsfeld fasst klimarelevante Ansätze und Maßnahmen der entsprechenden Fachstrategien zusammen, insbesondere der Energiestrategie 2040 und der Industriestrategie (siehe [Kapitel 6.1](#)). Dazu gehören z. B. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten, die Bereitstellung von regionalem Grünstrom und die Initiierung eines Bündnisses für Industrie zur Einbeziehung verschiedener Akteure bei der Weiterentwicklung des Industriestandorts. Des Weiteren umfasst das Handlungsfeld die Entwicklung eines Labels und Kriterienkatalogs für klimaneutrale Industrieparks.

Darüber hinaus fasst der Klimaplan weitere Maßnahmen und Unterstützungsangebote für Unternehmen und insbesondere auch KMU, in weiteren Handlungsfeldern zusammen, z. B. zum strategischen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Hauptstadtregion, zur Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung (Handlungsfeld „Energie und Wasserstoffwirtschaft“), zur Unterstützung des nachhaltigen Planens und Bauens (Handlungsfeld „Wärmewende, Bauen und Wohnen“), zur Verlagerung von Güterverkehr (Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“) und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor (Handlungsfeld „Abfall und Kreislaufwirtschaft“).

Mit dem Pilotvorhaben „Bewirtschaftung und Biomasseverwertung von nassen Niedermooren: Netz von Modell- und Demonstrationsvorhaben in Moorregionen Brandenburgs“ (WetNetBB) werden exemplarische Verfahren für die Flächenbewirtschaftung und Biomassennutzung von wiedervernässten Niedermooren auf typischen Moorstandorten im Land Brandenburg entwickelt, erprobt und demonstriert. Das Vorhaben wird durch das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) gemeinsam mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., dem Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt. Die Ergebnisse des Projektes werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Vermarktung von Biomasse aus nasser Bewirtschaftung unterstützen.

Landesnachhaltigkeitsstrategie

In der 7. Legislaturperiode wurde die Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) weiterentwickelt und an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerichtet. Kernelement der am 05.03.2024 beschlossenen Strategie ist die Ausrichtung an der Struktur der 17 SDGs und damit an einer großen Breite gesellschaftspolitischer Themen.

Dabei setzt die LNHS bei den landespolitischen Fachstrategien an, die mit ihren jeweiligen Zielen und Maßnahmen (Politikvorgaben), die Beiträge der Landesebene zur Erreichung der SDGs konkretisieren.

Die LNHS enthält zahlreiche ökologische, soziale und wirtschaftliche Anknüpfungspunkte, die für kleine und mittlere Unternehmen relevant sind. Beispiele hierfür sind u. a. der **Schwerpunktbereich „Wirtschaft, Arbeit und Innovation“**. Dort werden neben den laufenden landespolitischen Aktivitäten auf fachstrategischer Ebene auch Handlungsbedarfe und Maßnahmen benannt. So soll beispielsweise – angestoßen durch die LNHS – erstmalig eine Kreislaufwirtschaftsstrategie der Landesregierung erarbeitet werden. Darüber hinaus bestehen auch mit Blick auf die Zielkontrolle der LNHS Anknüpfungspunkte. So werden als Messgrößen nachhaltiger Entwicklung beispielsweise bei SDG 8 („Wirtschaft, Arbeit und Innovation“), die Indikatoren „Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt“, „Erwerbstätigenquote“ und „Jährlich geschlossene Ausbildungsverträge“ herangezogen. Weiterhin ist im Rahmen des SDG 12 („Nachhaltiger Konsum und Produktion“) u. a. der Indikator „Umweltmanagement“ festgelegt. Mit Blick auf Unternehmen wird hier als Ziel die Steigerung der Anzahl an Standorten in Brandenburg mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem auf 80 bis 2030 formuliert.

Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen Brandenburg (KNBB)

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) erhielt 2022 den Landtagsauftrag, das ressourcenschonende Wohnen, Bauen und Sanieren in Brandenburg durch Kompetenzaufbau weiterzuentwickeln; insbesondere durch die Etablierung einer Kompetenzstelle für das nachhaltige Bauen. Die Kompetenzstelle ist aus fachlichen Gründen der Obersten Bauaufsicht zugeordnet und befindet sich seit April 2023 im Aufbau. Aus dem Anforderungsprofil an die Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen Brandenburg (KNBB) geht die Zielsetzung hervor, durch Wissensvermittlung und Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern, wie z. B. dem Netzwerk Baukultur, der Brandenburgischen Ingenieurkammer und der Brandenburgischen Architektenkammer, die Akzeptanz und Investitionsbereitschaft im Bereich des nachhaltigen Bauens in Brandenburg zu vertiefen. Die KNBB möchte ein Umdenken der am Bau beteiligten Akteure (Bauherren, Planerinnen und Planer, Unternehmerinnen und Unternehmer) erreichen und die Umbaukultur, das Neu-Bauen, wie auch das Bauen im Bestand, die Innovationen am Bau sowie den Aufbau einer regionalen Kreislaufwirtschaft (Wieder- und Weiterverwendung) unterstützen. Ziel ist es, aus der Bauwirtschaft heraus, durch das nachhaltige Bauen einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Brandenburgs durch Transformation des Gebäudebestandes bzw. bei der Errichtung neuer Gebäude zu erreichen. Durch Vermittlung von Wissen, Erfahrung und der Vernetzung von Akteuren hat die KNBB das Potenzial, sich künftig zu einer festen, sich nach den Bedürfnissen stets weiterentwickelnden, Institution im Land zu etablieren. Durch die Bündelung von Kompetenzen und die Vernetzung von Akteuren kann die Innovationskraft gestärkt und der Wandel zu einem nachhaltigen Planen und Bauen gefördert werden.

Mit dem Start der Tätigkeit der Kompetenzstelle wurden im Oktober 2023 im Rahmen eines Eröffnungsworkshops die spezifischen Themen, Anforderungen und Bedürfnisse der beteiligten Akteure erfasst. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat die Kompetenzstelle ein Weiterbildungsprogramm erstellt. Auf dieser Grundlage wird sie im Jahr 2024 verschiedene Veranstaltungen zum nachhaltigen Bauen koordinieren. Zielgruppen für die Wissensvermittlung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand wie Kommunen, Städte und Landkreise, aber auch Wohnungsbaugenossenschaften, gewerbliche Wohnungsunternehmen und Wohnungsverbände. Das momentane Angebot der fachspezifischen Veranstaltungen richtet sich vornehmlich zunächst an öffentliche Auftragnehmer und Auftraggeber. Für private Bauherren sollen die Onlineangebote (Broschüren und Leitfäden zum nachhaltigen Bauen) erweitert und fortlaufend aktualisiert werden.

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040

Mit der Energiestrategie 2040 hat die Landesregierung im August 2022 einen energiepolitischen Leitfadens für die Zieljahre 2030 und 2040 beschlossen. Zur Umsetzung der darin beschriebenen Vorhaben wurde im November 2023 ein entsprechender Maßnahmenkatalog erstellt. Darin werden Umsetzungsschritte definiert, die zur energiepolitischen Zielerreichung der Energiestrategie 2040 beitragen sollen.

Die Energieversorgung der Zukunft ist klimaneutral, umweltverträglich, wirtschaftlich, sicher und bezahlbar. Hierfür muss die Bundesregierung die entsprechenden Weichen stellen. Aber auch im Land Brandenburg gibt es energiepolitische Handlungsbedarfe. Die Landesregierung hat 23 Maßnahmen beschlossen, die die Energiewende in Brandenburg mitgestalten. Sie sind sowohl Handlungsempfehlung als auch Selbstverpflichtung für die energiebezogenen Aktivitäten des Landes, durch die auch KMU profitieren. Insgesamt wurden Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern formuliert:

Um die Attraktivität des Landes auch für energieintensive Unternehmen aufrechtzuerhalten, sollen die Rahmenbedingungen für gerechte, umwelt- und sozialverträgliche Energiepreise geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin wird bei der Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen beider Länder fortgeführt. In den Bereichen Fachkräftesicherung und berufliche Weiterbildung sind Förderprogramme vorgesehen. Langfristig soll die Anwendbarkeit von Energiespeicherlösungen und Sektorkopplung gestärkt werden. Im Rahmen einer Solarausbauoffensive werden die Ausbauehemmnisse, die in Brandenburg bestehen, gemindert. Für eine erfolgreiche Energiewende ist auch ein zügiger Stromnetzausbau notwendig. Dieser soll kontinuierlich fachlich und politisch begleitet und durch die Koordination der beteiligten Akteure beschleunigt werden. Dazu gehören auch eine Vereinfachung und Digitalisierung der entsprechenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, wofür allerdings der Bund zuständig ist. Zudem wird eine nachhaltige Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten angestrebt.

Teil des Maßnahmenkatalogs sind auch die vielfältigen Beratungsangebote zur Energiewende. Die vorhandenen Angebote sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen geprüft werden. Ziel hierbei ist es, ein breites Informations-, Beratungs- und Netzwerkangebot für Kommunen, Privathaushalte und Unternehmen zum Thema Energiewende zu schaffen. Auch das Informationsangebot auf dem Energieportal Brandenburg soll weiter ausgebaut werden.

Durch das Handlungsfeld „Forschung und Entwicklung“ werden zukünftig auch Technologien zur CO₂-Abscheidung und -speicherung (Carbon Capture and Storage – CCS) und CO₂-Abscheidung und Verwendung (Carbon Capture and Utilization – CCU) in Betracht gezogen. Nicht nur hierfür sind ein enger Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Forschung und Wirtschaft erforderlich.

Insgesamt beinhaltet der Maßnahmenkatalog eine abgestimmte Auswahl an Maßnahmen, die zur Erreichung der energiepolitischen Ziele beitragen können.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zentraler Bestandteil der Energiestrategie 2040. Erneuerbare Energien, wie Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie rufen keine direkten CO₂-Emissionen hervor. Das macht sie zum Schlüssel für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik. Darüber hinaus trägt die dezentrale Energieerzeugung zur regionalen Wertschöpfung bei. Werden heimische Erneuerbare Energiequellen stärker genutzt, verringert sich die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Das Land Brandenburg kann seinen Stromverbrauch mittlerweile rechnerisch fast komplett aus Erneuerbaren Energien decken. Mit über 4.050 Windenergieanlagen (8,7 GW Leistung), über 106.000 Photovoltaikanlagen (6,6 GW Leistung) sowie über 500 Biomasseanlagen kann Brandenburg im bundesweiten Vergleich die höchste installierte elektrische Leistung aus Erneuerbaren Energien pro Einwohner vorweisen. Ziel ist es, bis 2040 15 GW Windenergieleistung und 33 GW Photovoltaikleistung zu installieren.

Im Jahr 2019 wurde die Beratungsstelle für Erneuerbare Energien bei der Brandenburger Energieagentur eingerichtet. Die Energieagentur berät u. a. zum Einsatz Erneuerbarer Energien. Dazu gehören bei Unternehmen die Identifikation lokaler erneuerbarer Potenziale, die Integration von Erneuerbaren Energien in die betriebliche Energieversorgung sowie die Beratung zu Möglichkeiten des Direktbezugs von erneuerbaren Erzeugungsanlagen aus der Umgebung. Die Energieagentur kooperiert mit dem **Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende (KNE)**. Das MWAE finanziert den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren über die KNE zur Konfliktlösung im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft

Eine funktionierende Wasserstoffwirtschaft ist essenziell für die Gestaltung des Strukturwandels und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Mit der Brandenburger Wasserstoffstrategie verfügt das Land Brandenburg über einen ganz konkreten Fahrplan für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Die Schwerpunkte für die Handlungszeiträume bis 2030 und 2040 sind mit 63 konkreten Maßnahmen definiert.

Der Wasserstoffmarktplatz, das digitale Vermittlungsportal für die Wasserstoffwirtschaft in Brandenburg und Berlin, ist eine der ersten realisierten Maßnahmen der H2-Strategie des Landes Brandenburg. Mit dem H2-Marktplatz konnte eine bessere Übersicht der in der Region bestehenden oder geplanten Wasserstoffprojekte gewährleistet werden. Mit dem Marktplatz konnten auch explizit für kommunale Unternehmen Synergien bei der weiteren Vorhabenentwicklung bei Produktion, Nachfrage und Verbrauch von Wasserstoff sowie bei der Infrastrukturplanung ermöglicht werden. Ergänzt wird der H2-Marktplatz durch die **Kooperationsplattform Koop-BB**, durch die eine Vernetzung und Kommunikation der Akteure untereinander ermöglicht wird. Konkrete Maßnahmen in der H2-Strategie des Landes Brandenburg betreffen auch das Transportnetz. Die Machbarkeitsstudie H2-Startnetz Brandenburg wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen, um die Entwicklung eines überregionalen Transportnetzes für Wasserstoff zu fördern. Auch dem Thema der Wasserverfügbarkeit im Kontext der Wasserstoffherstellung widmet sich die Landesregierung intensiv. Eine detaillierte Studie hierzu soll noch in 2024 veröffentlicht werden.

Maßnahmen und Programme zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung von Erneuerbaren Energien

Auf die Verbesserung der Energieeffizienz und die Einbindung der Erneuerbaren Energien zielte das über EFRE kofinanzierte Programm **RENPlus 2014-2020** ab. Die Laufzeit des Programms wurde verlängert. Die Gesamtlaufzeit der Richtlinie umfasste damit den Zeitraum von 01.03.2016 bis zum 31.12.2022. Die Richtlinie wurde nach der anfänglich zögernden Nachfrage überarbeitet, so dass im Laufe der Zeit drei Änderungen erfolgt sind. Dadurch konnte der Bedarf deutlich gesteigert werden.

Insgesamt wurden 809 Förderanträge eingereicht. Davon wurden 446 zugesagt, was einem Anteil von circa 55 Prozent entspricht. Diese gliederten sich in investive Maßnahmen und nicht investive Maßnahmen. Investive Maßnahmen waren mit einem Anteil von 88 Prozent gegenüber nicht investiven Maßnahmen von 12 Prozent vertreten. 363 Anträge wurden zurückgezogen oder abgelehnt, da die Anträge teilweise von den Antragstellenden selbst zurückgenommen oder die Fördervoraussetzungen bzw. Förderatbestände nicht erfüllt waren. Es wurden bei 319 Zuwendungsempfängenden im Land Brandenburg Maßnahmen unterschiedlichster Art gefördert. Mit Abstand die größten Anteile hatten dabei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Investitionen in die Integration von erneuerbaren Energieanlagen. Fast zwei Drittel aller Maßnahmen hatten diese beiden Fördertatbestände als Grundlage. Des Weiteren war die Förderung der Ladeinfrastruktur mit rund 10 Prozent und die Erstellung von Energiesparkonzepten mit circa 8 Prozent der eingereichten Anträge erfolgreich. Insgesamt konnten Anträge in neun verschiedenen Fördertatbeständen abgegeben werden. Es wurden rund 92 Mio. Euro an Fördermitteln im Land Brandenburg verteilt.

Darüber hinaus können brandenburgische Unternehmen mit der Richtlinie **Brandenburg Paket Energie 2023/2024** (BEn) des MWAE Förderanträge stellen. Die Richtlinie ist am 03.03.2023 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2024. Das Förderprogramm dient ebenfalls der Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien. Diese Maßnahmen sollen die finanziellen Belastungen infolge der durch den Ukraine-Krieg eingetretenen Energieknappheit und des damit einhergehenden Anstiegs der Energiepreise und der Inflation abmildern. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll damit ebenfalls reduziert werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden die energiebedingten CO₂-Emissionen in Brandenburg weiter gesenkt. Somit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg geleistet. Ein Großteil der Anträge wird von KMU gestellt. Das Förderprogramm wird insgesamt gut angenommen: Zum Stand Februar 2024 sind 245 Anträge eingegangen, davon wurden circa 30 Prozent positiv beschieden. Die finanzielle Erstausrüstung der genannten Richtlinie beläuft sich auf 11 Mio. Euro.

4.3 Arbeits- und Fachkräfte

Der Wirtschaftsstandort Brandenburg entwickelte sich in den letzten Jahren sehr dynamisch, die wirtschaftlichen Ansiedlungen bewegen sich auf Rekordniveau. Damit verbunden ist eine hohe Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften. Gleichzeitig führt die demografische Entwicklung zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Dies eröffnet eine gute Verhandlungsposition für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Anzahl der Berufe mit Fachkräfteengpässen ist in den letzten Jahren gestiegen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wird es immer schwieriger, offene Stellen zu besetzen. Unternehmen werden sich immer stärker bewusst, dass nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen Fach- und Arbeitskräfte gewonnen und gehalten werden können.

Um dem zunehmenden Wettbewerb zu begegnen, sind Unternehmen gefordert, ein ganzes Bündel von Maßnahmen zum Bilden, Halten und Gewinnen von Fach- und Arbeitskräften anzubieten und umzusetzen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe können KMU obsiegen, wenn sie attraktive Arbeitsbedingungen im Sinne Guter Arbeit bieten, dazu gehören eine attraktive Entlohnung ebenso wie Weiterbildungs-, Entwicklungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, eine wertschätzende Unternehmenskultur, aber auch sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die auch dazu beitragen, ältere Beschäftigte länger im Berufsleben zu halten. Wichtig ist es, durch berufliche Ausbildung in den eigenen Fachkräftenachwuchs zu investieren und damit die Fachkräftebasis im Unternehmen für morgen zu sichern. Da es für manche Unternehmen nicht einfach ist, Ausbildungsstellen durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu besetzen, müssen sich Unternehmen bereits in der beruflichen Orientierung engagieren, um dafür zu sorgen, dass sich Schülerinnen und Schüler frühzeitig für ihr Unternehmen interessieren.

Um Fachkräfte zu gewinnen, ist es wichtig, alle bestehenden Potenziale zu erschließen und auch neue Wege zu gehen. Dazu gehört die Beschäftigung von Menschen mit Fluchtgeschichte als Fach- und Arbeitskräfte ebenso wie die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus sollte der Blick auch auf die Potenziale von Arbeitskräften gerichtet werden, die durch ihre Beschäftigung auch ohne formale berufliche Qualifikation als Fachkraft zu Wachstum und Wohlstand in Brandenburg beitragen können und für die durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen eine berufliche Perspektive als Fachkraft geschaffen werden kann.

Der Arbeitsmarkt ist stets von Wandlungsprozessen aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse geprägt. Strukturbildend für die aktuellen Veränderungsprozesse sind neben den demografischen Entwicklungen beschleunigte technologische Veränderungen durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in sämtlichen Wirtschaftsbereichen sowie die Dekarbonisierung und der Übergang zu einer klimaschonenden Wirtschaftsweise. Diese Veränderungsprozesse führen dazu, dass

sich Tätigkeiten und Berufsbilder und mit ihnen Kompetenzanforderungen verändern. Durch eine entsprechende Veränderungsbereitschaft im Unternehmen und durch Nutzung von Weiterbildungsangeboten, können die Beschäftigten mitgenommen werden und ihre Qualifikationen mit den Veränderungen Schritt halten.

Gleichwohl ist absehbar, dass eine vollständige Deckung aller Fachkräftebedarfe selbst unter Nutzung aller Humanressourcen voraussichtlich nicht möglich sein wird. Unternehmen müssen sich auch darauf einstellen, vorhandene technologische Möglichkeiten zu nutzen, um produktiver zu werden und mit weniger Personal auszukommen. Bei all diesen Aktivitäten werden die kleinen und mittleren Unternehmen gezielt durch die Landesregierung mit einer Vielzahl an Maßnahmen, Projekten und Initiativen unterstützt.

Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg – Bilden, halten und für Brandenburg gewinnen

Die Landesregierung hat im März 2022 die bestehende Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg zu einer Fach- und Arbeitskräftestrategie weiterentwickelt. Unter den drei strategischen Handlungsfeldern „Fach- und Arbeitskräfte bilden, halten und gewinnen“ wurden insgesamt sieben Handlungsschwerpunkte definiert und umfangreiche Aktivitäten des Landes zugeordnet. Die Strategie verfolgt die übergeordneten strategischen Ziele, erstens den Fach- und Arbeitskräftebedarf im Land Brandenburg zu sichern und zweitens sicherzustellen, dass Brandenburg ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort ist. Dies trägt dazu bei, ökonomisches Wachstum, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt im Land zu befördern.

Die Handlungsfelder und Handlungsschwerpunkte der Fach- und Arbeitskräftestrategie im Überblick:

Strategisches Handlungsfeld I: Fach- und Arbeitskräfte bilden

1. Handlungsschwerpunkt: Den Übergang aus der Schule in den Beruf gestalten: Berufliche Orientierung
2. Handlungsschwerpunkt: Mit attraktiver Ausbildung die Fachkräfte von morgen bilden
3. Handlungsschwerpunkt: Berufliche Weiterbildung als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und individuellen Aufstieg

Strategisches Handlungsfeld II: Fach- und Arbeitskräfte halten

Handlungsschwerpunkt: Gute Arbeit in Zeiten des Wandels

Strategisches Handlungsfeld III: Fach- und Arbeitskräfte gewinnen

1. Handlungsschwerpunkt: Potenziale Arbeits- und Langzeitarbeitsloser nutzen
2. Handlungsschwerpunkt: Mit neuer Pflegeausbildung Fach- und Arbeitskräfte für die Pflege gewinnen
3. Handlungsschwerpunkt: Potenziale ausländischer Fach- und Arbeitskräfte für den Brandenburger Arbeitsmarkt erschließen

Konkrete Maßnahmen zur Erschließung vorhandener Arbeits- und Fachkräftepotenziale

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) – Bereich Arbeit, Team Fachkräfte und Qualifizierung: Das Team WFBB Arbeit - Fachkräfte und Qualifizierung bietet ein umfangreiches Angebot für Unternehmen zum Thema Fachkräftesicherung. Dazu gehören Informationen, Beratung und Services zu Themen wie strategischer Personalentwicklung, Kompetenzentwicklung durch Ausbildung, Qualifizierung und Wissenstransfer, Mobilisierung von Fachkräftepotenzialen, Weiterbildungsberatung, Fachkräftemonitoring und entsprechende Fördermöglichkeiten. Auch der „Transfer über Köpfe“ – aus den Hochschulen in die Wirtschaft gehört zu den Aufgaben des Teams. Ferner engagiert sich das Team neben der Beratung von KMU auch in der Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung im regionalen Kontext und in der Vernetzung von Unternehmen, Bildungseinrichtungen und

regionalen sowie sektoralen Akteuren. Das Team wirkt in bundes- und landesweiten Netzwerken mit, informiert über Initiativen und Programme des Bundes und des Landes und ist Ansprechpartner für Online-Tools wie z. B. das Fachkräfteportal. Das Fachkräfteportal soll dazu beitragen, innerhalb und außerhalb von Brandenburg Fachkräfte (zurück) zu gewinnen. Es informiert über Stellenangebote und bietet einen Überblick über Lebens- und Karrierechancen in Brandenburg und über unterschiedliche Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Tourismus, Arbeit, Freizeit, Familie und Wissenschaft. Zudem wurde ein „Welcome Center“ integriert, das Zuwandernde ansprechen soll.

Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF): Seit dem Jahr 2014 fördert das Land Brandenburg aus Mitteln des ESF die Beschäftigung von hochqualifizierten Nachwuchskräften in brandenburgischen KMU und begünstigt durch den Wissenstransfer betriebliche Innovationen und Wachstum. Die Förderung wurde in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 zuletzt im Jahr 2019 überarbeitet und im Jahr 2022 für die ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 mit Anpassungen neu aufgelegt. Eine weitere Überarbeitung ist für das Jahr 2024 geplant. Diese Richtlinie wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2028 enden. Gefördert wird die Teilzeitbeschäftigung von in Vollzeit immatrikulierten Werkstudierenden sowie die Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen einer betrieblichen Innovationsaufgabe. Innovationsassistentinnen und -assistenten sind Absolventinnen und Absolventen von staatlichen beziehungsweise staatlich anerkannten Hochschulen oder der geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung. Im Zeitraum 2019 bis 2023 wurden auf der Grundlage der jeweils geltenden Richtlinie insgesamt 264 Anträge von KMU für die Förderung von Werkstudierenden und insgesamt 281 Anträge auf Förderung von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten bewilligt.

Sozialbetriebe: Seit 2016 werden über die Richtlinie „**Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben im Land Brandenburg**“ Betriebe gefördert, die langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig einstellen und mit ihnen Einnahmen am regulären Markt erwirtschaften. Dabei werden die ehemals Langzeitarbeitslosen in der Arbeit durch eine sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung individuell unterstützt. Die marktnahe Beschäftigung und individuelle Betreuung erfolgt mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Brandenburgerinnen und Brandenburger zu verbessern und eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Förderung wird im Rahmen der neuen ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 weitergeführt. Über den gesamten Programmzeitraum wurden bislang acht Sozialbetriebe gefördert. Aufgrund der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden liegen die Tätigkeiten schwerpunktmäßig im niedrighem Bereich. Nahezu alle Sozialbetriebe sind in der Grünanlagenpflege tätig. Auch bauvorbereitende und Bauhilfsarbeiten werden durchgeführt. Ein Sozialbetrieb in Rathenow stellt für ein regionales Unternehmen diverse Produkte für den Imkereibedarf her. In der Programmlaufzeit konnten bis zum 31.12.2022 insgesamt 150 ehemalige langzeitarbeitslose Personen eine Arbeit in einem Sozialbetrieb aufnehmen. Davon wurden 72 Personen (48 Prozent) nachhaltig in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt.

Berufliche Orientierung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Jugendlichen im Land Brandenburg bestmöglich auf eine Ausbildung oder ein Studium und einen anschließenden Beruf vorzubereiten. Hierzu hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) im Februar 2022 die gemeinsam mit einer Vielzahl an Partnern (z. B. Ressorts der Landesverwaltung, Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern (IHKn), Handwerkskammern (HWKn), Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB), schulische Verbände und Gremien, Bildungsträger) erarbeitete **Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung** veröffentlicht. Seit ihrem Inkrafttreten zum Schuljahr 2022/23 definiert diese für die brandenburgischen Schulen und Begleitakteure den Handlungsrahmen zur Umsetzung der schulischen Berufsorientierung. Um die Schülerinnen und Schüler weiterhin gezielt auf die Berufswahl vorzubereiten,

soll die Berufliche Orientierung im Zuge der Implementierung der Landesstrategie perspektivisch weiterentwickelt und (noch) systematischer, individueller und praxisnäher gestaltet werden.

Bereits jetzt bieten die zahlreichen Berufsorientierungsmaßnahmen des Landes Brandenburg und seiner Partner klein- und mittelständischen Unternehmen die Gelegenheit, sich Jugendlichen zu präsentieren und somit den eigenen Nachwuchskräftebedarf zu decken. Hierbei gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten, an den Schulen potenzielle Absolventinnen und Absolventen zu werben und über die eigene Arbeit und Ausbildungsangebote zu informieren. Zu diesen gehören beispielsweise die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, die Teilnahme am Praxislernen oder die Vorstellung des eigenen Unternehmens im Berufswahlpass. Zudem haben Betriebe die Möglichkeit, Plätze beim jährlich stattfindenden Zukunftstag für Mädchen und Jungen anzubieten.

Darüber hinaus unterstützt das **Landesprogramm „Praxisnahe Berufsorientierung“** (PraxisBO) Schulen und Unternehmen seit dem 01.01.2023 bei der Initiierung und Verstetigung von Kooperationen. Als Nachfolgevorhaben der Initiative Sekundarstufe I (2015 bis 2022) zielt das Programm insbesondere auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-10 sowie den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren in der Beruflichen Orientierung ab. Zur Erreichung der genannten Ziele werden flächendeckend Berufsorientierungsprojekte an Schulen gefördert, in deren Rahmen die teilnehmenden Jugendlichen immer auch potenzielle (regionale) Arbeitgeber kennenlernen. Finanziert werden die Projekttypen „Berufsweltprojekte“, „Praxislernen in Betrieben“ und „Praxislernen in Werkstätten“.

Den teilnahmeberechtigten Schulen stehen in der Förderperiode der Europäischen Union 2021 bis 2027 bis zum 31.07.2028 insgesamt circa 41 Mio. Euro für die Umsetzung von Berufsorientierungsprojekten zur Verfügung. PraxisBO wird aus Mitteln des ESF+, der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Brandenburg gefördert.

Berufliche Ausbildung

Der **Brandenburgische Ausbildungskonsens**, der unter dem Dach des „Bündnisses für Gute Arbeit“ agiert und alle zwei Jahre fortgeschrieben wird, ist eine Plattform zur Stärkung der dualen betrieblichen Berufsausbildung im Land Brandenburg.²³ Die duale Berufsausbildung sichert den Unternehmen den Fachkräftenachwuchs und trägt damit zur Stärkung des gesamten Wirtschaftsstandorts bei.

Die Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses sehen angesichts des veränderten Berufswahlverhaltens junger Menschen die Notwendigkeit, ausdrücklich in der Öffentlichkeit für das attraktive und zukunfts feste duale Ausbildungssystem zu werben. Mit der **Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“** trägt das Land zusammen mit den Partnern des Ausbildungskonsenses dazu bei, Ausbildungs- und Karrierechancen in Brandenburg besser sichtbar zu machen. Dazu zählt unter anderem, das vielseitige Ausbildungsangebot in den Regionen des Landes darzustellen, aber auch geschlechteruntypische Berufswege aufzuzeigen. Auf verschiedenen Kanälen (u. a. mittels Plakatwerbung, einer Online-Marketing-Kampagne, in den sozialen Medien, im Fahrgastfernsehen und im Rahmen der „Brandenburg will Dich“-Bustour) wird bei Jugendlichen sowie deren Eltern und Großeltern für die Duale Ausbildung in Brandenburg geworben.

Eine weitere Initiative des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses ist die Verleihung des **Brandenburgischen Ausbildungspreises**. Die alljährliche Auszeichnung vorbildlicher Ausbildungsbetriebe mit dem Brandenburgischen Ausbildungspreis veranschaulicht und würdigt das Engagement der Betriebe im Bereich Ausbildung und setzt wichtige Impulse, wie eine gute Ausbildungspraxis gelingen kann.

²³ Beteiligt sind die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten und dem federführenden Arbeits- und Wirtschaftsministerium, den Ministerien für Bildung, Soziales und Landwirtschaft sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) und der Landesverband der Freien Berufe Brandenburg (LFB).

Das Förderprogramm „**Assistierte Ausbildung Brandenburg**“ leistet seit Mitte 2017 als Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Stabilisierung von bestehenden Ausbildungsverhältnissen. Die vielfältigen Unterstützungsleistungen vor und während der Ausbildung reichen von der Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten sowie Sprach- und Fachkenntnissen bis hin zur sozialpädagogischen Begleitung. Die bedarfsorientierte und niedrigschwellige Unterstützung wird stetig nachgefragt und dient insbesondere auch der Integration von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund (Anteil circa 70 bis 80 Prozent). 2023 wurde das Programm (im Anschluss an die bis dahin modellhaft laufende Förderung) modifiziert und als Richtlinie neu aufgelegt.

Mit dem „**Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)**“ können Betriebe aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Zuschüsse zur Durchführung von Ausbildungsabschnitten bei Verbundpartnern, zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen bzw. Schlüsselkompetenzen, zur Prüfungsvorbereitung der Auszubildenden sowie zur Wahrnehmung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im Handwerk erhalten. Davon profitieren insbesondere Betriebe des Mittelstands. Des Weiteren werden „**Servicestellen Verbundausbildung**“ gefördert, die in den Regionen für Verbundausbildung werben, die Inanspruchnahme der geförderten Verbundausbildung erleichtern und die Einmündung bisher unversorgter Jugendlicher in eine betriebliche (Verbund-)Ausbildung fördern.

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 nahmen circa 26.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den o. g. geförderten Maßnahmen im Rahmen der PAV-Richtlinie teil. Von insgesamt 2.294 Unternehmen, die die Maßnahmen im Rahmen der Allgemeinen Verbundausbildung von 2018 bis 2022 in Anspruch genommen haben, sind 1.543 KMU, was einem Anteil von rund 67 Prozent entspricht. Entsprechende Daten aus 2023 liegen bislang nicht vor. Über die PAV-Richtlinie wurden im Zeitraum von 2018 bis 2023 (Datenstand 31.01.2024) ESF-Mittel in Höhe von insgesamt circa 41,2 Mio. Euro bewilligt. Die bewilligten Mittel gehen dabei überwiegend zurück auf die Förderelemente Allgemeine Verbundausbildung (circa 10,7 Mio. Euro) und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (20,6 Mio. Euro).

Im Rahmen der **Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ (WIFO)** des MWFK fördert das Land Maßnahmen der staatlichen Hochschulen, die die Identifikation der Studierenden mit dem Land Brandenburg erhöhen und sie beim Übergang in den Brandenburger Arbeitsmarkt unterstützen. Einen weiteren zentralen Baustein stellen Maßnahmen für einen erfolgreichen Studienverlauf zur Unterstützung der Studierenden an den Hochschulen dar. Adressiert werden insbesondere Zielgruppen, die traditionell vergleichsweise selten studieren. Dafür stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund 22,2 Mio. Euro Fördermittel aus dem ESF+ zur Verfügung. In der Förderperiode 2014 bis 2020 förderte die Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ mit rund 17,7 Mio. Euro ESF-Mitteln Projekte der staatlichen Hochschulen, die das Ziel verfolgten, junge Menschen für ein Studium zu gewinnen und sie optimal auf dieses vorzubereiten.

Berufliche Weiterbildung

Mit dem Wandel Schritt halten – Berufliche Weiterbildung in Brandenburg: Investitionen in berufliche Weiterbildung zahlen sich langfristig aus. Weiterbildung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, steigert die Motivation der Beschäftigten und legt einen wesentlichen Grundstein für die Fach- und Arbeitskräftesicherung im Land Brandenburg. Die Weiterbildungsbeteiligung der brandenburgischen Betriebe und Beschäftigten lag in den Vor-Pandemie-Jahren kontinuierlich über den Werten für Ostdeutschland insgesamt sowie für Westdeutschland. Seit 2020 haben die Weiterbildungsaktivitäten bundesweit einen massiven Einbruch erlitten. Zwar zeigt sich laut IAB-Betriebspanel seit dem ersten Halbjahr 2022 eine Erholung, aber noch keine vollständige Kompensation.²⁴

²⁴ IAB-Betriebspanel Brandenburg 2022_27.Welle.pdf; S. 56

Umso entscheidender ist es, dass das Land mit der **Weiterbildungsrichtlinie** die betriebliche und die individuelle Kompetenzentwicklung durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt und einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung seiner Fach- und Arbeitskräfte an den wirtschaftlichen, technisch-technologischen sowie digitalen und ökologischen Wandel leistet. In den Jahren 2019 bis 2023 wurden rund 1.200 Anträge von Unternehmen und Vereinen mit einem Fördervolumen von rund 5,6 Mio. Euro bewilligt.

Mit dem Fördertatbestand „Servicepaket“ werden zudem Qualifizierungen bei Neuansiedlungen, Erweiterungsinvestitionen oder Umstrukturierungen unterstützt.

Die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg kann über die Weiterbildungsrichtlinie ebenfalls gefördert werden.

Das **Team Fachkräfte und Qualifizierung der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH** berät neutral und kostenfrei zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung für brandenburgische Unternehmen. Im Fokus steht immer eine praxisorientierte Hilfe, die sich direkt an den betrieblichen Bedarfen orientiert. Daneben präsentiert das gemeinsame **Weiterbildungssuchportal** der Länder Brandenburg und Berlin einen transparenten Überblick der regionalen Bildungsangebote (siehe Unterstützungsstrukturen obenstehend).

Erwachsenenbildung

Mit dem Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetz (BbgEBG) fördert das MBS die **allgemeine, berufliche, kulturelle und politische Erwachsenenbildung**. Die berufliche Erwachsenenbildung im Sinne dieses Gesetzes umfasst insbesondere Angebote zum Erwerb von berufsübergreifenden und berufsbezogenen Schlüsselkompetenzen. Die förderfähigen Angebote werden durch anerkannte Träger der Weiterbildung regional bedarfsgerecht umgesetzt.

Im Sinne der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg bietet die Richtlinie **„Digitale Grundkompetenz Erwachsener“** des für Bildung zuständigen Ministeriums neue Fördermöglichkeiten für Bildungsangebote zur digitalen Grundkompetenz im Sozialraum. Antragsberechtigt sind nach dem Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen. Vordergründiges Ziel der Richtlinie ist es, die souveräne (digitale) Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen zu sichern und somit einen konkreten Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten. Über die bis Ende 2024 geltende Richtlinie werden sowohl kursförmige Bildungsangebote als auch niedrigschwellige, aufsuchende Formate wie Lerncafés und -werkstätten im Sozialraum gefördert. In Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen „DigComp“ liegt der Fokus hierbei auf den Themenfeldern Informations- und Datenkompetenz inklusive Bedien- und Anwendungskompetenz, digitale Kommunikation und Kooperation, Medienkompetenz, Erstellung und Gestaltung digitaler Inhalte, Sicherheit und Datenschutz, Problemlösung und kritisches Denken.

Im Rahmen der ESF-Richtlinie **„Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung“** tragen MBS und das Ministerium der Justiz (MdJ) zur Erschließung neuer Fachkräftepotenziale und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaft in KMU bei, wobei sich die Förderung der Erwachsenenbildung durch das MdJ auf Justizvollzugsanstalten beschränkt. Die Bildungsangebote richten sich an Erwachsene mit geringer Schriftsprachkompetenz. Gefördert werden zum einen Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung sowie eine landesweite Koordinierungsstelle. Daneben werden regionale Grundbildungszentren gefördert, welche u. a. vor Ort beraten, in Kurse vermitteln und für das Thema sensibilisieren, Netzwerkstrukturen für Partner und Unternehmen verfügbar machen sowie niedrigschwellige Lernangebote durchführen. Seit 2023 werden vierzehn statt der bisher neun Grundbildungszentren sowie zusätzliche Lernangebote an neuen Standorten gefördert.

Im Rahmen der Richtlinie „**Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen**“ fördert das MBS u. a. niedrigschwellige einführende Alphabetisierungsangebote sowie Fortbildungen für Ehrenamtliche und Fachkräfte in Sprach- und Alphabetisierungskursen. Seit der Erweiterung der Richtlinie im April 2022 sind auch einführende Deutschkurse und nichtkursförmige Lernangebote für die Zweitsprache Deutsch förderfähig. Damit werden kurzfristige und umfangreichere Sprachkurse (wie bspw. Integrationskurse) vorgelagerte Angebote unterstützt, um dem akuten Bedarf von Geflüchteten zu entsprechen.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die Unterstützungsstrukturen für Unternehmen zur Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Fluchtgeschichte als Fach- und Arbeitskräfte ausgebaut. Dazu gehören aktuell der International Talent Desk der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, das Regionale Integrationsnetzwerk Brandenburg im Förderprogramm IQ mit den Servicestellen für Fachkräfteeinwanderung SüdWest und NordOst sowie die zentrale Ausländerbehörde im Landkreis Dahme-Spreewald.

Unterstützung für brandenburgische Betriebe bei der Beschäftigung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (insbesondere Geflüchteten) bietet die **Betriebliche Begleitagentur Brandenburg** (bea). Durch das vom MWAE aus Landesmitteln geförderte Projekt erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kostenfrei Informationen und Beratung zu Fragen der Arbeitsmarktintegration sowie zu passenden Förder- und Unterstützungsangeboten. Die Beratung und Begleitung von Betrieben erfolgt bedarfsorientiert und variiert in ihrer Intensität und Dauer. Von 2016 bis Ende 2023 wurden insgesamt 279 Betriebe vertieft, zum Teil auch mehrfach, beraten. Weitere 596 Betriebe erhielten eine Aufschlussberatung. Die Beratung fand vor allem in folgenden Wirtschaftszweigen statt: Gastgewerbe, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe. Im Jahr 2022 rückte durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges die Beschäftigung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Vordergrund und besonders das Thema Sprachmittlung. 2022 und 2023 wurden für die Unternehmen je 34 Schulungen und Informationsveranstaltungen – online und in Präsenz – konzipiert und durchgeführt.

Das MWAE kofinanziert darüber hinaus die **KAUSA-Landesstelle Brandenburg** zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Die Landesstelle informiert über das duale Ausbildungssystem und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten in Brandenburg. Mit dem Ziel der Vermittlung in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildung werden Jugendliche (und deren Eltern) mit verschiedenen Aktionen angesprochen und der Weg zu passenden Lehrstellen geebnet. Auch Betriebe können sich durch die KAUSA-Landesstelle zur Ausbildung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten beraten lassen.

KAPITEL 5: INSTRUMENTE DER MITTELSTANDSPOLITIK IM LAND BRANDENBURG

5.1 EU-Struktur- und Investitionsfonds

Europäische Fördermittel leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes Brandenburg. Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch den Übergang zweier sich überlappender Förderperioden (2014-2020, 2021-2027).

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der europäischen Kohäsionspolitik. Mit dem EFRE sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der Union gemindert und die Lebensbedingungen in den struktur-

schwächsten Regionen verbessert werden. Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** wurde für die Förderperiode 2021 bis 2027 mit anderen Programmen zum sogenannten **Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)** gebündelt. Der ESF+ wird gezielt eingesetzt, um Beschäftigung, Qualifizierung und soziale Integration zu fördern.

Die Strukturfonds werden in der Förderperiode 2021 bis 2027 durch den neu geschaffenen **Just Transition Fund (JTF)**, übersetzt: Fonds für einen gerechten Übergang) ergänzt. Der Fonds für einen gerechten Übergang hilft bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals, mit dem die Europäische Union bis 2050 klimaneutral werden soll. Die Mittel aus dem JTF werden für Regionen bereitgestellt, die vom Übergang in die Klimaneutralität und vom Strukturwandel am stärksten betroffen sind. Mit den JTF-Mitteln werden die Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen, die Gründung neuer Unternehmen, Kreislaufwirtschaft, Bildungszentren, Forschung und Innovation sowie Flächenrenaturierung finanziert.

Die Mittel, die die EU für diese Strukturfonds zur Verfügung stellt, werden in eigener Verantwortung der Mitgliedstaaten, aber in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission, verplant und eingesetzt (sogenannte „geteilte Mittelverwaltung“). Dafür gibt es in Deutschland 17 regionale ESF+-Programme (davon eins in Kombination mit dem JTF) – eins in jedem Bundesland und zusätzlich eins auf Bundesebene – sowie 16 regionale EFRE-Programme (davon vier in Kombination mit dem JTF), die jeweils für eine Förderperiode von sieben Jahren erstellt und von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Die Entscheidung, welche Projekte unterstützt werden, wird durch die Behörden des Landes Brandenburg getroffen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

In der **Förderperiode 2014 bis 2020** stellte die EU 872,4 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung, mit denen Projekte unterstützt werden konnten, die bis spätestens Ende 2023 vollständig abgerechnet sein mussten. Die Förderung wurde durch das Operationelle Programm bestimmt und durch verschiedene Förderrichtlinien untersetzt, auf deren Umsetzung in Bezug auf den Mittelstand an mehreren Stellen dieses Berichts eingegangen wird.

In der **Förderperiode 2021 bis 2027** können 846,3 Mio. Euro aus dem EFRE eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für den Mitteleinsatz wurden mit dem EFRE/JTF-Programm 2021 bis 2027 geschaffen, das erst am 14.10.2022 genehmigt wurde. Die Verzögerung wirkt sich auch auf die Umsetzung der Förderung aus, die erst 2023 Fahrt aufgenommen hat.

Gemessen an dem verfügbaren Mittelvolumen haben **Forschung, Entwicklung und Innovation** die höchste Priorität. Wichtige Förderprogramme für KMU sind das Technologieprogramm ProFIT, die Richtlinie „Gründung Innovativ“ und der Innovationsgutschein „BIG Digital“ (siehe dazu [Kapitel 5.3](#)). Für innovative und technologieorientierte Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, stellt das Förderprogramm „Gründung Innovativ“ eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Aufgrund der guten Entwicklung wurde die Richtlinie zunächst bis 2020 verlängert und schließlich im Jahr 2022 neu aufgelegt mit einer Laufzeit bis nunmehr 2027 (siehe [Kapitel 5.3 und 5.5](#)).

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die **Finanzinstrumente** (siehe [Kapitel 5.2](#)).

In der Förderperiode 2014 bis 2020 standen für die KMU Brandenburg-Kredit Mezzanine II, der Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie Mikrokredit Brandenburg zur Verfügung. Letzterer ist vor allem für kleinste Unternehmen interessant. Die Finanzierungsinstrumente sind mit dem 31.10.2023 ausgelaufen. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurden die Finanzierungsinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie der Brandenburg-Kredit Mezzanine II zu einem gemeinsamen Eigenkapitalfonds zusammengefasst.

Auf die Verbesserung der **Energieeffizienz** und die **Einbindung Erneuerbarer Energien** zielte das Programm RENplus 2014 bis 2020, das ab 2024 in veränderter Form wieder startet (siehe dazu [Kapitel 4.2](#)).

Für Maßnahmen für ein nachhaltiges **Wasser- und Stoffstrommanagement** wird derzeit eine Förderrichtlinie erarbeitet, die der Prioritätsachse 2 des EFRE/JTF-Programms 2021 bis 2027 zuzuordnen ist. Die Förderrichtlinie befindet sich aktuell noch in der Abstimmung.

Besonders gut nachgefragt wurde die **KMU-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung**. Unternehmen konnten in den jeweiligen zentralen Orten finanzielle Unterstützung für verschiedenste Projekte beantragen. Ziel war die Stärkung der zentralen Orte und ihrer Ankerfunktion für den ländlichen Raum. Eine Neuerung im EFRE/JTF-Programm 2021 bis 2027 ist die Förderung der Nachhaltigkeit in kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sollen dabei unterstützt werden, ihre Prozesse und Produkte zu analysieren und darauf aufbauend diese nachhaltiger gestalten, z. B. durch eine höhere Ressourceneffizienz. Im Berichtszeitraum wurden bisher (Datenstand 31.12.2023) insgesamt 1.121 Förderungen (beide Förderperioden) mit rund 93 Mio. Euro EFRE- und Landesmitteln zugunsten von KMU bewilligt. Dazu zählen vor allem die oben genannten Förderprogramme.

Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF)

In der Förderperiode 2021 bis 2027 können 785,7 Mio. Euro aus dem JTF eingesetzt werden. Die Förderung beschränkt sich auf die beiden Strukturwandelregionen Lausitz (Braunkohlerevier) und Uckermark, konkret Schwedt/Oder (Raffinerieregion).

Im **Lausitzer Revier** sollen insbesondere KMU bei der Transformation und Weiterentwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden. Weiterhin sollen Beschäftigte und junge Menschen durch Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung als Fachkräfte gesichert und gewonnen werden. Auch das Entwicklungs- und das Transformationspotenzial sowie die Standortattraktivität des Lausitzer Reviers sollen nachhaltig gestärkt und so Investitionen und Innovationen für eine wettbewerbsfähige Region angereizt werden (vgl. hierzu [Kapitel 7.2](#)).

Das MWAE hat eine **JTF-Unternehmensförderrichtlinie** erlassen, die KMU, in Einzelfällen auch große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, bei Investitionen unterstützt. Sie ist regional begrenzt auf die vier Lausitzlandkreise und die Stadt Cottbus und mit 238 Mio. Euro ausgestattet. Die Unternehmen erhalten Anreize für Investitionen, die zur Bewältigung der sozialen, beschäftigungsbezogenen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen und Auswirkungen des Kohleausstiegs beitragen. Ferner wird für kleine und mittlere Unternehmen eine Transformationsberatung durch akkreditierte Beratungsunternehmen gefördert. Die Transformationsberatung erfolgt über die zwei Module „Analyse“ und „Implementierung“.

Eine weitere Komponente der Richtlinie ist das „**Startgeld Lausitz**“. Gefördert werden neue KMU der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Jahre sind.

Die **Raffinerieregion** soll dabei unterstützt werden, neue und angepasste nachhaltige Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Herzstück ist der Aufbau eines **Innovationscampus** für den Wandel der fossilen Raffinerieökonomie und der energieintensiven Prozessindustrie am Standort in Schwedt bzw. in der Uckermark, der von Vorhaben zur beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten, der Entwicklung zukünftiger Fachkräfte und der Schaffung der Voraussetzungen für eine Begleitung transitionsbetroffener Alters- bzw. Berufsgruppen flankiert wird (siehe hierzu auch [Kapitel 6.1](#)).

Im Berichtszeitraum wurden bisher (Datenstand 31.12.2023) insgesamt 26 Förderungen mit rund 2,1 Mio. Euro JTF-Mitteln zugunsten von KMU bewilligt.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

In der Förderperiode 2014 bis 2020 stellte die Europäische Union dem Land Brandenburg rund 401,7 Mio. Euro aus dem ESF zur Förderung von Beschäftigung, beruflicher Bildung und sozialer Integration zur Verfügung. In der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 sind es 396,5 Mio. Euro. Bei der Unterstützung des Mittelstands aus dem ESF+ liegt das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Gründungsförderung und auf der Fachkräftesicherung einschließlich „Gute Arbeit“. Die in den vergangenen Jahren erprobten Handlungsansätze werden weitgehend in der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 weitergeführt.

Die **Gründungsförderung** soll den Übergang in die Selbstständigkeit erleichtern, die Qualität der Gründungen im Sinne besserer Erfolgsaussichten und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit verbessern, zur Sicherung/Schaffung attraktiver Arbeitsplätze beitragen sowie die Innovationskraft der Brandenburger Wirtschaft stärken.

Gründungswillige und Unternehmensnachfolgende können ein breites, aus ESF- und Landesmitteln finanziertes Angebot an Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen auf dem Weg in die Selbstständigkeit nutzen. Es reicht von den regionalen Beratungsstellen über die überregionalen Beratungsstellen für bestimmte Zielgruppen bis hin zu den Unterstützungsprojekten an den staatlichen Hochschulen.

Bei der Ausrichtung der Förderungen sind auch Synergieeffekte im Blick. So ergänzt die ESF+-Gründungsförderung EFRE-Maßnahmen, die sich auf die Start-up- und Wachstumsphase von Neugründungen sowie auf Unternehmensnachfolgen konzentrieren. Der ESF+ in Brandenburg unterstützt ergänzend die Vorgründungsphase und stellt dabei insbesondere den Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit für arbeitslose und benachteiligte Personengruppen sowie die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen sicher. Er ergänzt insofern auch die ESF+-Förderungen des Bundes für KMU nach der Gründung, Gründerstipendien für innovative Geschäftsideen und Forschungstransfer. Weitergehende Informationen zu den verschiedenen durch die Landesregierung geförderten Initiativen für Gründungswillige und Unternehmensnachfolgende finden sich in [Kapitel 5.5](#).

Mit den Förderungen zur **Fachkräftesicherung** will das Land vor allem den zunehmenden Fachkräftengpässen in KMU und dem erhöhten Weiterbildungsbedarf infolge des digitalen Wandels entgegenwirken. Die EU-Mittel werden in diesem Zusammenhang zur gezielten Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Beschäftigungsaufnahme sowie der frühzeitigen Gewinnung von hochqualifizierten Nachwuchsfachkräften für KMU genutzt.

Im Berichtszeitraum wurden bisher (Datenstand 31.12.2023) insgesamt 6.749 Förderungen zugunsten von KMU bewilligt. Dazu zählen vor allem 3.624 Förderungen für ausbildende Unternehmen über das „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV), 1.200 Weiterbildungsprojekte von KMU sowie 569 Projekte im Rahmen des Programms „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (siehe hierzu [Kapitel 4.3](#)).

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Über den ELER werden die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt/Naturschutz und ländliche Entwicklung gefördert. In diesem Kontext ist der ELER mehr als ein Landwirtschaftsfonds, er fördert die Verbesserung der Lebensqualität und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft im ländlichen Raum Brandenburgs.

Im Zusammenhang mit der Mittelstandsförderung unterstützt der ELER unter anderem landwirtschaftliche Unternehmen, mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der **Richtlinie zur einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung (EBI)** sowie der **Richtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)** im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien und Produkte.

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in nichtlandwirtschaftliche bzw. gewerbliche Tätigkeiten sowie von Investitionen in kleingewerbliche Tätigkeiten wie Handwerk, Handel und gewerbliche Dienstleistungen führen im Wesentlichen zur Entstehung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, zur Schaffung von Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sowie zu einem erhöhten Umsatz mit regionalen Produkten und Dienstleistungen und zu verbesserten kommunalen Infrastrukturen.

Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft als Teil der ländlichen Wirtschaft trägt insofern auch maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums bei, insbesondere durch eine erhöhte Wertschöpfung sowie Sicherung von Einkommen durch attraktive und wohnortnahe Arbeitsplätze. Im Rahmen des **Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR)**²⁵ wurde bis Ende 2023 insgesamt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,35 Mrd. Euro an ELER-Mitteln bewilligt.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden u. a. auch Fördermöglichkeiten für Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum über **die Richtlinie LEADER** angeboten. Dabei stehen die Gründung und die Entwicklung solcher Unternehmen und die damit verbundene Sicherung bestehender sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ebenso im Vordergrund, wie die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Entsprechende Maßnahmen sind auf die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und die Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote ausgerichtet.

Zur Belegung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gemeinden werden umfangreiche Investitionen in lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen und Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur im Rahmen von LEADER gefördert. Die in über 1.520 LEADER-Projekten initiierten Investitionen in Höhe von über 500 Mio. Euro werden fast ausnahmslos von lokalen und regional ansässigen Unternehmen realisiert.

Rund ein Viertel der LEADER-Vorhaben unterstützen mit über 21 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens direkt die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft. Fast drei Viertel dieser Investitionen werden in den besonders strukturschwachen, peripheren und sehr dünn besiedelten ländlichen Gemeinden Brandenburgs getätigt. Alle Vorhaben dieses Fördersegments erschließen zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale. Insgesamt wird ein sehr breites Branchenspektrum im Kleingewerbe gefördert. Schwerpunkte liegen dabei im Handwerk, bei den kleingewerblichen Dienstleistungen und dem Einzelhandel (einschließlich Hofläden) sowie dem gewerblichen ländlichen Tourismus.

Förderperiode 2023 bis 2027: In Bezug auf die neue Förderperiode, die für den ELER als Teil der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) zum 01.01.2023 begann, gibt es keine separate Programmplanung, d. h. kein eigenständiges Entwicklungsprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) für Brandenburg. Die Brandenburg-spezifischen Aspekte der ersten und zweiten Säule der GAP sind Bestandteil eines einzigen **nationalen GAP-Strategieplans** für Deutschland. Vorgaben der EU für die ELER-Förderung: Der Rechtsrahmen für die Förderperiode 2023 bis 2027 (GAP-Strategieplan-Verordnung) sieht vor, dass mindestens 5 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER für den GAP-Strategieplan für den Bereich „LEADER“, d. h. für die Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten durch die Vorbereitung und Durchführung lokaler Entwicklungsstrategien sowie mindestens 35 Prozent der Mittel für Vorhaben des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes vorgehalten werden. Nach den Empfehlungen der Europäischen Kommission muss der nationale GAP-Strategieplan Prioritäten und Maßnahmen für die erste Säule der GAP und den ELER auf die allgemeinen Ziele zur Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors sowie die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen konzentrieren. Als Spezifische Ziele (gemäß Art. 6 der GAP-Strategie-Verordnung) sind für die GAP die folgenden festgelegt:

²⁵ Das EPLR ist das Programmplanungsinstrument für den ELER.

- Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bzw. Existenzgründerinnen und Existenzgründern
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Räumen inklusive Bioökonomie
- Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit

ELER-Mitteleinsatz: Für die Förderperiode 2023 bis 2027 sind die ELER-Budgets für die Länder auf der Agrarministerkonferenz (AMK) am 26.03.2021 festgelegt worden. Demnach erhält Brandenburg für die (verkürzte) Förderperiode 2023 bis 2027 circa 715 Mio. Euro ELER-Mittel einschließlich Umschichtungsmittel aus der ersten Säule der GAP. Überwiegend werden die in der Förderperiode 2014 bis 2022 etablierten Förderprogramme fortgesetzt. Neu programmiert wurden die „**Wertschöpfungskettenmanager*innen/regionale Wertschöpfung**“ im Rahmen der Richtlinie Netzwerke und Kooperationen, die „Existenzgründungsunterstützung für Junglandwirt*innen“ sowie die Richtlinie zur Beratungsförderung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Knapp 50 Prozent der Brandenburg zur Verfügung stehenden ELER-Mittel werden für Vorhaben zur Verbesserung der Umwelt, des Klimas, Naturschutzes, der Biodiversität sowie der naturnahen Gewässerentwicklung eingesetzt sowie knapp 30 Prozent der Mittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung, die wie bisher flächendeckend über LEADER umgesetzt werden.

5.2 Investitionen und Finanzierung

Investitionen können verschiedenen Zwecken dienen. Sie sind unerlässlich für die Bestandssicherung von KMU, als Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (FuEul) wichtig für die Verbesserung der Produktivität bzw. die Optimierung der Produktionsprozesse und unternehmerische Organisationsabläufe sowie als Erweiterungsinvestitionen bzw. Ansiedlungsinvestitionen von Bedeutung für den Ausbau der Wertschöpfungsketten. Für die Realisierung von Investitionen brauchen die Unternehmen einen gesunden Mix an Eigen- und Fremdkapital für die Finanzierung. Die Landesregierung unterstützt brandenburgische KMU durch vielfältige Förderangebote und Programme, u. a. zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis im Bereich der Frühphasen-, Wachstums-, sowie Mezzaninefinanzierung.

Unternehmensfinanzierungsfonds

Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für kleine und mittlere Unternehmen EFRE-geförderte Programme in Form des Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III) sowie des Fonds Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) eingesetzt. Im Rahmen des Mikrokredit Brandenburg (MKB) wurden Kleinstdarlehen an KMU für Betriebsmittel und Investitionen vergeben. Die drei Fonds wurden zum 31.10.2023 beendet.

Der **Frühphasen- und Wachstumsfonds** (BFB III) wurde im Dezember 2015 aufgestellt. Der BFB III wurde mit einem Gesamtvolumen von 95,25 Mio. Euro ausgestattet; mit einem EFRE-Anteil in Höhe von 81,64 Mio. Euro. Die nationale Kofinanzierung in Höhe von 13,61 Mio. Euro wurde durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt.

Die Mittel des BFB III für den Bereich der Frühphasenfinanzierung wurden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung kleiner Unternehmen (KU) mit einer innovativen, technologischen Ausrichtung im Land Brandenburg in der Gründungs- und Frühphase eingesetzt. Die Finanzierungen erfolgten zunächst als offene Beteiligung von anfangs 15 Prozent am Stamm-/Grundkapital. Je nach Kapitalbedarf konnten zusätzlich Nachrangdarlehen von bis zu 1,2 Mio. Euro (inklusive Beteiligung) vergeben werden. Mit der Wachstumsfinanzierung wurde die Eigenkapitalausstattung von KMU im Land Brandenburg in der Wachstums- und Erweiterungsphase mittels Beteiligungen und/oder beteiligungsähnlichen Investitionen unterstützt. Die ausgereichten Beteiligungen konnten bis zu 6,4 Mio. Euro betragen.

Ein wesentlicher Hebel dieses Finanzinstruments sind die bei dieser Finanzierungsform typischen Koinvestitionen, die sich zum Stichtag 31.10.2023 auf rund 319,0 Mio. Euro beliefen. Bis zum Ende der Fondslaufzeit 31.10.2023 wurden seit dem Start des BFB III im Jahr 2016 für 69 KMU insgesamt Investitionen in Höhe von rund 89,5 Mio. Euro gebunden.

Der EFRE-geförderte Fonds **Brandenburg-Kredit Mezzanine II** (BK Mezzanine II) wurde im Dezember 2015 mit einem Gesamtvolumen von zunächst 32,5 Mio. Euro etabliert und gewährte KMU, die länger als drei Jahre bestehen, Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur Verbesserung der Bonität des Unternehmens. 2019 wurde das Gesamtvolumen um 6,0 Mio. Euro auf 38,5 Mio. Euro erhöht. Die maximale Darlehenshöhe betrug 3,85 Mio. Euro. Der Fonds schloss alle gewerblichen sowie freiberuflichen Branchen und damit den breiten Mittelstand ein. Für zukünftige Vorhaben wurden so zusätzliche Finanzierungsspielräume gesichert. Der EFRE-Anteil betrug insgesamt 25,36 Mio. Euro. Die nationale Kofinanzierung wurde ebenfalls durch die ILB gestellt.

Bis Oktober 2023 wurden seit Start des BK Mezzanine II im Jahr 2016 für 49 KMU insgesamt rund 37,735 Mio. Euro für Investitionen gebunden.

Mit dem in der Förderperiode 2014 bis 2020 neu geschaffenen EFRE-geförderten Fonds **Mikrokredit Brandenburg** (MKB) wurden sowohl KMU als auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger und junge Unternehmen durch die Gewährung eines verzinslichen Darlehens unterstützt. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug 10 Mio. Euro, wobei der EFRE-Anteil insgesamt 8 Mio. Euro umfasste. Die nationale Kofinanzierung wurde durch das Land Brandenburg gestellt. Für die Unterstützung von Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen und jungen Unternehmen zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg wurden Kleinstkredite bis maximal 25.000 Euro ausgereicht.

Bis Oktober 2023 wurden seit Start des MKB im März 2016 insgesamt 442 Anträge in Höhe von insgesamt rund 9,7 Mio. Euro bewilligt.

Mit dem EFRE/JTF-Programm 2021 bis 2027 wurde aufgrund der Marktsituation bei der Unterstützung der KMU im Eigenkapitalbereich ein weiterer Fonds, der **Eigenkapitalfonds** (BFB IV), am 01.11.2023 gestartet. Der BFB IV vereint dabei die Finanzierungsmöglichkeiten der nunmehr geschlossenen Fonds BFB III sowie BK Mezzanine II.

Das Land Brandenburg will mit dem BFB IV die Wettbewerbsfähigkeit von jungen sowie etablierten KMU in der Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase im Land durch die Übernahme von Beteiligungen und/oder beteiligungsähnlichen Investitionen stärken.

Der BFB IV dient als Hebel, um privates Kapital zu generieren. Unternehmenspotenziale sollen erhalten beziehungsweise gestärkt werden, um Wachstum in Brandenburg zu schaffen. Der Fonds soll durch die Finanzierung von KMU mit innovativer Ausrichtung sowie von KMU mit produktiven Investitionen ohne innovatives Element zur Stärkung von Innovation und intelligentem wirtschaftlichen Wandel beitragen.

Der BFB IV wurde mit einem Fondsvolumen von insgesamt 101,6 Mio. Euro ausgestattet. Davon wurden 61,0 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln (60 Prozent) zur Verfügung gestellt. Die nationale Kofinanzierung in Höhe von 40,6 Mio. Euro (40 Prozent) wird durch die ILB gestellt.

Im **Frühphasen- und Gründungsfinanzierungsbereich** erfolgt die Finanzierung in Abhängigkeit des Fördergebietes sowie des Kapitalbedarfs in Höhe von bis zu 500.000 Euro bzw. bis zu 750.000 Euro. Bei kleinen und innovativen Unternehmen darf der Betrag maximal 1.500.000 Euro betragen.

Im Bereich der **Wachstumsfinanzierung** sollte die Beteiligungshöhe je Beteiligungsunternehmen nicht unter 300.000 Euro liegen. Das maximale Gesamtinvestment je KMU ist auf 6.000.000 Euro begrenzt. Der Gesamtbetrag je Unternehmen kann im Rahmen mehrerer Finanzierungsrunden in Anspruch genommen werden.

Im **Mezzanine-Finanzierungsbereich** werden Nachrangdarlehen an KMU ausgereicht. Je nach Kapitalbedarf können die Nachrangdarlehen bis zu 3.000.000 Euro betragen. Der Mindestdarlehensbetrag ist dabei auf 100.000 Euro festgelegt.

Bürgschaften und Garantien

Verfügen brandenburgische Unternehmen nicht über ausreichendes Eigenkapital oder bankübliche Sicherheiten, um Bankkredite zu erhalten, können staatliche Bürgschaften eingesetzt werden, die den Banken die notwendigen Sicherheiten zur Finanzierung im Übrigen tragfähiger Vorhaben bieten:

- **Landesbürgschaften:** Bis zu einem Bürgschaftsobligo in Höhe von 1 Mio. bis 20 Mio. Euro (bei einem Obligo unter 1,5 Mio. Euro nur für große Unternehmen) können Landesbürgschaften in Anspruch genommen werden. Bei einer Kredithöhe von 1,5 Mio. Euro (ab 01.01.2023 2,0 Mio. Euro) bis zu 2 Mio. Euro (ab 01.01.2023 bis 3 Mio. Euro) steht das „Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand“ bei der Bürgschaftsbank, welches sich speziell an KMU richtet, zur Verfügung.
- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH:** Die Bürgschaftsbank Brandenburg übernimmt Bürgschaften zur Besicherung von Krediten an mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an Angehörige der Freien Berufe bis zu einem Obligo von 1,5 Mio. Euro (ab 01.01.2023 2,0 Mio. Euro) im Einzelfall. Im Jahr 2019 reichte die Bürgschaftsbank 155 Bürgschaftsurkunden mit einem Volumen von 39,5 Mio. Euro aus. 2020 waren es 150 Urkunden mit einem Volumen von 42,9 Mio. Euro. 2021 waren es 170 Urkunden mit einem Volumen von 59,8 Mio. Euro und im Jahr 2022 wurden 175 Urkunden mit einem Gesamtvolumen von 63,4 Mio. Euro ausgereicht. Bund und Land beteiligten sich bis zum Jahr 2022 mit bis zu 70 Prozent am von der Bürgschaftsbank getragenen Risiko, ab 2023 mit 65 Prozent. In 2023 bewilligte die Bürgschaftsbank 179 Bürgschaften mit einem Volumen von 60,9 Mio. Euro.
- **Großbürgschaften (Bundesbürgschaften mit Parallelbürgschaften des Landes):** Der Bund und das Land Brandenburg übernehmen parallele Bürgschaften mit einem Gesamtobligo von mehr als 20 Mio. Euro für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- **Garantien der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH:** Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft stärkt die Kapitalausstattung mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durch die Übernahme von Unternehmensbeteiligungen mit einem Umfang von bis zu 1,5 Mio. Euro, in Einzelfällen auch bis zu 2,5 Mio. Euro. Das Land förderte dieses Programm durch öffentliche Garantien bis zu einem Risikoanteil von rund 54 Prozent. 2023 ermäßigte sich diese Garantie auf rund 51 Prozent des Obligos. 2019 wurden 17 Beteiligungen vom Land mit einem Volumen von 3,4 Mio. Euro übernommen, im Jahr 2020 waren es 22 Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Mio. Euro. In den Jahren 2021 und 2022 wurden 18 bzw. 22 Unternehmen mit Beteiligungen im Gesamtvolumen von 4,4 bzw. 7,6 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2023 übernahm die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft 17 Garantien mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Mio. Euro.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die GRW ist ein langfristig ausgerichtetes Instrument der regionalen Strukturpolitik mit dem Ziel, Regionen mit schwach ausgeprägten Wirtschaftsstrukturen zu unterstützen und deren Entwicklungspotenziale weiterzuentwickeln. Dabei geht es insbesondere um die Förderung von Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unterstützen. Hauptziel ist es dabei, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Im Rahmen der GRW-Gewerblich (GRW-G) werden Investitionen brandenburgischer Unternehmen nach dem „Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen“ und nach der „Großen GRW-G Richtlinie“ gefördert.

Mit einer umfassenden Reform der GRW-Förderung zum 01.01.2023 wurde neben die Hauptziele „Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen“ (1.) sowie den Ausgleich von Standortnachteilen strukturschwacher Regionen (2.), die Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft (3.) gestellt. Dabei liegt der Fokus nun intensiver auf der Stärkung der Produktivität von Unternehmen in strukturschwachen Wirtschaftsbranchen in den Regionen.

In den Jahren 2019 bis 2023 sind 852 Anträge von KMU bewilligt worden. Damit wurden Investitionen der KMU von über 1,3 Mrd. Euro mit 360,2 Mio. Euro bezuschusst. Mit diesem Bewilligungsvolumen hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund allein bei KMU zur Schaffung von insgesamt 3.368 Arbeitsplätzen beigetragen und die Sicherung von 14.001 Arbeitsplätzen unterstützt.

KMU-Förderung im Rahmen der Stadtentwicklung

Mit der KMU-Förderung im Rahmen des EFRE-Förderprogramms zur Nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) wurden in der gesamten Förderperiode 228 KMU-Vorhaben in 12 Stadt-Umland-Kooperationen umgesetzt; darunter Bernau, Cottbus, Eberswalde, Forst, Frankfurt (Oder), Gransee, Hennigsdorf, Neuruppin, Oranienburg, Pritzwalk, Schwedt/Oder, und Wittenberge. Dafür wurden bis Dezember 2023 rund 9,26 Mio. Euro EFRE-Mittel ausgereicht.

Gefördert wurden kleine und mittlere Unternehmen in der Gebietskulisse Innenstadt der Lead-Partner der im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs geförderten Kooperationen. Ziel der Förderung war die Beseitigung städtebaulicher Missstände z.B. durch die Vermeidung von Ladenleerständen und der Herstellung der Barrierefreiheit.

KMU-Förderung im Rahmen der Entwicklung ländlicher Räume

Mit der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen** des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) wird mit Mitteln des ELER sowie zum Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK“ die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt und eine Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten gefördert. Damit sollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und geschaffen werden. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden insgesamt 450 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 34,8 Mio. Euro und im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt 642 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 71,7 Mio. Euro bezuschusst.

Die Verbesserung der Wertschöpfung regionaler Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume des Landes Brandenburg. Das MLUK hat im Ergebnis von Ausschreibungen seit 2016 den Verband **pro agro e. V.** mit Dienstleistungen zum Agrar-

marketing für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse und landtouristische Angebote des Landes Brandenburg betraut, in 2023 konnte ein neuer **Agrarmarketingvertrag** ab 2024 beauftragt werden. Diese Leistungen beinhalten die Öffentlichkeitsarbeit zum Agrarmarketing, die Information und die Unterstützung der Branche zur Verbesserung der Regionalvermarktung, die Organisation der Brandenburger Landpartie sowie des Brandenburger Dorf- und Erntefestes. Das positive Image brandenburgischer Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft soll mit vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Marktchancen verstärkt werden.

Um regionale Produkte besser sichtbar zu machen, wurden nach Eruiierung der Interessen der Branche durch pro agro e. V. die Zeichen „**Bio Brandenburg Gesicherte Qualität**“ und „**Gesicherte Qualität Brandenburg**“ durch das MLUK als Zeichengeber an den Start gebracht. Beide Zeichen sollen sowohl in den Einzelhandel als auch in die Berliner und Brandenburger Gemeinschaftsverpflegung integriert werden. Mit der Berliner Senatsverwaltung laufen dazu bereits Gespräche. Als Lizenznehmer sind für das Zeichen „Bio Brandenburg Gesicherte Qualität“ die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e. V. (FÖL) und die pro agro GmbH und für die „Gesicherte Qualität Brandenburg“ die pro agro GmbH zugelassen.

Das MLUK hat in 2022 eine **Richtlinie zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten** an den Start gebracht. Fünf Anträge wurden in Höhe von 1,4 Mio. Euro mit bis zu drei Jahren Laufzeit bewilligt. Die Weiterführung der Förderung unter Verwendung von ELER-Mitteln ist für 2024 geplant.

Weiterhin unterstützt das MLUK im Rahmen der **Absatzförderung** Gemeinschaftsstände auf Fachmessen wie SlowFood und ANUGA sowie **Verkaufsfördermaßnahmen im Groß- und Einzelhandel**. Der Verband pro agro e. V. bietet dabei einen Rahmen für die Präsentation regionaler Produkte in den Handelseinrichtungen, Bewerbung in der Fachpresse und Unterstützung bei Zertifizierungen und anderen Markteintrittsbarrieren wie EAN-Code. Weiterhin werden die Produzenten in regionalen Informationsveranstaltungen zu den Anforderungen des Handels informiert. Mit der Unterstützung von Verkaufsfördermaßnahmen konnte z. B. der Anteil regionaler Produkte bei EDEKA und REWE ausgebaut werden. Belieferten im Jahr 2009 noch 136 regionale Unternehmen die EDEKA mit circa 2.000 Artikeln, so waren es im Jahr 2022 schon 303. Mit REWE startete man im Rahmen des Lokalkonzeptes im Jahr 2012 in fünf Märkten mit 131 Produkten. Im Jahr 2022 waren es 122 regionale Lieferanten aus Brandenburg mit circa 2.600 Artikeln in 328 Märkten in Brandenburg und Berlin.

Im Herbst 2022 haben Unternehmen der brandenburgischen Ernährungswirtschaft eine gemeinsame **Initiative „Regionale Lebensmittel kaufen: Jetzt erst recht!“** gestartet, um die Vermarktung regional produzierter Lebensmittel voranzubringen. Hintergrund war eine stärkere Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei hochwertigen regionalen Produkten angesichts der Inflation und allgemeinen Teuerung. Das MLUK hat die Fortsetzung der Kampagne der Unternehmerinitiative Anfang 2023 mit 67.000 Euro unterstützt. Im Rahmen des Agrarmarketingvertrages hat pro agro im zweiten Halbjahr 2023 eine **Dachkampagne für regionale Lebensmittel** in einem Umfang von 160.000 Euro umgesetzt. Eine Fortsetzung in 2024 ist geplant.

5.3 Innovation, Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft

Für die Wirtschaft des Landes ist es essenziell, dass Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit national sowie international behaupten und in der Lage sind, ihre Marktposition weiter auszubauen. Nicht nur das am Markt vertriebene Produkt oder die Dienstleistung sind hierfür relevant – auch der Produktionsprozess sowie eine diversifizierte und regional verankerte Wertschöpfungskette sind wichtige Wettbewerbsfaktoren.

ren. Zur Weiterentwicklung ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen sowie betriebsinterner Prozesse investieren Unternehmen dafür regelmäßig in FuEul – teils in Zusammenarbeit mit (Zuliefer-)Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen.

Dabei unterstützt das MWAE unter Berücksichtigung der brandenburgischen Wirtschaftsstruktur, die besonders durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt ist, die Unternehmen im Land durch gezielte Innovationspolitik.

Mit der Regionalen Innovationsstrategie „InnoBB 2025 plus“ vom 09.06.2019 hat das MWAE den Rahmen geschaffen, Anreize für FuEul im Brandenburger Innovationssystem zu setzen. Eine weitere tragende Säule der Innovationspolitik ergibt sich aus der besonderen Lage des Landes Brandenburg, das zusammen mit dem Land Berlin die Hauptstadtregion bildet. Beide Länder tragen dieser Verflechtung in der Innovationslandschaft auf Basis der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Brandenburg und Berlin (InnoBB 2025) Rechnung.

Zur Umsetzung der Innovationsstrategie wurden unter Berücksichtigung der engen Verflechtung in der Hauptstadtregion fünf Cluster gemeinsam mit Berlin definiert, die besonders hohe Innovationspotenziale aufweisen: „Energietechnik“, „Gesundheitswirtschaft“, „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Optik und Photonik“ sowie „Verkehr, Mobilität und Logistik“. Zusätzlich wurden vier Brandenburg-spezifische Cluster definiert: „Ernährungswirtschaft“, „Kunststoffe und Chemie“, „Metall“ sowie „Tourismus“, in denen Innovationsaktivitäten ebenfalls gezielt gefördert werden. Auf Basis der Cluster lassen sich sowohl die Potenziale der herausragenden Wissenschafts- und Forschungslandschaft nutzen und Synergien mit Berlin in zukunftssträchtigen Wirtschaftsfeldern erschließen als auch die mit dem Flächenland Brandenburg verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten einer innovativen industriellen Wirtschaft nutzen.

Die Clusterakteure und die etablierten Clusterstrukturen im Land Brandenburg, insbesondere vertreten durch die Clustermanagements unterstützen maßgeblich die Weiterentwicklung des Clusteransatzes. Die Förderung der Clustermanagements erfolgt durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dabei ist seit 2019 die Intensivierung clusterverbindender Ansätze („Cross Cluster Themen“) in der Clusterarbeit in den Vordergrund gerückt, die 2021 erstmals durch Transformationsthemen ergänzt wurden. Seit 2023 konzentrieren sich die Clustermanagements in ihrer Cross-Cluster-Arbeit auf fünf Transformationsthemen:

- Digitale Transformation
- Nachhaltige Produktion
- Moderne Mobilität
- Energiewende
- Nachhaltigkeit und Innovation in Gesundheit und Versorgung.

Im Rahmen von Masterplänen haben die Clusterakteure im betrachteten Zeitraum die Schwerpunkte und strategischen Zielsetzungen in jedem einzelnen Cluster neu ausgearbeitet bzw. weiterentwickelt. Der Clusterentwicklungsprozess wird weiterhin durch Maßnahmen zur Forcierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit Schnittstellen zu innovativen Gründungen und einer zielgerichteten Fachkräftesicherung sowie der internationalen Vernetzung unterstützt.

Initiierung von clusterübergreifenden Projekten: Es wurden verstärkt Projekte initiiert, die die Expertise und Ressourcen mehrerer Cluster kombinieren, um innovative Lösungen für komplexe Probleme zu entwickeln.

Prägnantes Beispiel für die clusterübergreifende Zusammenarbeit im Kontext der Transformation ist das **Projekt „KOMBIH – Kompetenzaufbau für die Batteriezellfertigung in der Hauptstadtregion“** unter Beteiligung der Cluster „Energietechnik“, „Verkehr, Mobilität und Logistik“, „Metall“ sowie „Kunststoffe und Chemie“. In diesem Projekt hat sich ein Verbund aus Partnern im Bereich Bildung, Forschung und Unternehmen, darunter auch KMU, zum Ziel gesetzt, die nötigen Kompetenzen für wertschöpfende Prozesse

der Batteriezellfertigung in Wertschöpfungskreisläufen zu identifizieren, um anschließend relevante Qualifizierungsangebote für die Zielgruppen zu entwickeln und in der Hauptstadtregion umzusetzen.

Weitere Beispiele für clusterübergreifende Projekte sind:

- **Uckerbots:** Konzept- und Technologieentwicklung für Schwarmrobotik zur Ausweitung des Bio-Zuckerrübenanbaus in der Uckermark
- **PEELIKAN:** Pilothaft Entwicklung und feuerwehrtechnische Erprobung eines Löschdrohnen-schwarms zur direkten Vegetationsbrandbekämpfung

Die Clustermanagements intensivierten ihre Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Clustern zu fördern. Cross-Cluster-Kooperationsanbahnungen werden in allen Clustern durch gezielte Formate unterstützt. Von kleinen regionalen Formaten wie den Bioökonomiestammtischen bis zu Messeauftritten mit nationaler und internationaler Reichweite wie auf der InnoTrans (Fachmesse für Verkehrstechnik) oder der DMEA (Fachmesse für Digital Health).

Einige Beispiele für clusterübergreifende Aktivitäten sind:

- Die erste **Cross-Cluster-Konferenz „Nachhaltige Produktion“ 2023** der Cluster „Kunststoffe und Chemie“, „Metall“ und „Ernährungswirtschaft“. Hier trafen sich Expertinnen und Experten von Unternehmen, Verbänden und Hochschulen aus drei Clustern.
- Die **Cross-Cluster-Camps 2019, 2020 (digital) und 2022**, an denen sich Unternehmen und Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter aus allen Clustern aktiv in Form von Kleinarbeitsgruppen beteiligten, Ideen generierten und anschließend diskutierten.
- **Batterieforum Berlin-Brandenburg 2023 und 2024:** Das erste Batterieforum im Frühjahr 2023 konzentrierte sich auf die Vorstellung von Projekten, den Austausch mit den Expertinnen und Experten sowie der Kontaktanbahnung. Das zweite Batterieforum im Herbst 2023 behandelte anschließend die Potenziale der Batteriewirtschaft in der Hauptstadtregion. Das dritte Batterieforum fokussiert sich auf eine ressourceneffiziente Batterieproduktion.

Im Rahmen des Ergebnis- und Wirkungsmonitorings werden die Aktivitäten der Cluster erfasst. So konnten bspw. im Jahr 2021 insgesamt 230 Projekte mit Unterstützung der Clustermanagements in den neun Clustern der innoBB 2025 plus neu initiiert werden. An den Projekten waren 297 Unternehmen beteiligt, davon 225 kleine und mittlere Unternehmen. Unter den 230 Projekten waren 176 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (FuEul). Bei rund zwei Dritteln der neu initiierten FuEul-Projekte handelte es sich um Verbundprojekte unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mehr als die Hälfte der 2021 neu initiierten Projekte waren zu Jahresende bereits „begonnen/laufend“ gewesen. Zusätzlich zu den Projekten wurden von den Clustermanagements 2021 insgesamt 313 Aktivitäten wie z. B. Veranstaltungen oder Workshops durchgeführt. Diese dienten der Vernetzung von Clusterakteuren wie Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie der Kooperations- und Projektanbahnung.

Im Jahr 2022 wurden in den fünf länderübergreifenden Clustern mit Berlin sowie den vier Brandenburg-spezifischen Clustern insgesamt 217 Projekte neu initiiert. Es waren 218 Unternehmen beteiligt, von denen es sich bei 186 um kleinere und mittlere Unternehmen handelt. Von den 217 neu initiierten Projekten waren 159 FuEul-Projekte. Bei 195 der 217 neu initiierten Projekte wurde eine Förderung bei Institutionen von Land, Bund oder EU in Höhe von nahezu 519 Mio. Euro beantragt.

Innovationspreise

Neben der Clusterarbeit zur Förderung des Wissenstransfers durch die Vernetzung verschiedener Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft schaffen die Innovationspreise ein Schaufenster für die Öffentlichkeit für die Innovationskraft des Landes. Innovationen werden durch die Öffentlichkeitswirksamkeit dieser Auszeichnungen erfahrbar für die Gesellschaft, gleichzeitig bietet es den Unternehmen neben den Preisgeldern Chancen zur Verbreitung ihrer Innovationen.

Der **Brandenburger Innovationspreis** des MWAE wurde 2023 inhaltlich weiterentwickelt und neu ausgerichtet. An die Stelle der bisherigen Vergabe des Preises innerhalb von drei Brandenburger Clustern tritt die „Nachhaltigkeit in der Produktion“ als zentrales, clusterübergreifendes Transformations- und Zukunftsthema des Brandenburger Innovationspreises. Dazu wurde der Name „Brandenburger Innovationspreis“ um den Claim „Zukunft.Nachhaltig.Gestalten“ in einem neuen Logo ergänzt. Der Preis ist insgesamt mit 30.000 Euro dotiert. Die Jury kann daraus jährlich bis zu drei Preise vergeben sowie ggf. einen Sonderpreis für Kleinst- und Kleinunternehmen.

Ziel der Neuausrichtung ist es, für die brandenburgischen Unternehmen eine gemeinsame Identifikation zu schaffen. Gleichzeitig sollen auch Unternehmen angesprochen werden, die bisher wenig vernetzt sind, bspw. Startups und Handwerksbetriebe. Das clusterübergreifende Thema „Nachhaltigkeit in der Produktion“ fungiert dabei nicht nur als Baustein im Rahmen der Umsetzung der Innovationsstrategie inno-BBplus, sondern darüber hinaus als Dach für individuelle Zielsetzungen weiterer Landesstrategien. Es setzt dabei konkret an den gegenwärtigen Herausforderungen der Unternehmen in Brandenburg an, sich ressourcenschonend, zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen. Ziel des Brandenburger Innovationspreises ist es, diesen Transformationsprozess in der Wirtschaft sichtbarer zu machen und die Innovationsstärke in Brandenburg hervorzuheben. Der Brandenburger Innovationspreis des MWAE geht 2024 mit diesem Konzept in die zweite Ausschreibungsrunde.

Der **Innovationspreis Berlin Brandenburg** ist eine gemeinsame Auszeichnung der Länder Berlin und Brandenburg. Beide Länder loben den Preis gemeinsam mit dem Ziel aus, der Öffentlichkeit herausragende Innovationen zu präsentieren und so die Innovationsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Hauptstadtregion abzubilden. Zur Honorierung dieser herausragenden Leistungen wurde das Preisgeld im Jahr 2023 von 10.000 Euro auf 15.000 Euro angehoben. In den Jahren 2019 bis 2023 gab es 339 Wettbewerbseinerreichungen aus Brandenburg, davon wurden 169 Bewerbungen als Verbundprojekte Berlin Brandenburg eingereicht. 12 Innovationen aus Brandenburg konnten mit dem Innovationspreis Berlin Brandenburg ausgezeichnet werden.

Einzelbetriebliche Innovationsförderung und -beratung

In Brandenburg wurde ein umfassendes System entwickelt, um Unternehmen über den gesamten Lebenszyklus ihrer innovativen Produkte oder Leistungen unterstützen zu können. Daneben können KMU auch bei der Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sowie bei der Qualifizierung des eigenen Personals (im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprojekten) gefördert werden. Damit wurde ein Gesamtpaket zur umfassenden Unterstützung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten bei der Bewältigung des digitalen Wandels auf den Weg gebracht. Die einzelbetriebliche Innovationsförderung im Land Brandenburg erfolgt zum einen über das „Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien“ (ProFIT Brandenburg) und zum anderen über die Programme „Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)“ und „BIG-Digital“, zum großen Teil mit EFRE-Mitteln kofinanziert:

- Die Richtlinie des MWAE für das „**Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien**“ (**ProFIT Brandenburg**) ist Grundlage zur Förderung von Forschungs-, Ent-

wicklungs- und Innovationsprojekten von Unternehmen, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Dabei werden Projekte von großen Unternehmen, im Gegensatz zu KMU, grundsätzlich nur im Rahmen von Verbundvorhaben (d. h. Kooperationsvorhaben) mit einem KMU bzw. einer Forschungseinrichtung gefördert.

Mit ProFIT wird die mit einem größeren Risiko behaftete ‚industrielle Forschung‘ mit Zuschüssen und die weniger risikoreiche ‚experimentelle Entwicklung‘ sowie die ‚Marktvorbereitung‘ bzw. der ‚Marktzutritt‘ grundsätzlich mit Darlehen gefördert. Die Projekte können hierbei mit jeweils bis zu 3 Mio. Euro mit Zuschüssen und Darlehen unterstützt werden. Seit Beginn der 7. Legislaturperiode am 20.11.2019 bis Ende 2023 wurden auf Grundlage der ProFIT-Richtlinie insgesamt 76 Projekte mit rund 59 Mio. Euro gefördert, davon 63 Projekte von KMU mit rund 47 Mio. Euro.

- Das ursprünglich als ein niedrigschwelliges Förderinstrument für KMU, einschließlich Handwerksunternehmen, gestartete und in der Folgezeit um neue Fördertatbestände erweiterte Programm „**Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)**“ des MWAE wurde in der 7. Legislaturperiode fortgesetzt. Mit ihm können KMU wissenschaftliche Leistungen einkaufen, um ihren ganz konkreten Innovationsbedarf zu decken. Die Förderung betrug hier bis zu 15.000 Euro für an Forschungseinrichtungen erteilte Aufträge zur Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen. Daneben konnten KMU auch bei der Durchführung von FuEul-Projekten mit bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Unterstützung mit insgesamt bis zu 600.000 Euro gab es für KMU bei der Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen, mit dem Ziel, Innovationspotenziale durch Digitalisierung betrieblicher Prozesse und Abläufe aufzudecken und zu nutzen.

Im Zeitraum vom 20.11.2019 bis Ende 2023 wurden insgesamt 933 Brandenburgische Innovationsgutscheine mit einer Summe von mehr als 66 Mio. Euro bewilligt. Zur Fortsetzung der Unterstützung von KMU bei Digitalisierungsvorhaben mit Zuschüssen bis zu 250.000 Euro je Vorhaben wurde Anfang 2024 ein separates Förderprogramm „BIG-Digital“ des MWAE aufgelegt.

Fachliche Beratung zu BIG und ProFIT finden die Unternehmen bei der WFBB und der ILB.

Für innovative und technologieorientierte Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, stellt das Förderprogramm „**Gründung Innovativ**“ eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Nähere Informationen dazu sind in [Kapitel 5.5](#) zu finden.

- Das **Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB)** informiert und berät KMU über innovationsrelevante Entwicklungen, Initiativen und Programme der EU und hilft bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Regelmäßige Veranstaltungen, z. B. Informationstage zu EU-Ausschreibungen sowie Kooperationsbörsen, insbesondere auf internationalen Messen und Dialogforen, ergänzen das Angebot.

Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft

Die Landesregierung fördert über verschiedene Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Wissens- und Technologietransfer. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg sind wesentliche Impulsgeber für Innovationen und Entwickler von Zukunftstechnologien. Sie tragen neues Wissen in die Zivilgesellschaft, qualifizieren Fachkräfte und sichern Arbeitsplätze.

Die Landesregierung Brandenburg hat – als erstes Bundesland – im Jahr 2017 eine **Transferstrategie** beschlossen. Diese verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für Wissens- und Technologietransfer im

Land durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft nachhaltig zu stärken und zu verbessern. Die Transferstrategie steht in Zusammenhang mit der Regionalen Innovationsstrategie des Landes (innoBB 2025 plus). Auch auf weitere Strategien des Landes wie der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie, der Fachkräftestrategie der Landesregierung und der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg nimmt sie Bezug. Der Transferstrategie Brandenburg liegt ein erweitertes Verständnis von Transfer zugrunde: So wird Wissens- und Technologietransfer (WTT) als breite gesellschaftliche Aufgabe sowie als Element zur Förderung der regionalen Entwicklung angesehen und als diskursiver Prozess, in dem wissenschaftlich generiertes Wissen in Form von Erkenntnissen, Dienstleistungen und Technologien über Projekte und Personen vermittelt, ausgetauscht, angewendet und weiterentwickelt wird, verstanden. Im Zeitraum von April 2022 bis Juni 2023 wurde die Strategie extern evaluiert. In dieser Evaluierung kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Transferstrategie Brandenburg eine Vorreiterrolle in der Förderung des Wissens- und Technologietransfers einnimmt und in Zukunft weiterverfolgt und partiell optimiert werden sollte. Wesentliche Maßnahmen im Rahmen der Strategie werden nachfolgend aufgeführt:

- Zur aktiven Umsetzung der Transferstrategie und damit zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaft unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg seit 2018 den Aufbau und den Betrieb von **Präsenzstellen der Hochschulen** in den Regionalen Wachstumskernen (RWK). Seitdem wurden insgesamt sieben Präsenzstellen an neun hochschulfernen Standorten (Wittenberge, Pritzwalk, Neuruppin, Velten, Schwedt/Oder, Fürstenwalde, Spremberg, Finsterwalde, Luckenwalde) in Trägerschaft von einer oder zwei Hochschulen eingerichtet sowie eine zentrale Koordinierungsstelle geschaffen. Die Präsenzstellen bieten in ländlich geprägten und hochschulfernen Regionen einen direkten, vor Ort präsenten Zugang zu den Hochschulen. Sie orientieren sich an der Situation im Regionalen Wachstumskern (RWK), dem Umland sowie den regionalen Herausforderungen, insbesondere der Wirtschaft. Als regionale Anlauf-, Kontakt- und Koordinierungsstelle für Studieninteressierte und für die Unternehmen vor Ort tragen die Präsenzstellen zu Fachkräftesicherung, Studierendengewinnung und verstärkter Kooperation im Hinblick auf Ausbildung (Duales Studium) sowie zum Wissenstransfer bei. Zudem schaffen sie Zugang zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen und agieren somit als Schnittstelle zum gesamten Wissenschaftssystem in Brandenburg. Die Aktivitäten der einzelnen Präsenzstellen zielen auf Vernetzung und Vermittlung von Wissenschaft mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Ergebnis der Evaluation der Präsenzstellen 2022/2023 ist beabsichtigt, die Präsenzstellen als Daueraufgabe der Hochschulen einzurichten und zu verstetigen.
- Zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Brandenburger Hochschulen und Unternehmen wird seit 2007 jährlich das Projekt „**PerspektivWechsel**“ durchgeführt. Bei dem gemeinsamen Projekt des MWFK mit den Industrie- und Handelskammern des Landes tauschen Vertreterinnen und Vertreter aus den Hochschulen und den jeweiligen Unternehmen oder Einrichtungen für einen Tag ihre Büros, Aufgaben und Terminkalender oder nehmen anstehende Aufgaben des jeweiligen Tauschpartners gemeinsam wahr. So wird eine unkomplizierte Anbahnung von Kontakten und Kooperationen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor allem mit regionalen Unternehmerinnen und Unternehmern wie auch mit Akteuren aus kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen ermöglicht. Ziel des Perspektivwechsels ist es, die Arbeit des jeweils anderen besser kennenzulernen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft weiter zu intensivieren und gemeinsam regionale und überregionale Forschungsaktivitäten auf den Weg zu bringen.
- Mit dem EFRE-Förderprogramm „**Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF)**“ wurden in der EU-

Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 69 innovative Einzel- und Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsnaher Forschung der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit 34,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln gefördert. Ziel des Programms ist neben der Erhöhung der Forschungsintensität in den Wissenschaftseinrichtungen auch die Erschließung von Synergieeffekten durch kooperatives Zusammenwirken. Mit dem Ziel der verbesserten Umsetzung von Forschung in Unternehmen soll der technologische Reifegrad der Vorhaben erhöht, der Prozess bis zur Markteinführung beschleunigt und eine frühzeitige Kooperation mit der Wirtschaft befördert werden. Das Förderprogramm wurde für die Förderperiode 2021 bis 2027 weiterentwickelt und mit der Richtlinie „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbänden von Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Verbund)“ unterstützt das Land Brandenburg nun verstärkt Vorhaben angewandter Forschung im Verbund von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dafür stehen für die gesamte Förderperiode 2021 bis 2027 rund 57 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung.

- Das MWFK fördert die **Sicherung von Schutzrechten, Erfindungen und Patenten der Hochschulen** mit 260.600 Euro jährlich, um die Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit innovativer Technologien oder Ideen zu sichern. Die Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren für die Förderung wurden in den letzten Jahren klarer definiert und vereinfacht. Seit 2018 wurden die Mittel des Wirtschaftsministeriums in die Federführung des MWFK übertragen. Zeitgleich wurden die Leitlinien zur Förderung von Aktivitäten der Brandenburger Hochschulen zu Schutzrechten und Patenten nochmals vereinfacht. Seit 2021 wurde die Förderung als Ergänzung in die Hochschulverträge aufgenommen.
- Die **Hochschulverträge** (2019-2023), die zwischen dem MWFK und den Hochschulen geschlossen wurden, verfolgten u. a. das Ziel, den Wissens- und Technologietransfer mit regionalen Unternehmen und die Unterstützung von Gründungen zielgerichtet voranzubringen.
- Der **Potsdam Science Park (PSP)** ist der größte Wissenschafts- und Innovationsstandort im Land Brandenburg. Er umfasst eine Fläche von 60 Hektar. Mit insgesamt fünf außeruniversitären Forschungsinstituten der Fraunhofer- und der Max-Planck-Gesellschaft sowie dem größten Campus der Universität Potsdam konzentriert sich im Potsdamer Stadtteil Golm ein enges Netzwerk aus exzellenter Spitzenforschung und forschungsintensiven Unternehmen und Start-ups. Am Standort forschen, arbeiten und studieren inzwischen über 12.500 Menschen in den Branchen Biotechnologie, Medizintechnik, Optik, Geowissenschaften sowie Astro- und Gravitationsphysik. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Innovationsschaffende aus über 70 Ländern machen den Potsdam Science Park zum international herausragenden Innovationsstandort in Brandenburg. In den letzten Jahren wurden die entscheidenden Weichen für die Weiterentwicklung des PSP gestellt. Dazu beigetragen haben u. a. der Strategieprozess in der Task Force Golm, das Integrierte Standortentwicklungskonzept der Landeshaupt Potsdam sowie das Standortmanagement des Potsdam Science Park. Dieses wird im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers“ (WTT-Richtlinie des MWAE) mit Mitteln aus dem EFRE sowie Landesmitteln gefördert. Zur laufenden Weiterentwicklung des Standortes hat der Bauausschuss der Stadt Potsdam den Rahmenplan Golm 2040 im Jahr 2023 beschlossen. Einerseits steht im Fokus, die Aufenthaltsqualität in den Wissenschaftsarealen zu verbessern sowie die Lebensqualität in den direkt angrenzenden Ortsteilen durch nachhaltige Maßnahmen zu erhalten. Zum anderen liegt das Augenmerk darauf, Ausgründungen und Unternehmensansiedlungen im Potsdam Science Park zu verstärken. Dafür entwickelt das Standortmanagement mit seinen Partnern vor Ort attraktive Angebote für (Jung-) Unternehmen und Gründungsinteressierte, vor allem für wissens- und technologiebasierte Unternehmen. Unter anderem stehen Inkubatoren, ausgestattete Labore als auch Unterstützungsangebote für die Gewinnung und Betreuung von Auszubildenden und Fachkräften zur Verfügung.

- Aus der durch EFRE sowie Landesmittel geförderten **Richtlinie des MWAE zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers** wurden zudem zwischen 2019 und 2022 u. a. die drei Kompetenzzentren (Digitalwerk – Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand, Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI) und KITS – Kompetenzzentrum IT-Sicherheit), die die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter vorantreiben sollen (vgl. Kapitel 4.1). Speziell bei den oben genannten Kompetenzzentren liegt der Fokus auf der Unterstützung des Handwerks und Mittelstands zur Anwendung und Nutzung digitaler Technologien.

5.4 Internationalisierung

Brandenburg hat im Vergleich mit den meisten anderen Bundesländern immer noch eine relativ niedrige Exportquote. Dies liegt zum einen an der Unternehmensstruktur und zum anderen an der noch ausbaufähigen Internationalisierung der mittelständischen Bestandsunternehmen. Um die Internationalisierung der brandenburgischen Wirtschaft zu stärken, wurde im Koalitionsvertrag von 2019 eine **Außenwirtschaftsoffensive** vereinbart, die dabei helfen soll, Unternehmen, die bisher nicht international aktiv sind, an ausländische Märkte heranzuführen. Ebenso sollen bereits im Ausland aktive Unternehmen bei der Verbreiterung und Vertiefung der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Durch die Folgen von Corona-Pandemie und Krieg gegen die Ukraine hat die Notwendigkeit zur Unterstützung von KMU bei der internationalen Markterschließung noch zusätzliche Dringlichkeit erlangt. Zentrale Punkte der Außenwirtschaftsoffensive sind:

Die Verbesserung von Transparenz und Information zu Chancen und Fördermöglichkeiten der Internationalisierung

Hierzu gehören u. a. die Schaffung eines zentralen, interaktiven und internetbasierten Informationstools für die Hauptstadtregion gemeinsam mit Berlin sowie regelmäßige Fachveranstaltungen zur Information von KMU (Informationsoffensive) über Fördermöglichkeiten und Chancen der Erschließung internationaler Absatz- und Beschaffungsmärkte. Das Informationstool, welches in Form eines **Außenwirtschaftsportals** alle wichtigen Informationen zu Außenwirtschaftsförderung, Terminen, Akteuren und Marktchancen an einer zentralen Stelle vereint, wurde Anfang 2023 im Internet live geschaltet.²⁶

Die Fach-, Informations- und Coachingveranstaltungen zur Internationalisierung von KMU wurden in den Jahren 2020 bis 2022 pandemiebedingt zum Teil online oder hybrid durchgeführt und wurden im Jahr 2023 mit zwei Veranstaltungen weitergeführt. Die Ergebnisse aus den Fachveranstaltungen sind in einen Methodenguide für die Internationalisierung von KMU eingeflossen, welcher auf dem Außenwirtschaftsportaal abrufbar ist.

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur einzelbetrieblichen Außenwirtschaftsförderung

In Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern wurden in der einzelbetrieblichen Unternehmensförderung im Bereich der Außenwirtschaft eine Reihe von Verbesserungen umgesetzt, die zu einer stärkeren Nutzung der Förderung führen sollen. Unter anderem gibt es in der neuen **Richtlinie GRW-Markt International** Förderboni für Start-ups und Internationalisierungsneulinge. Diese Unternehmen können mit bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Bei allen anderen Unternehmen beträgt der Fördersatz 50 Prozent. Bei der Förderung von Beratungs- und Coachingleistungen sind darüber hinaus die ersten beiden Beratertage für Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer kostenfrei. Als förderfähige Veranstaltungen gelten über die eigentlichen Messen hinaus nun auch Kongresse, Symposien, Pitchings, etc. Die Richtlinie ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Von Anfang 2021 bis zum 31.12.2023 sind Fördermittel in Höhe von mehr als 2,1 Mio. Euro für 302 Vorhaben bewilligt worden. Über die aus

²⁶ www.aussenwirtschaft-bb.de

dem EFRE verstärkte Vorgängerrichtlinie M2 wurden ferner im Zeitraum von Anfang 2019 bis Ende 2021 Fördermittel in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro für 284 Projekte bewilligt.

Die Einführung der Fördermöglichkeit von digitalen Formaten

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung der Wirtschaft einen weiteren Schub verliehen. Während der Pandemie konnten wichtige Förderformate wie Unternehmensreisen und Messebeteiligungen nicht in der gewohnten „analogen“ Form genutzt werden. Digitale Formate spielen auch nach der Pandemie eine wichtigere Rolle als zuvor. Zukünftig werden digitale Formate die klassischen nicht immer ersetzen, aber zumindest häufiger ergänzen. Die Außenwirtschaftsförderung muss den Digitalisierungstrend aufgreifen. Deshalb wurde die Fördermöglichkeit digitaler Formate, wie z. B. digitaler Messeauftritte, in die neue GRW-Richtlinie integriert. Brandenburg ist damit eines der ersten Bundesländer, in welchem in der Außenwirtschaftsförderung digitale Projekte förderfähig sind.

Neupositionierung für die zentralen Leitmessen in der Hauptstadtregion

Messebeteiligungen sind ein wichtiges Instrument für KMU, um ihre Produkte und Dienstleistungen einem internationalen Publikum vorzustellen und zudem wichtige Kontakte zu knüpfen. Auf Messen werden insbesondere Innovationen und neue Technologien vorgestellt. Immer mehr Wirtschaftsprozesse werden digitalisiert und Innovationszyklen werden zunehmend kürzer. Die Unternehmen und auch die Rahmenbedingungen wie bspw. Unternehmens- und Produktpräsentationen auf Messen müssen sich diesen Entwicklungen anpassen. In den Koalitionsvertrag 2019 wurde daher eine Neupositionierung der zentralen Leitmessen der Hauptstadtregion gemeinsam mit Berlin aufgenommen.

Nach mehr als 20 Jahren gemeinsamer Messeauftritte ist die Dachmarke Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf den Messegemeinschaftsständen der Länder Berlin und Brandenburg erfolgreich etabliert. Der Prozess der im Koalitionsvertrag 2019 verankerten **Neupositionierung der zentralen Leitmessen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg** wurde mit der Hannover-Messe gestartet. Im Ergebnis eines Strategieprozesses wurde der Messeauftritt der Hauptstadtregion auf der Hannover-Messe u. a. durch eine bessere Orchestrierung der Stände sowie Aktivitäten, der Integration von digitalen Maßnahmen oder dem Coaching-Angebot für Aussteller weiterentwickelt. Nach der erfolgreichen Implementierung einer Online Community-Plattform in den Jahren 2022 und 2023 auf der Hannover-Messe wird „Koop-BB.de“ im Jahr 2024 allen Ausstellern der Gemeinschaftsstände der Hauptstadtregion auf Hannover-Messe, ILA und Innotrans die Möglichkeit bieten, vor, während und nach der Messe, sich und ihre Produkte, Technologien oder Systemlösungen virtuell im Netz zu präsentieren. Mit dem Profil auf der Kooperationsplattform „Koop-BB.de“ sind die Aussteller Teil einer umfassenden Community Plattform, die ihren Mitgliedern nicht nur zusätzliche Kontaktmöglichkeiten mit Fachbesucherinnen und Fachbesuchern der Messe, sondern auch untereinander ermöglicht. Hinzu kommt ein Überblick über Netzwerkveranstaltungen, Coachings, Messe-Informationen und Vernetzungsangebote durch das EEN (Enterprise Europe Network).

Im Rahmen der konzeptionellen Neupositionierung wurde für die **Internationale Luft- und Raumfahrt-ausstellung (ILA)** mit allen handelnden Akteuren das bestehende inhaltliche Konzept analysiert und daraus Optimierungsansätze für die künftige Positionierung und strategische Ausrichtung der ILA in der Hauptstadtregion abgeleitet. Dieser Prozess, den das MWAE initiiert und beauftragt hatte, wurde im Juli 2023 erfolgreich abgeschlossen. Zu den Ergebnissen gehören u. a. die Schaffung eines gemeinsamen Standkonzeptes der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften sowie der Berlin-Brandenburg Aerospace Alliance e. V. (BBAA), ein abgestimmtes Rahmenprogramm (Präsenz und digital), u. a. mit thematischen Führungen und B2B-Matches, das Angebot von Transferformaten für potenzielle Fachkräfte oder Schülergruppen sowie digitale Elemente insbesondere für junge Zielgruppen und servicestarke digitale Angebote mit Querbezügen unter den Gemeinschaftsständen (siehe Koop-BB.de oben).

Die Messgemeinschaftsstände der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie u. a. politisch begleitete Unternehmensreisen ins Ausland werden über die aus dem EFRE verstärkte **Markterschließungsrichtlinie** gefördert. Über die Richtlinie wurden im Zeitraum von Anfang 2019 bis Ende 2023 Fördermittel in Höhe von mehr als 6,7 Mio. Euro für 96 Vorhaben bewilligt.

Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2024 waren die Förderangebote der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ (sogenannte INTERREG-Programme) ein wichtiges Instrument zur mittelbaren Unterstützung von KMU bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Deutsch-polnische Unternehmenskooperationen, -netzwerke sowie Cluster wurden durch INTERREG-geförderte Kooperationsbörsen, Branchenkonferenzen und gegenseitige Wirtschaftspräsentationen unterstützt. Da die Förderperiode 2014 bis 2020 im Berichtszeitraum schon weit vorangeschritten war und die im Aufbruch befindliche Förderperiode 2021 bis 2027 gerade erst mit zwei bis drei Projektaufufen Projekte zur Umsetzung angeschoben haben, kam der strategischen Planung und Vorbereitung die wesentliche Rolle zu.

Grenzübergreifende brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit im Rahmen INTERREG A: In Vorbereitung der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde bei der Programmplanung für die Kooperationsprogramme Brandenburg-Polen (Woj. Lubuskie) und Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen (Woj. Zachodniopomorskie) von den Programmpartnern und weiteren INTERREG-A-Beteiligten eine stärkere Unterstützung von KMU als in der vorherigen Förderperiode berücksichtigt.

Die konjunkturelle Entwicklung in beiden INTERREG-A-Programmräumen mit brandenburgischer Beteiligung verlief in den letzten Jahren trotz vielfältiger, krisenhafter Herausforderungen positiv. Dennoch gibt es weiterhin Risiken für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in der gemeinsamen ostbrandenburgischen und westpolnischen Region. Dazu zählen vor allem die grundlegende Innovationsschwäche, der zunehmende Fachkräftemangel sowie potenzielle disruptive Entwicklungen infolge anhaltender und wechselnder Krisen, die u. a. auch zu Engpässen auf Baustellen oder bei der Beschaffung führten.

Grenzüberschreitender Handlungsbedarf wurde insbesondere bei

- der Vernetzung von Unternehmen,
- der gemeinsamen Stärkung der Programmräume als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort,
- der stärkeren Ausrichtung der Zusammenarbeit auf Zukunftstechnologien,
- dem Ausbau der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung und
- beim Technologie- und Wissenstransfer gesehen.

Um die gemeinsame brandenburgisch-polnische Region fitter für ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa zu machen, wurden in beiden INTERREG-A-Kooperationsprogrammen Fördermöglichkeiten zur Entwicklung und zum Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie der Einführung fortschrittlicher Technologien gemacht. Eine weitere, den KMU zu Gute kommende Fördermöglichkeit in beiden Programmen dient der Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung spielen.

Das Land Brandenburg beteiligt sich von 2021 bis 2027 wie in der vorherigen Förderperiode an den transnationalen **INTERREG-B-Programmen Mitteleuropa und Ostseeraum**. Die Programme unterstützen die transnationale Zusammenarbeit von Akteuren aus öffentlichen Institutionen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft zur Lösung von territorialen und sozioökonomischen Herausforderungen. Brandenburgische Unternehmen können sich als Projektpartner an transnationalen Projekten beteiligen oder Zielgruppe von Pilotaktionen und -maßnahmen sein. Für den Mittelstand interessant sind vor allem die Förderschwerpunktbereiche Innovation und Klimaneutralität.

Im Projekt **Circular Spaces** des INTERREG-B-Programms Ostseeraum beschäftigen sich seit Januar 2023 Betreiber von Makerspaces und FabLabs aus acht Ländern des Kooperationsraums mit dem Umstieg auf zirkuläre Geschäftsmodelle; zu diesen gehört die Technische Hochschule Wildau mit ihrem eigenen Makerspace. Zirkuläre Geschäftsmodelle stützen sich auf Grundsätze wie Recycling, Wiederverwendung, Reparieren und nachhaltige Beschaffung. Zusätzlich werden den Nutzergruppen der Makerspaces – wie Einzelpersonen, Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen – Praktiken und Methoden der Kreislaufwirtschaft und des Ökodesigns vermittelt. Durch die Vorbildwirkung der sogenannten Circular Spaces und durch begleitende Wissenstransfermaßnahmen wie Workshops, Trainings und einer digitalen Austauschplattform sollen die Nutzergruppen motiviert werden, zirkuläre Geschäftsmodelle anzuwenden und umweltfreundliche Produkte zu entwickeln. Auf diese Weise können sich INTERREG-Projekte günstig auf die Steigerung von Innovation und Technologietransfer im Land hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auswirken und Hebelwirkung für weitere Investitionen entfalten.

Europaweite interregionale Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG Europe: Im Rahmen der europaweiten interregionalen Zusammenarbeit standen im Berichtszeitraum auch die Programmplanungen für die neue Förderperiode im Mittelpunkt. Das Kooperationsprogramm INTERREG Europe bietet für KMU – „lessons learned“ aus der vergangenen Förderperiode – ein sehr umfangreiches und breites Förderangebot mit folgenden Themenschwerpunkten: Innovation, grünes, intelligentes und soziales Europa, besser verbundenes Europa und bessere Verwaltung. Auch wenn INTERREG Europe kein klassisches Investitionsprogramm ist, so nutzten brandenburgische KMU als assoziierte Partner die Informationsteilnahme der europaweiten Begegnungsprojekte sehr erfolgreich. Beispielhaft sei auf die gemeinsame „Grüner Wasserstoff Initiative“ der Landkreise Uckermark und Barnim verwiesen, welche in speziellen INTERREG Europe-Foren im Jahr 2023 ihre europaweite internationale Partnerschaft und Netzwerkarbeit starteten.

5.5 Gründung und Unternehmensnachfolge

Im Jahr 2017 wurde für das Land Brandenburg durch das Wirtschaftsressort eine umfassende **Gründungs- und Nachfolgestrategie** aufgesetzt. Seitdem wurden 2019 im Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung diverse Aspekte der Gründungsunterstützung im Land Brandenburg formuliert und entsprechende Maßnahmen fortgeführt bzw. auf den Weg gebracht. Mit dem Ziel, „Brandenburg als Gründungsland weiter zu profilieren und mehr Menschen zu motivieren, unternehmerisch tätig zu werden“, wurde Ende 2022 eine **Gründungsoffensive Brandenburg** aufgelegt. Damit wurde auch ein Auftrag des Brandenburger Landtags erfüllt. Die Gründungsoffensive fasst unter dem Dach des MWAE bestehende Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer zusammen, insbesondere hierfür bestehende umfangreiche europäische und Landes-Förderprogramme. Weitere Maßnahmen wie Gründungsstipendien, Förderungen für Start-up-Zentren und eine landesweite Kommunikationskampagne befinden sich in Entwicklung.

Das Unterstützungsangebot für Gründungen und Unternehmensnachfolgen in Brandenburg ist stetig, breit aufgestellt und flächendeckend. Die aus Landes- und/oder EU-Mitteln finanzierten Gründungsprogramme und -projekte werden im Folgenden dargestellt:

Gründen in Brandenburg (GiB)

Die landesweite, flächendeckende Unterstützung für Gründungswillige einschließlich Unternehmensnachfolgende in der Vorgründungsphase mit individuellen Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

wurde in der laufenden Legislaturperiode fortgeführt. Das nach der **Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg – „Gründen in Brandenburg (GiB)“** – geförderte Angebot umfasst:

- Projekt „Schule mit Unternehmergeist“ als landesweites Projekt zur Vermittlung von Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit Entrepreneurship Education, um Lehrpersonal zu befähigen, Schülerinnen und Schülern Unternehmergeist, unternehmerische Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln und unternehmerische Selbstständigkeit als Alternative zum abhängigen Beschäftigungsverhältnis aufzuzeigen
- Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg, insbesondere zur Unterstützung von „klassischen“ Gründungsvorhaben
- Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte in den drei Wirtschaftskammerbezirken des Landes Brandenburg, insbesondere zur Unterstützung von innovativen, ökologisch nachhaltigen oder marktorientiert sozialen Gründungsvorhaben
- Zielgruppenspezifische Begleitprojekte in Form jeweils eines landesweiten zielgruppenspezifischen Begleitprojekts zu den drei Themen Gründungen durch (alleinerziehende) Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen
- Hochschulprojekte an den acht staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg zur Verbesserung des Gründungsklimas und Sensibilisierung potenzieller Gründerinnen und Gründer; Entrepreneurship Education; Unterstützung wissens- und technologiebasierter, innovativer Gründungsvorhaben sowie Unterstützung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Das zuvor ab Mitte 2015 mit ESF- und Landesmitteln finanzierte MWAE-Projekt **Koordinationsstelle „Schule mit Unternehmergeist“** wurde damit als Fördertatbestand in die Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ integriert. Als Vorgänger der GiB-Richtlinie hatte die gemeinsame **Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGF) und des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE)²⁷ zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen** (Existenzgründungsrichtlinie) zuvor bis Ende 2021 folgende Fördertatbestände umfasst:

- 18 regionale Lotsendienste in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg,
- einen landesweit operierenden Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten,
- das landesweite Beratungs- und Unterstützungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“ (IbM)
- acht Gründungsservices an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg
- drei Gründungswerkstätten für junge Leute bis 30 Jahre (je eine pro Wirtschaftskammerbezirk) mit weiteren regionalen Zweigstellen.

Für die Förderung im Rahmen der Existenzgründungsrichtlinie standen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 rund 44 Mio. Euro aus ESF- und Landesmitteln zur Verfügung; für die Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 sind dies rund 45 Mio. Euro aus ESF+- und Landesmitteln. Durch die jeweiligen Projekte im Rahmen der Existenzgründungsrichtlinie bzw. der Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ wurden von Januar 2019 bis Dezember 2023 7.175 Gründungsinteressierte betreut, davon waren 3.553 Frauen (49,5 Prozent). Insgesamt 3.481 Teilnehmende gründeten ein Unternehmen, davon entfielen 1.830 Gründungen auf Frauen (52,6 Prozent). Die Gründungsquote lag bei 48,5 Prozent.

²⁷ Die der 7. Legislaturperiode entsprechenden Ressortzuschnitte lauten wie folgt: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE).

Meistergründungsprämie

Zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk im Land Brandenburg wurde Ende 2015 die Meistergründungsprämie mit einem Zuschuss in Form einer Basisförderung bzw. zusätzlich bei Schaffung eines Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes aufgelegt und seitdem mehrfach verlängert bzw. neu aufgelegt (siehe [Kapitel 6.2](#)).

Gründung innovativ

Die **Richtlinie zur Förderung von Neugründungen innovativer Unternehmen im Land Brandenburg (Gründung innovativ)** stärkt die Eigenkapitalbasis innovativer Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung. Sie erhalten einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 150.000 Euro, finanziert aus EFRE-Mitteln. Gefördert werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Güter des Sachanlagenvermögens, Personalausgaben für neue Arbeitsplätze sowie – seit der Neuauflage im August 2022 – für geschäftsführende Personen im Angestelltenverhältnis, Beratungs- und technische Entwicklungsleistungen und Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen (bis zur Änderung 2022) bei einem Eigenanteil der Zuwendungsempfänger von mindestens 50 Prozent (bis zur Änderung 2020 75 Prozent) der förderfähigen Gesamtausgaben. Mit der Neuauflage im Jahr 2022 wurde zusätzlich die Zielgruppe der innovativen marktorientierten Sozialunternehmen in die Richtlinie aufgenommen.

Der Hauptsitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens müssen für mindestens drei Jahre nach Abschluss der Maßnahme in Brandenburg verbleiben, ebenso geförderte Wirtschaftsgüter. Die Erstberatung vor Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die WFBB und die ILB. Zwischen 2019 und März 2024 wurden 94 Unternehmen mit einem Bewilligungsvolumen von über 9,6 Mio. Euro unterstützt und im Rahmen der abgeschlossenen Projekte rund 100 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon entfiel etwa die Hälfte auf Frauen.

Unternehmensnachfolgerichtlinie

In Umsetzung der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie des Landes Brandenburg wurde die **Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen (Unternehmensnachfolgerichtlinie)** erarbeitet und trat am 20.06.2019 in Kraft mit Gültigkeit bis zum 30.06.2022. Im Anschluss wurde die erfolgreiche Richtlinie bis 2027 verlängert.

Gegenstand der Förderung sind alle Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Unternehmensnachfolge, die dazu beitragen, dass die Inhaberinnen und Inhaber von Unternehmen ihre eigene Situation frühzeitig erfassen und die individuell erforderlichen Handlungsfelder erarbeiten können. Das Bewusstsein der Inhaberinnen und Inhaber soll für noch zu klärende Fragen geschaffen bzw. geschärft und der Einstieg in den mehrjährigen Übergabeprozess erleichtert werden. Es findet in vielen Unternehmen, die nach 1990 gegründet wurden, ein Generationenwechsel statt. Unternehmensnachfolgen bieten dabei Chancen, sich eine Perspektive in der Heimat aufzubauen, das gesammelte Know-how der Unternehmen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Es sollen insofern auch potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger stärker für das Thema Unternehmensnachfolge sensibilisiert werden. Im Rahmen der Richtlinie gefördert werden Maßnahmen zur Sensibilisierung von potenziellen Übernehmerinnen und Übernehmern, für die die Nachfolge dann wiederum eine Form der Existenzgründung darstellt sowie von Inhaberinnen und Inhabern von KMU, die 55 Jahre alt oder älter sind. Die vertiefte Sensibilisierung steht darüber hinaus allen Altersgruppen zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolgeplanung zur Verfügung.

Weitere wichtige Instrumente zur Verbesserung des Gründungsklimas und zur Unterstützung von Gründungsinteressierten sind die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT), der Businessplan-Wettbewerb (BPW) sowie der Gründungspreis Brandenburg:

Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)

Als bundesweit größte Veranstaltung ihrer Art bietet die **deGUT** mit jährlich rund 6.000 Besucherinnen und Besuchern ein umfassendes Informations- und Netzwerkangebot für Gründungs- und Nachfolgeinteressierte. Zwei Tage lang können sich Gründerinnen und Gründer aber auch Nachfolgerinnen und Nachfolger mit Unternehmen, Expertinnen und Experten, Förderinnen und Förderern sowie Mentorinnen und Mentoren austauschen und die zahlreichen kostenlosen Seminar- und Workshopangebote wahrnehmen. Die deGUT wird mit Landes- und ESF+-Mitteln (vormals ESF) gefördert und gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt. Seit 2016 findet die Messe in der ARENA Berlin (Treptow) statt²⁸.

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)

Der von den Investitionsbanken der Länder Berlin und Brandenburg ausgerichtete **Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)** ist die größte und erfolgreichste regionale Existenzgründungsinitiative Deutschlands. Die Beteiligung von Gründungsinteressierten ist mit jährlich über 1.000 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern konstant. Der BPW wird vom MWAE unterstützt sowie aus ESF+-Mitteln gefördert. Es werden jährlich Preisgelder in Höhe von insgesamt 50.000 Euro ausgeschüttet. Ziel des BPW ist es, Gründerinnen und Gründer bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes zu unterstützen. Landesspezifisches Ziel ist dabei, den Anteil brandenburgischer Existenzgründerinnen und -gründer zu erhöhen. Der Start des jeweiligen BPW-Wettbewerbsjahres erfolgt traditionell auf der deGUT²⁹.

Gründungspreis Brandenburg

Der Gründungspreis Brandenburg wird erstmalig 2024 vergeben. Der neue Preis unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten soll die Chancen und Potenziale einer beruflichen Selbstständigkeit im Land Brandenburg aufzeigen, erfolgreiche Gründungsgeschichten würdigen und den Wirtschaftsstandort Brandenburg stärken. Er wird vom MWAE durchgeführt und aus ESF+- und Landesmitteln finanziert. Auf folgende Wettbewerbskategorien können sich Gründerinnen und Gründer, deren Unternehmen ihren Sitz im Land Brandenburg haben, bewerben:

- Preis für Existenzgründerinnen
- Preis für Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger
- Gründungspreis für Menschen mit Migrationshintergrund
- Publikumspreis

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen und Preisträger findet am 04.07.2024 in der Schinkelhalle Potsdam statt.³⁰

Als Finanzierungsangebote für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen standen bis 31.10.2023 der Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie der Mikrokredit Brandenburg zur Verfügung (siehe dazu [Kapitel 5.2](#)). Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde der Eigenkapitalfonds entwickelt, der den Frühphasen- und Wachstumsfonds beinhaltet.

Die Landesregierung befürwortet den internationalen Austausch auch im Bereich Unternehmensgründung und -nachfolge. Sie unterstützte daher folgende Projekte im Rahmen des **INTERREG Europe Programms** der EU:

²⁸ www.deGUT.de

²⁹ www.b-p-w.de

³⁰ www.gruendungspreis-brandenburg.de

- Brandenburg beteiligte sich über die TH Brandenburg an dem INTERREG Europe Projekt „**IEER**“ (Boosting innovative Entrepreneurial Ecosystem in Regions for young entrepreneurs (Laufzeit: 01.04.2016 bis 31.03.2020). Von den insgesamt elf Kooperationspartnern wurden neun vom EU-Ausschuss der Regionen (AdR) als „Europäische Unternehmensregion (EER)“ ausgezeichnet. Ziel dieses Projektes war der internationale Austausch über die in den jeweils beteiligten Ländern existierenden Gründungssysteme und deren Verbesserung. Unterstützung erhielt das Projekt durch das MASGF, MWFK, MdJEV und MWE³¹.
- Die IHK-Projektgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) agierte als Lead-Partner des Projekts „**STOB regions**“ (Succession and Transfer of Business in Regions (Laufzeit: 01.01.2017 bis 31.12.2021). Weitere Partner stammten aus sieben europäischen Ländern. Das Projekt diente dem internationalen Erfahrungsaustausch zum Thema Unternehmensnachfolge. Unterstützt wurde das Projekt von Seiten der Landesregierung durch das MASGF, MWE und das MdJEV. Ziel der Landesregierung war, aus den Best-Practice-Beispielen der Partnerländer Anregungen für den Unternehmensnachfolgeprozess im Land Brandenburg zu gewinnen³².
- Die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH war einer der Partner im INTERREG Europe Projekt „**SPEED UP**“ (Supporting Practices for Entrepreneurship in Ecosystems Development of urban Policies (Laufzeit: 01.04.2017 bis 31.03.2021). Hier wurden die bisherigen Ansätze zur Einrichtung von Business-Inkubatoren auf europäischer Ebene überprüft und verglichen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten dazu dienen, das Instrument Business-Inkubator an die landesspezifischen Bedingungen anzupassen. Unterstützt wurde das Projekt durch das MASGF und MWE.³³
- Partner des Projekts „**SOCENT SPAs** – Social Entrepreneurship in Sparsely Populated Areas“ (Soziales Unternehmertum in dünn besiedelten/ländlichen Regionen (Laufzeit: 01.01.2017 bis 30.06.2021) war die Social Impact gGmbH in Potsdam. SOCENT SPAs sollte Sozialunternehmen bei der Realisierung ihrer Projekte zur Revitalisierung ländlicher Räume in Brandenburg und anderen strukturschwachen EU-Regionen helfen. Dazu sollten die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für sozialunternehmerische Tätigkeit in jeder der vier Partnerregionen untersucht sowie Beispiele guter Praxis aus den Partnerregionen ausgetauscht werden. Unterstützt wurde das Projekt durch das MASGF und MWE.³⁴

Bei der Gründungsförderung belegen die Brandenburger Hochschulen im Ranking des Stifterverbandes im deutschlandweiten Vergleich im Rahmen des „**Gründungsradars**“ in den Jahren zwischen 2019 und 2023 konstant vordere Plätze. So belegte die Universität Potsdam unter den Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden in 2020 und 2022 wiederholt Platz 3. Bei den mittelgroßen Hochschulen in Deutschland belegt die Europa-Universität Viadrina (EUV) in Frankfurt (Oder) in 2020 Platz 2 und in 2022 den vierten Rang. In der Gruppe der kleinen Hochschulen mit bis zu 5.000 Studierenden konnte die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ (FBKW) Platz 3 beibehalten.

Auch das erfolgreiche Abschneiden von sechs Brandenburger Hochschulen (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS) und Technische Hochschule Wildau (THWi), Fachhochschule Potsdam (FHP), Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ (FBKW), Technische Hochschule Brandenburg (THB), Universität Potsdam (UP) im deutschlandweiten **Wettbewerb des Bundesprogramms**

³¹ <https://www.interregEurope.eu/ieer/>; Ressortzuschnitt der 6. Legislaturperiode: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)

³² <https://www.interregEurope.eu/stobregions/>

³³ <https://www.interregEurope.eu/speedup/>

³⁴ <https://www.interregEurope.eu/socentspas/>

„EXIST-Potentiale“ spiegelt das hohe Engagement der Brandenburger Hochschulen in der Gründungsförderung wider. Das Programm verbessert nachhaltig die Rahmenbedingungen für Start-ups und wissensbasierte Ausgründungen aus Hochschulen. Die Projekte der FHP, FBKW, THB und UP werden vier Jahre lang mit jeweils bis zu rund 2 Mio. Euro gefördert. Das gemeinsame Projekt der BTUCS und THWi zur Errichtung der CoOperationLaboratory (COLab)-Werkstatt in Cottbus wird zudem mit 4,5 Mio. Euro über drei Jahre aus dem Sofortprogramm des Bundes für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen unterstützt und durch das MWFK kofinanziert. In der offenen Werkstatt können Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gründungswillige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit modernsten Fertigungsgeräten neue Ideen für den Markt entwickeln und in innovative Technologien oder Produkte umsetzen.

KAPITEL 6: BRANCHENSPEZIFISCHE INSTRUMENTE UND MAßNAHMEN

6.1 Industrie

Industriestrategie und Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie

Brandenburg ist ein modernes Industrieland. Die Industrie ist und bleibt von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und sichert Wohlstand und Beschäftigung. Aktuell steht die Industrie jedoch weltweit vor großen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen. Dies gilt auch für Deutschland und den Industriestandort Brandenburg. Für die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2045 und aufgrund der Auswirkungen multipler Krisen muss sich die Industrie in wesentlichen Teilen transformieren. Dabei geht es sowohl um eine zügige nachhaltige Vermeidung von Treibhausgasemissionen als auch um den Aufbau resilienter Wertschöpfungsketten, die Weiterentwicklung der Innovationskraft der Unternehmen und die Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Neben diesen neuen Herausforderungen sieht sich die Industrie seit längerem mit dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften, mit der digitalen Transformation sowie mit einer hohen Bürokratiebelastung konfrontiert.

Ausgangspunkt für die Industriepolitik des Landes bildete der im Jahr 2012 verabschiedete Aktionsplan „Pro Industrie“ und die sich daran anschließende Weiterentwicklung zu den 2019 verabschiedeten „Leitlinien Industriepolitik Brandenburg“. Die weitere konsequente politische Flankierung der Industriepolitik wurde von der neuen Regierungskoalition im November 2019 in die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 aufgenommen. Darüber hinaus fasste der Landtag Brandenburg 2020 und 2021 zwei wesentliche industriepolitische Beschlüsse, die darauf abzielen, für die Weiterentwicklung eines innovativen, wettbewerbsfähigen und perspektivisch klimaneutralen Industriestandorts die Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu definieren und auszurichten sowie die Unterstützung im Transformationsprozess für die brandenburgische Industrie bedarfsgerecht zu intensivieren.

Auf dieser Grundlage erarbeitete das Land Brandenburg eine ganzheitliche **Industriestrategie** Brandenburg, welche am 19.03.2024 vom Kabinett beschlossen wurde. Den Ausgangspunkt für die Strategieentwicklung bildete die Analyse der Bedarfe und der Umfeldveränderungen. Im partizipativen Dialogprozess mit den relevanten Stakeholdern und mit Hilfe von zahlreichen Fachgesprächen wurden eine Reihe einzelner Handlungsfelder und Maßnahmen auf die Bedarfe der Industrie ausgerichtet und weiterentwickelt. Die Industriestrategie Brandenburg baut auf drei zentralen Zielen auf:

- Klimaneutralität bis spätestens 2045 erreichen
- Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie sichern und stärken
- Wertschöpfungsintensität und sozialen Beitrag erhöhen

Zur Erreichung der strategischen Ziele der Industriestrategie Brandenburg wurden fünf Handlungsfelder abgeleitet. Diese unterteilen sich in **drei Transformationsoffensiven** für die Industrie (I) Investitionen & Innovationen, (II) Fachkräfte und Qualifizierung und (III) Flächen & Infrastruktur – sowie **zwei Querschnittsinitiativen** – (IV) Beschleunigung von Planungs- & Genehmigungsverfahren und (V) Integration & Kommunikation.

Die Industriestrategie Brandenburg enthält 23 Einzelmaßnahmen, die alle darauf ausgerichtet sind, die Industrie bei der Transformation zu unterstützen und dabei alle Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologisch, ökonomisch, sozial) zu berücksichtigen.

Transformation des Raffineriestandortes Schwedt

Aufgrund des vom Europäischen Rates beschlossenen Embargos auf die Einfuhr russischen Erdöls und dem perspektivischen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft im Jahr 2022, ist am Raffinerie- und Wirtschaftsstandort Schwedt/Oder ein Transformationsprozess zum Erhalt des bedeutsamen Industrie- und Energiestandortes im Nordosten Brandenburgs notwendig. Um die industrielle Transformation zu begleiten und gezielt zu unterstützen, hat das Land gemeinsam mit dem Bund verschiedene Maßnahmen ergriffen: So wurde am 16.09.2022 das **Zukunftspaket „Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“** unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht. Ziel des Paketes ist zum einen die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und Wirtschaft mit Rohöl. Zum anderen sollen die Maßnahmen dazu beitragen, die Grundlagen für einen Modernisierungsschub in den beiden ostdeutschen Raffineriestandorten Schwedt und Leuna sowie am Hafen Rostock zu schaffen.

Zentrales Instrument des Zukunftspaketes ist ein bis 2032 angelegtes **Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**, das am 13.12.2022 vom GRW-Koordinierungsausschuss einstimmig beschlossen wurde. Um die Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen möglichst wirkungsvoll zu unterstützen, umfasst das Sonderprogramm die Gesamtheit der im neuen GRW-Koordinierungsrahmen seit 01.01.2024 vorgesehenen Fördermöglichkeiten. Dazu zählen die Bereiche gewerbliche Investitionen von Unternehmen, u. a. neue Möglichkeiten zur Förderung von Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft; wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie nichtinvestive und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge.

Das Sonderprogramm hat ein Mittelvolumen von insgesamt 750 Mio. Euro und wird je zur Hälfte von Bund und den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Entsprechend des Bundesanteils für Brandenburg in Höhe von 187,5 Mio. Euro (50 Prozent) stehen somit insgesamt 375 Mio. Euro für die Transformation des Raffineriestandortes Schwedt zur Verfügung. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der beteiligten Länder.

In 2023 wurden bereits erste wichtige wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben der Stadt Schwedt in die Umsetzung gebracht: Dazu zählt die Erschließung des Gewerbegebietes Berkholzer Allee mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Geeignet ist das Gelände für mittelständische Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie für produzierendes Gewerbe. Ebenso wird die Erneuerung der Feuerwehrinfrastruktur mit den Vorhaben „Ausstattung Feuerwehr Schwedt“ (Investitionsvolumen in Höhe von 4,0 Mio. Euro) und „Neubau Feuerwehrgebäude Passow“ (Investitionsvolumen in Höhe von 4,3 Mio. Euro) mit Mitteln des GRW-Sonderprogramms unterstützt. Weitere Vorhaben sind in Planung, wie der Ausbau

touristisch genutzter Radwege sowie die Förderung von Beratungs- und Planungskosten für die erforderliche Entwicklung und Erweiterung der Eisenbahninfrastruktur, hier „Gleisanschluss II Hafen-Passow“ mit direkter Anbindung der PCK, LEIPA und dem Gewerbegebiet Hafen.

Begleitend zur Umsetzung des GRW-Sonderprogramms hat Brandenburg im Rahmen der GRW-Experimentierklausel ein „**Transformations Lab Schwedt/Oder**“ als Steuerungselement eingesetzt, um die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse vor Ort strategisch vorzubereiten und inhaltlich wie organisatorisch zu flankieren. Das Vorhaben „Transformations Lab Schwedt/Oder“ ist auf drei Jahre angelegt und wird mit GRW-Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro gefördert.

Das Vorhaben ist gegenwärtig das wichtigste Projekt, um bereits vorhandene strategische Vorüberlegungen zur Strukturentwicklung in der Wirtschaftsregion mit allen relevanten Akteuren umzusetzen. Ziel ist die Durchführung eines Strategieprozesses zur Gestaltung des Transformationsprozesses am Standort unter Einbeziehung des näheren Umfeldes, insbesondere der Entwicklungsachse Berlin-Stettin und angrenzender Kreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Umsetzung der Ziele wurden sechs Handlungsfelder definiert, die neben den Themenbereichen Strategieentwicklung, Entwicklung wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie neuartige regionale Branchenstrukturen, auch den Wissens- und Technologietransfer sowie die Entwicklung einer Start-up- bzw. Gründerkultur umfassen. Für die Gestaltung und Umsetzung der Handlungsfelder wird die Stadt Schwedt durch externe Beratung unterstützt. Für das Jahr 2024 soll der Strategieprozess intensiviert und fortgeführt werden.

Mit dem am 14.10.2022 von der Europäischen Kommission genehmigten EFRE-/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 und dem darin enthaltenden **Territorialen Plan für einen gerechten Übergang (TJTP)** für die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark (Brandenburg) steht ein weiterer Baustein der Unterstützung der Transformation des Raffineriestandorts Schwedt zur Verfügung (siehe Kapitel 5.1 und 7.2).

Vorhaben im Rahmen des JTF für die Raffinerieregion Schwedt/Oder sollen daher einen Beitrag leisten, die mit dem Ende der CO₂-intensiven Mineralölwirtschaft am Standort verbundenen und oben erwähnten Herausforderungen zu bewältigen sowie damit verbundene Entwicklungschancen des Industriestandorts im Übergang hin zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten, ressourceneffizienten und auf Erneuerbaren Energien fußenden Ökonomie zu nutzen.

Der TJTP für die Raffinerieregion Schwedt/Oder sieht insbesondere Investitionen in den Aufbau eines Innovation Campus sowie in den Umbau hin zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung in der Stadt Schwedt/Oder vor. Hierfür ist der Einsatz von bis zu 110 Mio. Euro JTF-Mitteln vorgesehen, davon bis zu 80 Mio. Euro für den Innovation Campus und 30 Mio. Euro für die Transformation der Fernwärmeversorgung.

Mit dem **Innovation Campus** soll ein Kristallisationskern für Vernetzungen, Wissens- und Technologietransfer, Aus- und Weiterbildungen, Gründungen und Ansiedlungen, Innovation, Forschung und Entwicklung entlang von Zukunftsthemen wie Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Digitalisierung und Wasserstofftechnik zur Weiterentwicklung des industriellen Kerns geschaffen werden. Damit können Unternehmen in ihrer Neuausrichtung und Diversifizierung, Beschäftigte, Auszubildende und die Zivilgesellschaft in der Anpassung von Kompetenzen an Erfordernisse und Chancen einer zukünftigen klimaneutralen, kreislauforientierten, ressourceneffizienten und auf Erneuerbaren Energien fußenden Wirtschaft unterstützt werden. Vorgesehen sind insbesondere Investitionen in Gewerbezentren und Bildungseinrichtungen, darunter in ein Transformations- und Servicezentrum (TRAFO), in Reallabore, Maker Spaces, Demonstratoren,

der Neuausrichtung des OSZ und des Lehrtechnikums sowie Angebote der außerschulischen und betrieblichen Bildung. Entsprechende Vorhabenbeschreibungen werden gegenwärtig seitens des Landkreises Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder erarbeitet und weiterentwickelt. JTF-Antragstellungen werden in 2024 angestrebt.

Im Bereich der **Fernwärmeversorgung** werden derzeit Maßnahmen entwickelt, die die Erschließung neuer klimaneutraler und auf Erneuerbaren Energien basierenden Wärmequellen – die bisherige Fernwärmeversorgung ist größtenteils direkt mit dem Raffinerie- bzw. -kraftwerkbetrieb der PCK verbunden – ermöglichen, darunter Investitionen in Erneuerbare Energien zur Wärmeproduktion, in Speicher, Anlagen des Netzes (u. a. für Temperatur- und Druckanpassungen). Antragstellungen im Rahmen des JTF werden in 2024 geprüft und ggf. angestrebt.

6.2 Handwerk

Das Handwerk vereint Tradition und Innovation: traditionelle Handwerkstechniken bilden die Grundlage für innovative Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität und Individualität. Gleichzeitig verändert sich das Handwerk mit dem Strukturwandel und muss die Herausforderungen von demografischer Entwicklung, Klima- und Umweltschutz sowie der Digitalisierung bewältigen. Das Handwerk ist von großer Bedeutung für die sozial-ökologische Transformation und ist derzeit in besonderem Maße gefordert, seine in der Vergangenheit bereits bewiesene Wandlungs- und Innovationsfähigkeit unter Beweis zu stellen und auf die neuen Bedarfe zu reagieren.

Um das Handwerk bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen, wurde im Jahr **2019** im Rahmen des „Brandenburger Bündnisses für Gute Arbeit“ das **Aktionsprogramm „Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg“** verabschiedet und 2021 fortgeschrieben. DGB, Handwerkskammern und Innungen sowie die Landesregierung präsentieren darin entsprechende Vorhaben, Maßnahmen und Unterstützungsangebote. 2023 wurde Bilanz über die Umsetzung gezogen. Wichtige Ziele konnten erreicht werden. Bedarfsgerecht wurden Unterstützungsmaßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt bzw. neue Angebote entwickelt. Die Umsetzung „Guter Arbeit“ im Handwerk ist für die Arbeits- und Fachkräftesicherung essenziell. Wichtige Schwerpunkte waren daher die Stärkung der Sozialpartnerschaft, die Erhöhung der Tarifbindung und die Arbeit der Selbstverwaltungsstrukturen im Handwerk. Von großer Bedeutung waren ferner die Nutzung der Chancen aus der Digitalisierung, der Einsatz von KI und die Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt 4.0. Damit verbunden sind auch neue Anforderungen an die berufliche Aus-, Aufstiegsfort- und Weiterbildung. Bei der beruflichen Bildung spielten viele Facetten eine Rolle – von der Berufsorientierung über die Würdigung der Ausbildungsleistung der Betriebe bis hin zur Unterstützung der Auszubildenden und der Sicherung zukunftsfester Berufsschulen. Erkennbare Fortschritte konnten bei der Bekämpfung verschiedener Formen von Schwarzarbeit (u. a. Sozialversicherungsbetrug bei Vorliegen von Dienst- oder Werkleistungen) und illegaler Beschäftigung (u. a. Lohndumping als Verstoß gegen das Mindestlohngesetz) erzielt werden; dabei stand durchaus auch die Gewährleistung fairerer Rahmenbedingungen für alle gesetzestreuen Handwerksunternehmen im Fokus. In den letzten drei Jahren waren zusätzlich die stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und die Sicherung des Bestandes der Handwerksbetriebe sowie die Erhöhung der Resilienz angesichts der multiplen Krisen und des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes wichtige Aufgaben.

Das Förderinstrumentarium der Landesregierung umfasst fachpolitische Unterstützungsangebote, die auch das Handwerk unterstützen, wie z. B. BIG digital (siehe [Kapitel 4.1](#)), Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf dem Handwerk sowie spezielle Maßnahmen für Handwerkerinnen und Handwerker. Darunter befinden sich folgende Maßnahmen:

Meistergründungsprämie

Die Ende November 2015 gestartete **Richtlinie für die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk im Land Brandenburg (Meistergründungsprämie Brandenburg)** setzt Anreize für Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen für hochqualifizierte Fachkräfte im Handwerk (siehe dazu auch [Kapitel 5.5](#)). Damit sollen der Bestand von Handwerksunternehmen gesichert oder gesteigert und Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Die Prämie gibt es in zwei Stufen. In der ersten Stufe können Meisterinnen und Meister seit 2020, die einen Betrieb im Land Brandenburg gründen, eine tätige Beteiligung eingehen oder ein Unternehmen im Handwerk übernehmen, eine einmalige Basisförderung von maximal 12.000 Euro erhalten. Die Mittel sind als Anschubfinanzierung z. B. für die Beschaffung notwendiger Geräte oder Maschinen oder für Mietkosten von Betriebsräumen gedacht. Wer zusätzlich innerhalb von drei Jahren einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann in der zweiten Stufe noch einmal bis zu 5.000 Euro bzw. bis zu 7.000 Euro bei Besetzung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch eine Frau erhalten. Bis zur Änderung der Richtlinie im September 2020 betrug der maximale Zuschuss 8.700 Euro in der ersten Stufe mit der Maßgabe der Antragstellung innerhalb von drei Jahren nach bestandener deutscher Meisterprüfung sowie 3.300 Euro in der zweiten Stufe. Im Zeitraum 2019 bis März 2024 konnten 740 Anträge mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 7 Mio. Euro bewilligt werden.

Mikrokredit

Mit dem Förderprogramm Mikrokredit Brandenburg (siehe dazu auch [Kapitel 5.2](#)) unterstützte die ILB im Auftrag des MWAE bis Oktober 2023 kleine und mittlere Unternehmen wie Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger sowie junge Unternehmen durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens. Das Programm wurde laut Aussagen der brandenburgischen Handwerkskammern auch von Handwerksbetrieben gut angenommen.

Regionales Zukunftszentrum Brandenburg

Das vom MWAE kofinanzierte **Zukunftszentrum Brandenburg** unterstützt auch in seiner zweiten Förderperiode 2023 bis 2026 KMU, deren Beschäftigte und Betriebsräte bei der Gestaltung des digitalen Wandels (siehe auch [Kapitel 4.1](#)). Dies geschieht u. a. mit verschiedenen, kostenfreien Beratungen und Qualifizierungsangeboten. Neben Unterstützungsangeboten zum digitalen Wandel werden ab 2023 auch die Themen ökologische Nachhaltigkeit, zukunftssichere Betriebsgestaltung, vielfaltsbewusster Betrieb sowie Management von KI-Prozessen und IT-Sicherheit aufgegriffen. Ein Schwerpunkt des Zukunftszentrums liegt auf dem Handwerk. Im Branchenbeirat Handwerk wirken auch die Organisationen des Handwerks mit und unterstützen die Arbeit mit fachlicher Expertise.

Digitalwerk – Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand

Das vom MWAE im Rahmen der Erarbeitung des strategischen Handlungsrahmens für die Digitalisierung der Wirtschaft initiierte und aus EFRE-Mitteln geförderte **„Digitalwerk - Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand“** bietet Handwerksbetrieben u. a. an praxisorientierten Erlebnisstationen, in online- und offline-Workshops und Veranstaltungen digitale Technologien „zum Anfassen“. So können sich Handwerksbetriebe über digitale Lösungen, z. B. in den Bereichen AR/VR, Dokumentenmanagement, Personalplanung, E-Rechnung, 3D-Druck oder Mobile Device Management, informieren (siehe auch [Kapitel 4.1](#)).

Förderung der Digitalisierung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS)

Die zunehmende Digitalisierung verändert die Lern- und Arbeitswelt grundsätzlich und damit auch die Qualifikationsanforderungen in Industrie und Handwerk. Für Ausbildungsstätten ist es zwingend, den Stand der Technik vorzuhalten, damit auch Auszubildende aus den in der Regel kleinen Handwerksbetrieben, gleichberechtigt am technologischen Wandel partizipieren können. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeiten der Digitalisierung noch einmal verstärkt.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks konnten im Jahr 2022 durch eine Förderung aus REACT-EU-Mitteln über eine Richtlinie des Landes bei der Anschaffung moderner digitaler Infrastruktur und Technik unterstützt werden. Durch methodisch/didaktisch aufbereitete digitale Schulungsinhalte werden Ausbilderinnen und Ausbilder künftig zudem in die Lage versetzt, die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden in vielen kleinen und mittleren Handwerksunternehmen durch eine moderne Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

Im Rahmen der Förderung standen EFRE-Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung. Zum 31.12.2023 waren neun Vorhaben mit Investitionen von 5,7 Mio. Euro bewilligt. Das Programm hatte eine Laufzeit von einem Jahr.

Neben dieser zeitlich begrenzten Förderung unterstützt das Land seit Jahren gemeinsam mit dem Bund aus Landesmitteln ausgewählte investive Fördervorhaben in allen Kammerbezirken. Das Ziel des Landes ist es, die bestehenden Standorte der ÜBS zu modernisieren. Ausgewählte ÜBS werden in Abstimmung mit dem Bund zu Kompetenzzentren ausgebaut. Neben der Digitalisierung sind dabei auch mit dem Klimawandel und seinen Herausforderungen verbundene Investitionen insbesondere in den Bereichen Energie, Umwelt, Elektronik und Automotive notwendig.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk ergänzt und unterstützt die betriebliche Ausbildung in den Handwerksbetrieben. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung in den Handwerksberufen durch Sicherstellung eines breiten, einheitlichen Ausbildungsniveaus. Dieses passt sich den technischen und ökonomischen Veränderungen und Herausforderungen kontinuierlich an – unabhängig von der Größe und Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes.

Das Land Brandenburg fördert die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung seit vielen Jahren und trägt damit dem hohen Stellenwert der handwerklichen Ausbildung für die Wirtschaft unseres Landes Rechnung. Über die PAV-Richtlinie des Landes wurden im Zeitraum von 2018 bis 2023 für die ÜLU insgesamt ESF-Mittel i. H. v. 20,6 Mio. Euro bewilligt. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 absolvierten 20.437 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine ÜLU. Für 2023 liegen hier noch keine Daten vor (Stand 31.01.2024).

6.3 Medienwirtschaft und Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist im Land Brandenburg als Wirtschaftszweig breit aufgestellt.

Ein zentraler Teilbereich ist die **Medienwirtschaft** (Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Werbemarkt, Software-/Games-Industrie), die kontinuierlich zu den umsatz- und beschäftigungsstärksten Teilbereichen der KKW in Brandenburg zählt und mit der das Land Brandenburg über eine große nationale und internationale Ausstrahlung verfügt.

Seit 2017 ist Potsdam der **MediaTech Hub** Deutschlands. Die Landeshauptstadt wurde im April 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (heute Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) als einer von zwölf deutschlandweiten sogenannten „Digital Hubs“ ausgewählt. Ziel dieser Initiative ist es, bundesweit Standorte in verschiedenen Regionen Deutschlands als digitale Zentren zu etablieren. Im Fall Potsdam liegt der Fokus in der Verbindung von Medien- und IT-Technologien mit der Industrie. Damit wird die am Standort vorhandene Expertise der Medien- und IT-Wirtschaft hervorgehoben. Das Land Brandenburg und seine Landeshauptstadt unterstützen das operative Hub Management zur nationalen und internationalen Sichtbarmachung des Standortes und seiner Potenziale mit Mitteln des GRW-Regionalmanagements. Mit einem Accelerator-Programm zur Förderung neuer innovativer Geschäftsmodelle, der internationalen Standortveranstaltung „MTH Conference“ sowie einem Coworking Space werden standortpolitisch wichtige Projekte unter der Dachmarke MediaTech Hub Potsdam vermarktet und tragen damit wesentlich zur öffentlichen Wahrnehmung des Medienstandorts Potsdam bei.

Daneben existiert seit März 2017 das **Kooperationsnetzwerk „Virtual Reality Berlin-Brandenburg“ (VRBB)**, das den Wachstumsmarkt Virtual/Augmented Reality (VR/AR) in der Hauptstadtregion koordinieren und weiterentwickeln soll.

Die **Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH** ist erste Anlaufstelle für alle Kreativen der Film- und Medienwirtschaft in beiden Bundesländern zur Förderung von Medienproduktionen. Von den Aktivitäten der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH profitieren primär mittelständische Medienunternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler aus Berlin und Brandenburg.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Unterstützung der anderen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen insbesondere

- die Unterstützung der Sichtbarmachung der Potenziale und der Akteure der Kreativbranche,
- die Vernetzung untereinander sowie mit Unternehmen anderer Wirtschaftsbranchen,
- und die Förderung des Wissenstransfers bzw. die Schaffung von Möglichkeiten des fachlichen Austauschs.

Dazu kommen individuell zugeschnittene, branchenspezifische Professionalisierungs- und Beratungsangebote.

Die zentrale Maßnahme der Landesregierung im Kontext der Förderung der Kreativbranche war die Schaffung der **Brandenburger Agentur für Kultur- und Kreativwirtschaft**, die 2017 die Arbeit aufgenommen hat und bis Ende 2022 aktiv war. Die Agentur wurde aus ESF- und Landesmitteln über eine gemeinsame Richtlinie von MWAE und MWFK zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft finanziert. Die Agentur diente als zentrale Anlaufstelle für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zu ihren Angeboten zählten Beratungs- und Coaching-Leistungen für die Branche und die Sichtbarmachung sowie Vernetzung kreativwirtschaftlicher Unternehmen. Damit wurden die Akteure unterstützt, ihre Netzwerk- und Kooperationsstrukturen auszubauen, neue Absatzmärkte zu erschließen sowie innovative Geschäftsideen und Produkte zu entwickeln.

Darüber hinaus hat das MWAE unterschiedliche eigene Projekte und Formate entwickelt und umgesetzt. Dazu zählten **Netzwerkreihen**, die die Kommunikation auf dem Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft forcierten, branchenrelevante Themen aufgriffen, die Potenziale der Kreativwirtschaft präsentierten, aber auch Bedarfe der Kreativen und mögliche Lösungsansätze erörterten. Im Vordergrund standen dabei Themen wie Geschäfts- und Vermarktungsmodelle, Sichtbarkeit bzw. die Vernetzung untereinander, die teilmarktübergreifend von Interesse sind.

Verschiedene Konferenzformate, wie zum Beispiel eine große **Konferenz zum Thema Kreativwirtschaft und Künstliche Intelligenz**, hatten das Ziel, in Inputvorträgen und interaktiven Austauschformaten, vertiefende und praxisbezogene Einblicke in den aktuellen Diskurs zur Kultur- und Kreativwirtschaft zu gewähren, Perspektiven sowie Impulse durch regionale und überregionale Praxisbeispiele aufzuzeigen und Kreativschaffende mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Wirtschaftszweigen, Politik und Verwaltung in Austausch zu bringen.

Mit dem „**Designpreis Brandenburg**“ bietet das MWAE den Designerinnen und Designern des Landes ein wichtiges überregionales Podium. Die Bedeutung von Design als wichtigem Impulsgeber für Innovationen sowie als Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen wird deutlich herausgestellt und damit auch die Verknüpfung von klassischen Wirtschaftsfeldern und Kreativwirtschaft forciert. Der Preis wird alle zwei Jahre ausgelobt und zeichnet herausragende Leistungen in den Bereichen Produktdesign, Kommunikationsdesign und Digital Design (jeweils mit Nachwuchspreis) aus.

Das 2012 gestartete Webportal „**Kreatives Brandenburg**“ hat sich als zentrale Informations- und Vernetzungsplattform sowohl für die Kreativen, als auch für die Öffentlichkeit etabliert und wird stetig weiterentwickelt.

Zudem hat die Landesregierung zahlreiche weitere Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt. Hier standen insbesondere einzelne Teilmärkte, wie der Musik- oder Buchmarkt, im Mittelpunkt, aber auch übergreifende Projekte wie zum Beispiel die Entwicklung sogenannter Zukunftsorte in den ländlichen Räumen Brandenburgs.

6.4 Tourismus

Das Land Brandenburg bietet viele touristische Facetten – vom städtisch geprägten Kulturtourismus (z. B. in Potsdam) über industriekulturelle Sehenswürdigkeiten bis hin zum Naturtourismus. Die touristischen Aktivitäten finden überwiegend in ländlichen Räumen statt. In diesen vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel besonders betroffenen Regionen kann der Tourismus eine stabilisierende oder gar belebende Funktion übernehmen, indem er für Beschäftigung und Einkommen sorgt (vgl. [Kapitel 2.4](#)). Diese Arbeitsplätze in überwiegend mittelständischen Betrieben entstehen nicht nur in tourismustypischen Bereichen wie im Beherbergungswesen oder in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sondern auch in weiteren Wirtschaftszweigen wie im Verkehrs- und Transportwesen, im Einzelhandel oder im Gesundheitswesen. Neben seiner ökonomischen Bedeutung trägt der Tourismus auch wesentlich zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität im Land Brandenburg bei.

Eine zentrale Zielsetzung der brandenburgischen Tourismuspolitik ist daher die Stärkung von Tourismusunternehmen durch entsprechende Fördermaßnahmen und Wissenstransfer sowie die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen. Hierfür bildet die im Juni 2023 veröffentlichte Tourismusstrategie Brandenburg eine optimale Handlungsgrundlage.

Tourismusstrategie Brandenburg

Die brandenburgische Tourismusbranche ist seit einigen Jahren, insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, mit einer Zunahme an Komplexität, Unsicherheit und Volatilität konfrontiert. Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Klimawandel, neue Mobilitätsformen oder veränderte Gästewartungen sind nur einige von unzähligen und miteinander vernetzten Herausforderungen, vor denen touristische Betriebe heute und in Zukunft stehen.

Die in einem breiten Beteiligungsprozess entstandene Tourismusstrategie Brandenburg setzt sich mit diesen Herausforderungen der auf die Branche wirkenden Transformationsprozesse auseinander, bildet

im Zusammenspiel mit anderen Landesstrategien den strategischen Rahmen für die touristische Entwicklung im Land und ist zugleich als motivierendes Zukunftspapier für die Branche konzipiert.

Dafür stehen die folgenden fünf Zukunftsfelder, denen insgesamt 26 Themenschwerpunkte zugeordnet sind:³⁵

- Regionalentwicklung & Lebensqualität
- Digital & Smart
- Arbeit im Tourismus
- Ökologischer Wandel
- Markenführung & touristisches Landesmarketing

In diesen Zukunftsfeldern und Themenschwerpunkten erwachsen für die Ressorts der Landesregierung sowie die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH Aufgaben zur Unterstützung der Tourismuswirtschaft, die durch passende Maßnahmen (z. B. Förderprogramme, Destinationsmanagement, Marketingaktivitäten) und Projekte (z. B. Studien, Pilotprojekte, Wettbewerbe) angegangen werden. Durch das Zusammenwirken verschiedener touristischer Akteure entstehen zudem gemeinschaftliche Projekte, die eine landesweite bzw. branchenweite Relevanz entfalten können. Informationen zu allen Maßnahmen und Projekten im Kontext der Tourismusstrategie Brandenburg werden auf dem Internetportal Tourismusnetzwerk Brandenburg eingestellt und fortlaufend aktualisiert.³⁶

Tourismusförderung

Mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung Start-ups, Investoren und bestehende Unternehmen der Tourismuswirtschaft. Kredite und Zuschüsse werden sowohl für Großbetriebe als auch für kleine und mittlere Unternehmen gewährt (z. B. GRW-G Große Richtlinie, GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen, Mikrokredit Brandenburg, Gründung innovativ, Brandenburg-Kredit für den Mittelstand, Brandenburgischer Innovationsgutschein). Von Januar 2019 bis Ende Februar 2024 haben insgesamt 90 Tourismusprojekte eine GRW-G-Förderung in einem Gesamtvolumen von 45,7 Mio. Euro erhalten. In den Jahren 2021 und 2022 wurde das brandenburgische Gastgewerbe bei der Bewältigung von Pandemiefolgen mit dem Förderprogramm Invest-Gast unterstützt (vgl. dazu Kapitel 3.2).

Die Landesregierung und eine Vielzahl an Organisationen engagieren sich für den Erhalt und die touristische Inwertsetzung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes und die Bereitstellung tourismusrelevanter Infrastruktur. Tourismusunternehmen können bei ihrer Produktentwicklung auf attraktive Kultur- und Naturlandschaften mit einer umfassenden Infrastrukturausstattung, bestehend aus touristischen Rad-, Wasser- und Wanderwegen, Bädern und Thermen sowie Tourist-Informationen zurückgreifen. Da der Auf- und Ausbau dieser touristischen Basisinfrastruktur weitgehend abgeschlossen ist, besteht das primäre Ziel der brandenburgischen Tourismuspolitik darin, diese Infrastruktur auf einem modernen und qualitativ hochwertigen Stand zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu dienen verschiedene Förderprogramme der Landesregierung (z. B. LEADER, INTERREG V A oder GRW-I). Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GRW-I) werden beispielsweise Landkreise bei der Modernisierung der überregionalen touristischen Radwege unterstützt oder auch die Modernisierung der wassertouristischen Infrastruktur im Einklang mit dem Wassersportentwicklungsplan (wep4) vorangetrieben. Im Zeitraum von Januar 2019 bis zum Ende Februar 2024 haben insgesamt 50 Projekte eine GRW-I-Förderung in einem Gesamtvolumen von 131,8 Mio. Euro erhalten.

³⁵ www.tourismusstrategie-brandenburg.de

³⁶ www.tourismusnetzwerk-brandenburg.de

KAPITEL 7: GESTALTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND REGIONALPOLITIK

7.1 Rahmenbedingungen und Services für den Mittelstand

Um eine erfolgreiche Wirtschaftsaktivität des brandenburgischen Mittelstands zu gewährleisten, setzt die Landesregierung mittelstandsförderliche rechtliche und bürokratieabbauende Rahmenbedingungen zur langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Einheitlicher Ansprechpartner

Das Internetportal des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg (EAPBbg) wurde im Jahr 2021 vollständig erneuert und bietet damit eine moderne Benutzeroberfläche für KMU. Damit verbunden ist ein schnellerer Zugriff auf die Informationen und verfügbaren Online-Antragsverfahren hinsichtlich der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in Brandenburg. Weite Teile des Informationsangebots sind auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Ab dem Jahr 2024 sollen zudem die ersten drei Online-Verfahren zur An-, Um-, und Abmeldung von Gewerben in englischer Sprache angeboten werden. Innerhalb des bundesweiten EAP-Netzwerks wird das bestehende Angebot fortlaufend erweitert und vereinheitlicht sowie um Online-Verfahren ergänzt, die nicht nur von den Einheitlichen Ansprechpartnern, sondern auch von Dritten bereitgestellt werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigen sich auch in der Praxis. Bezogen auf Gewerbemeldungen, gewerberechtliche Erlaubnisse, Erteilung von Auskünften, Eintragungen bei der Handwerkskammer und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurden im Jahr 2020 rund 320 Verfahren elektronisch über das EAP-Portal abgewickelt. 2021 waren es 528 und im Jahr 2023 bereits 1.316 Vorgänge.

Vergabegesetz

Das Brandenburgische Vergabegesetz trat Anfang 2012 in Kraft und wurde im Jahr 2021 geändert. Es wurde auch mit dem Anspruch geschaffen, bei öffentlichen Aufträgen einen Unterbietungswettbewerb zu Lasten der zumeist kleinen und mittleren Unternehmen zu verhindern, die ihren Beschäftigten faire Löhne zahlen. Die Menschen sollen in Brandenburg von ihrer Arbeit leben können. Deshalb will das Land bei der Beschaffung von Leistungen nicht von Löhnen profitieren, mit denen dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurde mit der letzten Novelle das Mindestentgelt ab dem 01.05.2021 von 10,85 Euro auf 13 Euro erhöht. Mit der Novelle wurde auch das Thema Nachhaltigkeit im Bereich der Beschaffung gestärkt.

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz begleitet die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg. Durch Beobachtung der Märkte, gezielte Marktchecks und Beratungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher werden Fehlentwicklungen und Probleme frühzeitig erkannt. Die Verbraucherorganisationen sind zugleich Sprachrohr der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Seismograph für die Verbraucherpolitik. Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) mit einer institutionellen Förderung bei dieser Arbeit unterstützt. Durch die Aufdeckung unlauterer Geschäftspraktiken einzelner Unternehmen werden die Markttransparenz sowie das Vertrauen in den Markt gestärkt und faire Wettbewerbsbedingungen befördert.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die gut informierte Kaufentscheidungen treffen, können marktstimulierend wirken und Anreize für Innovationen schaffen, zum Beispiel in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Digitalisierung.

Aus Verbrauchersicht ist der Umgang der Unternehmen mit Daten und dem Nutzerverhalten der Kundinnen und Kunden von großer Bedeutung. Hohe Transparenz kann dazu beitragen, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zu stärken. Bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und dem Vertrieb durch den brandenburgischen Mittelstand ist es unerlässlich, Verbraucherbedürfnisse zu verstehen und auf diese einzugehen. Umfassender Kundenservice und die strikte Einhaltung des Datenschutzes bieten Wettbewerbsvorteile und stellen damit einen Beitrag für die Steigerung der regionalen Wertschöpfung dar.

Arbeitsschutz

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Land Brandenburg sind wichtige Aspekte unmittelbar auch für den Erfolg der mittelständischen Unternehmen, deren wichtigste Ressource gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Der Arbeitsschutz wird in Brandenburg von der Abteilung Arbeitsschutz beim **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit** (LAVG) als oberer Landesbehörde wahrgenommen. Es gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.

Die Arbeitsschutzbehörde im LAVG ist eine Überwachungs- bzw. Sonderordnungsbehörde. Zu ihren Aufgaben gehört der Vollzug von Rechtsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsgefahren durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes einschließlich Maßnahmen einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Neben einer risikoorientierten Steuerung der Überwachung der Betriebe erfolgen anlassbezogene Überwachungen und Beratung etwa aufgrund von Unfällen, Beschwerden oder Antragstellungen. Vor dem Hintergrund knapper Fach- und Arbeitskräfte wählen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unternehmen als einen künftigen Arbeitgebenden auch danach aus, ob sie/er dort sichere Arbeitsbedingungen vorfindet. Für Fragen zum Arbeitsschutz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beschäftigte wurde 2023 das zentrale **Arbeitsschutztelefon eingerichtet** unter der Rufnummer (0331) 8683-444.

Arbeitskreis Arbeit und Gesundheit – Schnittstelle zwischen Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung: Im Aufgabenbereich des MSGIV liegt die Zuständigkeit des seit 1999 bestehenden **Arbeitskreises Arbeit und Gesundheit**. Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie deren engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz. Dabei ist der Arbeitskreis eingebunden in das „**Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit**“ und stellt dort die Säule zum Themenfeld „**Sicheres und gesundes Arbeiten**“ dar.

Im Oktober fand in der IHK Potsdam unter dem Titel „Erfolgsfaktor gesunde Unternehmensführung“ unmittelbar für die Zielgruppe Klein- und Kleinstunternehmen eine Fachtagung statt, in deren Mittelpunkt u. a. die Themen „Führung im digitalen Zeitalter und ihre Herausforderungen“, „Digitalisierung gut meistern“ und „Psychische Gesundheit und deren Belastung gestalten“ standen.

GDA-Erfahrungsaustausch – Abgestimmtes Vorgehen von Arbeitsschutzbehörde und Unfallversicherungsträgern: Seit 2008 legen die drei Partner (Bund, Länder und Unfallversicherungsträger) durch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), periodenweise gemeinsame Schwerpunkte ihrer Überwachungstätigkeit fest. Die GDA befindet sich mittlerweile in der dritten Periode (2021 bis 2025), u. a. mit ihren Arbeitsprogrammen „Psychische Belastungen“, „Muskel-Skelett-Erkrankungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“, die auch für mittelständische Unternehmen von Relevanz sind.

Für die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und die Unfallversicherungsträger besteht die gesetzliche Verpflichtung eines jährlichen Austausches, um das jeweilige Aufsichtshandeln gemeinsam abzustimmen, sich über Erfahrungen auszutauschen und ggf. Verabredungen zu treffen. Im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 wurde der Erfahrungsaustausch regelmäßig im Herbst durchgeführt, für 2024 ist die Durchführung in Planung.

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

Nahezu alle Bereiche des Wirtschaftslebens, insbesondere lohnintensive Branchen sind von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Wirtschaftsforschende konnten feststellen, dass der Jahresumsatz von Schattenwirtschaft, deren deutlich überwiegender Bestandteil die Schwarzarbeit ist, in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich zugenommen hat. Vorsichtige Prognosen zeigen, dass die Schattenwirtschaft im Jahr 2024 rund 11 Prozent des bundesdeutschen Bruttoinlandsproduktes erzeugen kann, beinahe das Fünffache des brandenburgischen BIP. Schattenwirtschaft führt zu beachtlichen Wettbewerbsverzerrungen, von denen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen im Land Brandenburg betroffen sind. Das „**Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung**“ weist sowohl dem Zoll als auch den kommunalen Ordnungsbehörden im Land Brandenburg besondere Prüfungs- und Ermittlungsbefugnisse zu. Mit dem Koalitionsvertrag zur 7. Legislaturperiode im Land Brandenburg (KoaVBB) haben sich die Koalitionspartner u. a. darauf verständigt, die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeits- und Sozialrechten zu verstärken, „wobei der Fokus besonders auf der Bekämpfung von Schwarzarbeit, Lohndumping, unbezahlten Überstunden und Sozialversicherungsbetrug liegt“. Die Vertiefung der „Kooperationen zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie der Einsatz für eine konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit“ würden sich – aus dem Koalitionsvertrag weiter ablesbar – damit verbinden. Zu diesem Zweck ist am 01.11.2022 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg die **Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung** eingerichtet worden. Absehbar wird diese koordinierend an mehreren Verbundeinsätzen im Jahr gemeinsam mit anderen unterstützenden Behörden (Verbundpartnern) teilnehmen und insbesondere selbst Aktionstage zusammen mit der Generalzolldirektion auf Grundlage der am 09.08.2023 auf Leitungsebene beiderseitig abgegebenen Absichtserklärung „Gemeinsam gegen Schwarzarbeit“ durchführen. Diese Absichtserklärung setzt überdies den Rahmen für eine Optimierung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Zolldienststellen und den kommunalen Ordnungsbehörden im Land Brandenburg. Im Fokus hierbei steht insbesondere die Aufdeckung und Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie neuen Begehungsformen. Aber auch die Stärkung des Rechtsempfindens bei allen Akteuren ist ein wesentliches Element dieser Vereinbarung.

Geldwäscheprävention

Geldwäsche bedeutet das Einschleusen kriminell erworbener Gelder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern. Geldwäsche richtet nicht nur erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden an, sondern kann den Ruf und die Solidität eines Unternehmens, das für kriminelle Aktivitäten missbraucht wird, nachhaltig schädigen. Mit dem **Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)** soll unter anderem genau dieser Missbrauch sowie schädliche Auswirkungen auf das Gemeinwohl verhindert und ein fairer wirtschaftlicher Wettbewerb gewährleistet werden. Das MWAE, als die nach § 50 Nummer 9 GwG zuständige Aufsicht über Güterhändler, Immobilienmakler, Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen, Versicherungsvermittler und Finanzunternehmen, hat dafür Sorge zu tragen, dass die geldwäscherechtlichen Pflichten des GwG in den zu beaufsichtigenden Bereichen umgesetzt und eingehalten werden. Dazu stellt es den Verpflichteten regelmäßig aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der internen Sicherungsmaßnahmen nach dem GwG zur Verfügung. Ferner kontrolliert es die Einhaltung der Pflichten nach dem GwG; Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.

Bürokratieabbau

Die Landesregierung räumt dem Bürokratieabbau höchste Priorität ein und setzt sich auf allen Ebenen für Vereinfachungen, Erleichterungen und einen Abbau an Regularien und Vorschriften ein. Dies betrifft neben der Wirtschaft insbesondere auch die Landwirtschaft sowie den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Beim Ausbau der Infrastruktur und der Erneuerbaren Energien kommt es auf kurze Verfahrensdauern besonders an. Auf Initiative Brandenburgs über den Bundesrat konnte bereits erreicht werden, dass künftig Verfahren für den Aus-, Neu- und Ersatzbau von Schienen deutlich vereinfacht werden, um im Sinne des Klimaschutzes und der Daseinsvorsorge hier neue Geschwindigkeiten zu erzielen. Die in der Initiative geforderten Maßnahmen werden als Teil des im November 2023 beschlossenen Bund-Länder-Paktes für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung umgesetzt. Brandenburg bringt sich hier aktiv mit eigenen Vorschlägen ein und unterstützt die gemeinsame Bund-Länder-Initiative.

Der Pakt enthält ein umfassendes Paket an Maßnahmen für Bund und Länder, um Vorhaben etwa in den Bereichen Bau, Energie und Verkehr schneller durchführen zu können. Im Zuge der fortlaufenden Umsetzung des Paktes konnten in Brandenburg bereits einige Erleichterungen für Bauvorhaben ermöglicht werden, etwa für die Installation von Wärmepumpen, Fassadendämmungen und Solaranlagen. Indem die Genehmigungsverfahren bei Bauvorhaben schrittweise digitalisiert werden, können die Baubeteiligten und Genehmigungsbehörden schneller und effizienter in den Austausch treten.

Um einheitliche Standards und Verfahren zu ermöglichen, muss der Bund bei wesentlichen Pakt-Maßnahmen vorangehen. Die Landesregierung hält deren Umsetzung im Rahmen der Bund-Länder-Runden in den Ressorts wie auch im Bundesrat konsequent nach.

Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen fallen Aufwendungen für Berichtspflichten, Genehmigungen und die Umsetzung von Vorschriften besonders ins Gewicht. Auch in Zukunft wird die Landesregierung im engen Austausch mit Wirtschaftsverbänden und Kammern daran arbeiten, für spürbare Entlastungen zu sorgen und den Hebel der Digitalisierung dafür konsequent nutzen.

Im Übrigen setzt die Landesregierung auf bewährte Methoden, um die Wirtschaft zu entlasten. Im Land Brandenburg werden alle neuen oder geänderten Rechtsvorschriften der Landesregierung durch eine **Zentrale Normprüfung** auf bürokratische Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft überprüft. Dadurch kann vermeidbare Bürokratie schon in einem frühen Stadium der Erarbeitung von Rechtsvorschriften identifiziert werden.

Ein neuer Schwerpunkt ist die Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren. Zur Erarbeitung entsprechender Vorschläge setzte die Landesregierung dafür unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Brandenburg ein Expertengremium ein, dem auch Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter angehörten.

Die Landesregierung brachte zudem einen Entwurf für ein **Gesetz zum Abbau von Schriftformerfordernissen** in den Landtag ein. Im Februar 2024 beschloss der Landtag dieses Gesetzespaket (GVBl. Teil I - 2024, Nr. 9 vom 05.03.2024). Damit wurden in zahlreichen landesrechtlichen Vorschriften Schriftformerfordernisse abgebaut und Prozesse vereinfacht, so dass mittelständische Unternehmen entlastet werden.

7.2 Regional- und Standortpolitik/Infrastruktur

Regionalentwicklung

Mit der am 21.08.2021 vom Kabinett verabschiedeten **Regionalentwicklungsstrategie** (RES) wurde vereinbart, unter dem Motto „Stärken verbinden“, zukünftig eine räumlich und thematisch geweitete Regionalentwicklung zu verfolgen. Entlang von Entwicklungskorridoren und durch mehr Kooperationen von städtischen und ländlichen Standorten, werden die Stärken der Regionalen Wachstumskerne und anderer wirtschaftlich starker Standorte mit den Potenzialen von Städten und kleinen ländlichen Kommunen zusammengeführt. Gleichzeitig werden die Impulse aus der Hauptstadt Berlin und anderen Metropolen weiter ins Land hineingetragen und können dort regionale Entwicklung stärken.

Übergeordnete Ziele der landesweiten RES sind:

- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion
- der Erhalt und Ausbau der Wachstumsdynamik
- die wirtschaftliche, ökologische und soziale Inwertsetzung der Entwicklungsachsen
- die Verbesserung des regionalen Zusammenhaltes und der gleichwertigen Lebensverhältnisse
- der Erhalt von Vielfalt, attraktiven Lebensräumen und der Diversität der Lebensräume

sowie eine nachhaltige Entwicklung, in der sich die Regionen für zukünftige Chancen und globale Transformationen gut aufstellen und Resilienzen aufbauen.

Damit tragen diese Ziele direkt – im Hinblick auf wirtschaftliche Entwicklung und Wachstumsimpulse - oder indirekt – beispielsweise durch Lebensqualität im Umfeld der Unternehmen und für Fachkräfte, durch Erreichbarkeit der Metropolen auch aus entfernteren Gegenden oder durch kostenrelevante Energie- und Klimaanpassungen – zur Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Mittelstands bei.

Methodisch wurden zwei neue Kernelemente eingeführt, die die landesweite Regionalentwicklungsstrategie stützen:

- Der Akteurskreis der Regionalen Wachstumskerne wurde um die Landkreise und LEADER-Aktionsgruppen für ländliche Entwicklung erweitert, im Gebietszuschnitt und unter Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften. So ist gewährleistet, dass landesweit unterschiedliche Perspektiven und Entwicklungsinteressen in den Prozess eingehen.
- Mit strategischen Leitplanken wurde die räumliche Zusammenarbeit dieser Akteure verankert. Ihr Grundgedanke besteht darin, die landesweiten Fachpolitiken mit der Regionalentwicklung zu verzahnen. Die Anwendungsfelder der Leitplanken formulieren mögliche Aufgabenstellungen, mit denen übergeordnete Landesziele vor Ort in die Umsetzung kommen.

Seit 2022 wurden insgesamt fünfzehn regionale Schlüsselvorhaben mit über 50 Teilprojekten von den benannten regionalen Akteuren formuliert und vom Kabinett bestätigt. Diese sind Grundlage für die Umsetzung der landesweiten RES in den Regionen und Beweis dafür, dass die Regionen ihre Bedarfslagen und Entwicklungsperspektiven kennen und im Dialog mit der Landesregierung zu nutzen wissen.

GRW-I (infrastrukturelle Investitionsförderung)

Flankierend zu den GRW-Förderungen für gewerbliche Unternehmen werden mit dem Instrument der GRW-Infrastruktur (GRW-I) wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturvorhaben gefördert. Neben bauli-

chen Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. der Entwicklung und Modernisierung von Industrie- und Gewerbegebieten und deren verkehrlichen Anbindungen werden Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren, zur Stärkung der Wirtschaftsstandorte und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalen Begleitung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten bezuschusst. Eine gezielte Unterstützung der KMU erfolgt zudem über die Förderung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ). Darüber hinaus bilden Maßnahmen der Fremdenverkehrsinfrastruktur insbesondere in Kur- und Erholungsorten zur Stärkung der touristischen Unternehmen eine wichtige Säule der GRW-Infrastrukturförderung.

Aktuell steht u. a. vor dem Hintergrund des seit 2022 deutlich reduzierten GRW-Gesamtbudgets ein maximaler Fördersatz für Investitionsvorhaben von bis zu 80 Prozent in der GRW-I zur Verfügung. In den Jahren 2019 bis 2023 wurden für insgesamt 108 Vorhaben mit Investitionen von 342 Mio. Euro Zuschüsse in Höhe von 251,5 Mio. Euro bewilligt.

Gewerbeflächenentwicklung

Die brandenburgische Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Parallel hierzu hat es Brandenburg geschafft, sich als international attraktiver Investitionsstandort zu profilieren. Eine Konsequenz dieser Erfolge ist, dass Gewerbeflächen knapper werden und das zur Verfügung stehende Gewerbeflächenangebot nicht mehr in allen Landesteilen dem entspricht, was von heimischen Unternehmen und auswärtigen Investoren nachgefragt wird. Im landesweiten Maßstab hat Brandenburg noch ein gutes und ausreichendes Flächenangebot, v. a. für die üblicherweise von kleinen und mittleren Unternehmen nachgefragten Flächengrößen bis zu einem Hektar. Die Bestandsflächen reichen aber nicht in allen Landkreisen aus, um die bis 2030 prognostizierte Nachfrage – sowohl seitens ansiedlungsinteressierter Unternehmen als auch von Bestandsunternehmen – zu decken.

Eine weitere Handlungsnotwendigkeit gibt es bei großen und zusammenhängenden Flächen ab 20 Hektar Umfang. In diesen Größenordnungen ist das aktuelle Angebot nicht mehr gut genug. Der Entwicklung strukturpolitisch bedeutsamer Gewerbe- und Industriegebiete kommt daher eine Schlüsselstellung für die künftige Wirtschaftsentwicklung des Landes Brandenburg zu.

Im Zeichen des Klima- und Naturschutzes müssen hierbei selbstverständlich auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Auch die Entwicklung bereits versiegelter Flächen wie z. B. Konversionsflächen sowie die Anknüpfung an bestehende verkehrliche Infrastrukturen wie Güterbahnhöfe, sollen im Zeichen eines effizienten Umgangs mit Flächen und Ressourcen mitgedacht werden.

Stadtentwicklung

Das verstärkte Wachstum Berlins ins Umland und in den weiteren Metropolenraum sowie der regionale Strukturwandel stellen Brandenburgs Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Themen wie Klimaschutz, Mobilität, digitale Transformation und vitale Innenstädte sind in den Fokus gerückt. Stadtentwicklung heißt kommunale Selbstverantwortung: Die Kommunen entscheiden über die Ziele ihrer künftigen Entwicklung und über die Wege, um diese zu erreichen. Das Land unterstützt die Städte dabei durch einen guten Rechtsrahmen für das Planen und Bauen, mit Förderprogrammen und mit Wissenstransfer. Dabei beschreibt die Strategie Stadtentwicklung und Wohnen die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Städte und leitet daraus die Ziele und Handlungsmöglichkeiten ab. So soll die Kraft der Städte für den Zusammenhalt der Gesellschaft genutzt und die Städte als Motoren und Anker der Landesentwicklung gestärkt werden. Bei der Unterstützung der Städte wird der Innenentwicklung Vorrang eingeräumt – mit Konzentration auf Innenstadt und Quartiere. In diesem Rahmen wird die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortgesetzt und durch EFRE-Fördermaßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung flankiert. Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ hilft den Städten bei der Auseinandersetzung mit

ihren Zukunftsaufgaben und setzt dabei stark auf die Teilhabe der Zivilgesellschaft. Mit dem breiten Bündnis für lebendige Innenstädte wurde die Basis für die Durchführung von mittlerweile zwei landesweiten Innenstadtwettbewerben geschaffen. Die Stärkung der Innenstädte ist insbesondere für den Einzelhandel, Gastronominnen und Gastronomen sowie Gewerbetreibende von besonderer Bedeutung.

Landesmarketing

Brandenburg – wie andere europäische Regionen auch – muss nach Außen seine Attraktivität für Fachkräfte, Unternehmen, Touristen, Zuzugswillige und Studierende zeigen. Mit dem 2018 neu gestarteten Landesmarketing hat sich die Landesregierung erstmals über eine gesamte Legislaturperiode der Aufgabe gestellt, Brandenburg übergreifend als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten zu präsentieren und seine positive Wahrnehmung im Bundesgebiet zu schärfen. Dachkampagnen wie „jwd – Jeder will dahin“, die über die Landesgrenzen hinweg Beachtung finden, verbessern die Rahmenbedingungen auch für die auf Fachkräftezugang angewiesene mittelständische Wirtschaft.

Strukturwandel in der Lausitz

Mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) vom August 2020 wurde der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 festgelegt. Zeitgleich wurden direkte finanzielle Hilfen, auf Basis des Berichts der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (K-WSB), beschlossen. Mit dem Mantelgesetz Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) zum Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen mit insgesamt bis zu 40 Mrd. Euro. Dem brandenburgischen und sächsischen Teil des Lausitzer Reviers stehen Strukturstärkungsmittel von bis zu 17,2 Mrd. Euro zur Verfügung – wovon das Land Brandenburg gemäß Kapitel 1 § 3 StStG insgesamt 10,32 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 erhält.

Damit die Finanzhilfen die gewünschten Effekte in der Lausitz erzielen, hat die brandenburgische Landesregierung am 14.09.2020 das **Lausitzprogramm 2038 (LP38)** beschlossen. Es legt die strategischen Ziele sowie Entscheidungs- und Begleitstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung fest.

Oberste Priorität der Förderung hat die Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Lausitz.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in der Entwicklung und Erweiterung von Gewerbegebieten, um Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen vorzubereiten und deren Ansiedlung zu unterstützen. Dazu gehören u. a. Gewerbegebiete in Cottbus, Schwarze Pumpe, Lübbenau, Schwarzeheide und Guben. Diese bieten große Chancen für die geförderten Kommunen und die Lausitz insgesamt. Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen spielt auch das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle. Dies zeigt sich bspw. beim Aufbau eines Wasserstofftransportnetzes, über das Industrie- und Gewerbegebiete grüne Energie beziehen können.

Der Strukturwandel in der brandenburgischen Lausitz hat mit Inkrafttreten des Gesetzes im August 2020 enorm an Fahrt aufgenommen. Stand Februar 2024 sind 72 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 1,8 Mrd. Euro aus den Finanzhilfen im Arm 1 als förderwürdig befunden. Die beauftragte Begleitforschung³⁷ bestätigt, dass circa 80 Prozent der Projekte einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten³⁸. Im sogenannten Arm 2 investiert der Bund direkt. Es wurden bereits 56 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 3,85 Mrd. Euro beschlossen. Des Weiteren konnten knapp 2,8

³⁷ BTU Cottbus-Senftenberg in Zusammenarbeit mit dem IWH.

³⁸ Vgl. Policy Brief „Im Osten was Neues? Strukturwandel in der Lausitz – eine Zwischenbilanz“, https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomik/public/BeForSt/BeForSt_Policy_Brief_Endfassung.pdf.

Mrd. Euro für weitere Projekte in der Lausitz vorgemerkt werden, so dass bereits rund 99,2 Prozent der Mittel (6,65 Mrd. Euro) fest eingeplant sind.

Ein nachhaltiger Strukturwandel in der Region sollte die vorhandenen industriellen und energiewirtschaftlichen Grundlagen im Revier als Entwicklungspotenzial für die Zukunft nutzen und die relevanten Akteure eng mit einbinden. Eine tragfähige Wirtschaftsstruktur berücksichtigt auch die Belange von Mittelstand und Handwerk, um ein für Fachkräfte attraktives und lebenswertes Umfeld zu realisieren. Regionale Wertschöpfungsketten werden integriert und befruchten die Neuansiedlung von Unternehmen.

In der Lausitz werden Innovationen und Digitalisierung gefördert, um die Region zu einem attraktiven und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Um vorhandene Kompetenzen und Stärken der Region zu nutzen, wird bei der Förderung ein Schwerpunkt auf die Bereiche Industrie und Energie gelegt. Wichtig ist der Aufbau einer modernen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in Kombination mit einem Transfer in die Wirtschaft.

Strukturwandel Lausitz mit Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftliche Exzellenz ist die Basis für eine Umsetzung der Forschungsergebnisse in Innovationen und damit für einen gelingenden Strukturwandelprozess in der Lausitz. Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Treiber der Strukturentwicklung und Wachstumsmotoren in der Lausitz. Um das Potenzial von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Entwicklung zu heben, wurde der bedarfsbezogene Ausbau der Hochschulstandorte, die Stärkung von Forschung sowie die Etablierung von Transferwissen und -strukturen in der Lausitz notwendig.

- Die Schwerpunkte der ressortspezifischen Lausitz-Strategie lagen auf dem Ausbau der Hochschulstandorte um profilergänzende Studiengänge und dem Aufbau eines Technologie- und Innovationsparks (**Lausitz Science Park (LSP)**). Daneben werden innovative Forschungsansätze in der Lausitz, insbesondere in Kooperation mit der außeruniversitären Forschung, für eine gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsarbeit genutzt, gebündelt und gestärkt. Zudem wird der Wissens- und Technologietransfer für den Strukturwandel in der Lausitz ausgebaut. All dies geschieht im Lausitz Science Park – eines der herausragenden Vorhaben der Strukturentwicklung der brandenburgischen Landesregierung. Unter Federführung der „Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg“ (BTUCS) wird in den nächsten Jahren am Standort Cottbus eine Innovationslandschaft mit internationaler Strahlkraft entstehen, die exzellente Grundlagen- und angewandte Forschung mit innovativen Ausgründungen und zahlreichen Unternehmensansiedlungen kombiniert. Dabei konzentriert sich der LSP auf vier Profillinien: „Energiewende und Dekarbonisierung“, „Gesundheit und Life Sciences“, „Globaler Wandel und Transformationsprozesse“ sowie „Künstliche Intelligenz und Sensorik“. Diese großen, interdisziplinären Forschungsthemenbereiche verbinden universitäre und außeruniversitäre Wissenschaft mit den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft im Strukturwandel.
- Um den Aufbau des LSP zu beschleunigen, haben das Land Brandenburg und die Brandenburgische BTUCS Anfang 2021 eine gemeinsame **Task Force „Lausitz Science Park“** ins Leben gerufen. An der BTUCS wurde 2021 ein Referat für Strukturwandel eingerichtet und ein begleitender STARK-Antrag (Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) zur Unterstützung des Aufbaus des LSP ist Ende 2022 bewilligt worden. Im Rahmen dieses Projektes wird der weitere Aufbau des LSP konkret vorangebracht, die konzeptionelle Ausrichtung weiter geschärft und Ansiedlungsinteressierte direkt vor Ort betreut. Dies geschieht in enger Kooperation mit der Stadt Cottbus sowie den Wirtschaftsförderungen der Stadt Cottbus (EGC) und des Landes Brandenburg GmbH (WFBB). Im Dezember 2022 wurde in Cottbus das **Lausitz Science Network** gegründet. Im Rahmen dieses von der BTUCS initiierten Vereins kooperieren die in Cottbus und Senftenberg engagierten

Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, den Forschungsstandort gemeinsam zu stärken. Der Lausitz Science Park wird auf dem Gelände des 400 Hektar großen Technologie- und Innovationsparks, dem sogenannten TIP-Gelände, am nordwestlichen Stadtrand von Cottbus in unmittelbarer Nähe zu den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dem Hauptcampus der BTUCS entstehen. Der LSP bietet dabei Platz für Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die hier zukünftig attraktive Arbeitsbedingungen, ein hochwertiges Forschungsumfeld und beste Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung, Innovation und Transfer finden werden. Aus dem sogenannten Arm 1 (Finanzhilfen nach Art. 104b GG) sind bislang 6 Projekte (rund 450 Mio. Euro) in Umsetzung, die dem LSP zugerechnet werden. Seit 2021 sind im Bundesarm (Arm 2) 14 Teilprojekte (rund 203,2 Mio. Euro) mit Bezug zum LSP gestartet.

- **Profillinie Energiewende und Dekarbonisierung:** Die Forschung in der Lausitz ist schon heute auf Energien und nachhaltige Technologien der Zukunft ausgerichtet. Die Bereiche Erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Energiemanagement und moderne Speichersysteme sollen in der Region einen kräftigen Schub bekommen. Die drei großen bereits gestarteten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Cottbus sind in dieser Profillinie von tragender Bedeutung: Das **DLR-Institut für CO₂-arme Industrieprozesse**, das **DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe** und das **Fraunhofer Institut für Geothermie und Energieinfrastrukturen**. Cottbus entwickelt sich derzeit zu einem der dynamischsten Energieforschungsstandorte Deutschlands. 102 Mio. Euro erhält die BTUCS von Bund und Land für die zukünftige **Energiemodellregion Lausitz**. Mit dem im Sommer 2022 gestarteten **Energie-Innovationszentrum** setzt die Universität auf Spitzenforschung in Verbindung mit Unternehmen. Über 90 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 14 Fachgebieten forschen gemeinsam mit mehr als 40 Partnereinrichtungen und Unternehmen an der effektiven und effizienten Energieversorgung der Zukunft. Klimafreundliche Prozesse zur Energieerzeugung, -wandlung und -speicherung entwickeln Forschende der BTUCS und der Fraunhofer-Gesellschaft mit mehr als 70 Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im **Verbundvorhaben SpreeTec neXt**. Mit bis zu 55 Mio. Euro fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das im Herbst 2022 gestartete Projekt.
- **Profillinie Gesundheit und Life Science:** Diese befördert anwendungsnahe Forschung im Bereich der Pflege und Gesundheit und schlägt eine Brücke zur Modellregion Gesundheit und der zukünftigen Universitätsmedizin. In diesem Cluster ist zudem die in Senftenberg starke Biotechnologie im Zentrum. In der **Initiative Biotech Health Campus Lausitz (BioH Lausitz)** werden hochinnovative Leitprojekte biobasierter Technologieentwicklungen, biomedizinischer Forschung und klimaneutraler Strategien erforscht. In 2022 und 2023 sind Projekte in Höhe von über 20 Mio. Euro gestartet.
- **Profillinie Globaler Wandel und Transformationsprozesse:** Interdisziplinäre Ansätze, die von Umweltwissenschaft, Klimawandel über Tagebaufolgelandschaften und Stadtplanung bis hin zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Strukturwandels reichen, sind dabei Teil der Forschung an der Universität. In 2023 sind an der BTUCS Projekte in Höhe von 13 Mio. Euro gestartet. Die Maßnahmen **CreativeOpenLab (COLab)**, **PerspektiveArbeit Lausitz (PAL)** sowie „**Land-Innovation-Lausitz**“ wurden jeweils in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region umgesetzt.
- **Profillinie Künstliche Intelligenz und Sensorik:** Künstliche Intelligenz und Sensorik sind zentrale Themen der BTUCS und nehmen in der regionalen Wirtschaft einen hohen Stellenwert ein. Im Fokus steht dabei sowohl grundlagenorientierte, als auch anwendungsnahe Forschung zur künstlichen Intelligenz, immer unter Beachtung ethischer Standards. Im Jahr 2022 wurde die

zweite Förderphase des **Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik – iCampus** gestartet. Der iCampus ist besonders auf Kooperationen mit kleineren und mittelgroßen Unternehmen ausgerichtet. Aus dem Strukturstärkungsgesetz wird die zweite Phase von 2022 bis 2026 mit bis zu 20 Mio. Euro gefördert. Ebenfalls 2022 ist das **Projekt KI-geregelte robotische Industriemaschinen („KIRM“)** gestartet. Ziel des Projekts ist die Erschließung von KI-Methoden für den mittelständischen Sondermaschinenbau. Im Dezember 2023 startete das **Forschungskonsortium OASYS „Optoelektronische Sensoren für anwendungsnahe Systeme für Lebenswissenschaften und intelligente Fertigung“**, das das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 12,5 Mio. Euro fördert. Hier werden die nachgefragten Bedarfe an innovativen optosensorischen Systemen in transfer- und verwertungsorientierte Forschung überführt.

Innovationskorridor Berlin-Lausitz

- Im Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion haben die Länder Brandenburg und Berlin beschlossen, gemeinsam den **Innovationskorridor Berlin-Lausitz** zu entwickeln. Entlang der großen Bahnlinien und Autobahnen werden Wohnen, Arbeiten und Lernen, Wirtschaft, Wissenschaft, Mobilität, Energie und Klimaschutz strategisch miteinander verknüpft. Die zentralen Pole des Innovationskorridors sind der Wissenschafts- und Technologiepark Berlin/Adlershof (WISTA) und der sich im Aufbau befindliche Lausitz Science Park (LSP). Seit März 2022 arbeiten die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) mit Sitz in Cottbus und die WISTA Management GmbH mit Sitz in Berlin Adlershof im Rahmen des Achsenmanagements gemeinsam an der Weiterentwicklung und Profilierung des Korridors. Ziel ist es, entlang der Verbindung Berlin-Lausitz Bedarfe und Potenziale zu identifizieren, Akteure und potenzielle Partner zu vernetzen. Ergänzend hat die Kabinettsitzung Berlin-Brandenburg im Oktober 2022 beschlossen, dass die Schwerpunkte Innovation, Wohnen und Gewerbe im Mittelpunkt stehen sollen.
- Berlin und Brandenburg haben die Chance, gemeinsam zu einem führenden Hochtechnologiestandort zu werden. Dazu muss die Nähe von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden. Vor allem geht es darum, Talente anzuziehen und Synergien zwischen Berliner und Brandenburger Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen. Das Konzept des „Innovationskorridors“ leistet hierzu einen sehr wichtigen Beitrag.
- Seit der Gründung des Achsenmanagements im März 2022 wurden wichtige Meilensteine erreicht: Workshops zur Profilbildung des Innovationskorridors Berlin-Lausitz und eine Potenzialanalyse für den Bereich Gewerbeflächen und Wohnraum wurden durchgeführt. Zudem wurde die Finanzierung erster Schlüsselprojekte gesichert, so dass die Erschließung des Lausitz Science Parks sowie die Umsetzung des Co-Working Spaces GREEN HUB Lübbenau starten können. In einem Memorandum bekannten sich zudem mehr als 35 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu einer gemeinsamen Entwicklung des Innovationskorridors.

Entwicklung der Arbeits- und Fachkräfte

Bzgl. der Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften gibt es – wie in anderen Regionen – auch in der Lausitz Engpässe. Ergebnisse einer Umfrage der Wirtschaftsförderung Brandenburg aus dem Jahr 2021 zeigten, dass damals bereits über 55 Prozent der befragten Unternehmen in der Lausitz von einem Mangel an qualifiziertem Personal betroffen waren. In der Region sind gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte vorhanden, allerdings nimmt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter seit Jahren ab. Hinzu kommen Verschiebungen im Arbeits- und Fachkräftebedarf in der Region durch den Strukturwandel. Von Beginn an war daher das Thema Arbeits- und Fachkräfte als eine der drei Prioritäten im Lausitzprogramm 2038 gesetzt.

Aus Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes, ergänzt durch Landesmittel, sind in der Lausitz eine Reihe von Bildungsinfrastruktur-Projekten geplant, die jeweils zur Bewältigung des Strukturwandels auch für den Mittelstand beitragen werden. Insbesondere sind dies:

- **Innovatives Lernzentrum Lausitz (ILL):** In Großräschen wird mit dem ILL ein überregionaler Leuchtturm der beruflichen Orientierung entstehen. Das ILL wird zum Schaufenster der beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven in der Lausitz und bietet einen Campus mit attraktiven Unterbringungsmöglichkeiten insbesondere für Klassenfahrten und Raum für schulische Aktivitäten. Dadurch soll die Attraktivität der beruflichen Ausbildung gestärkt und die Zahl der dringend benötigten Nachwuchskräfte erhöht werden.
- **Leistungszentrum Lausitz:** In Schwarzhöhe soll ein überbetriebliches Ausbildungszentrum mit angegliedertem Ausbildungspensionat entstehen. In verschiedenen Berufen, insbesondere in den Bereichen Metall, Elektro und Chemie, werden zukunftsorientierte überbetriebliche Ausbildungsplätze für circa 700 Lernende geschaffen. Insbesondere auch Unternehmen des Mittelstandes können hier die Möglichkeit der Absolvierung von Teilen der praktischen beruflichen Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte nutzen.
- **Leistungszentrum Nord:** In Königs Wusterhausen ist aus Mitteln des Just Transition Fund (JTF) sowie Landesmitteln der Neubau eines Bildungs- und Technologietransferzentrums des Handwerks vorgesehen. Ziel ist der Aufbau von zusätzlichen Aus- und Weiterbildungskapazitäten in den Themenfeldern der Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Metall- und Leichtbau, Schweißen, Erneuerbare Energien (Solar, Wind, Wasserstoff, Batterie), Kfz-Technik, Digitalisierung und Betriebswirtschaft. Die Fertigstellung ist für Mitte 2027 vorgesehen.

Weitere investive Projekte sind z.B. ein Wohnheim für den Bausektor in Forst, das Oberstufenzentrum Elbe-Elster berufsbildender Bereich in Elsterwerda, das Wasserwirtschaftliche Bildungszentrum in Cottbus oder der Mobility Campus Neuhausen.

Um die Attraktivität der Lausitz als Arbeits- und Wohnort zu erhöhen, wird in die soziale Infrastruktur und die Daseinsvorsorge investiert, insbesondere im Umfeld von Neuansiedlungen von Unternehmen, Einrichtungen und Behörden. Aus dem StStG werden 100 Mio. Euro für öffentliche Fürsorge zur Verfügung gestellt, um die „weichen“ Standortfaktoren zu stärken. Mit dem Strukturwandelprozess ist auch die Chance verbunden, das Image der Lausitz als attraktiven Standort für Investitionen, Ausbildung, Arbeit und Leben aktiv zu gestalten.